

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 51 (1967)

Artikel: Niklaus Manuel als Staatsmann
Autor: Tardent, Jean-Paul
Kapitel: 6: Manuels Einstellung zu den katholischen Orten und zu Zürich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VI. MANUELS EINSTELLUNG ZU DEN KATHOLISCHEN ORTEN UND ZU ZÜRICH

1. Manuels Verhalten während des Feldzuges im Oberland

Manuel war an der Niederwerfung des Oberländer Aufstandes massgeblich beteiligt. Am 23. Oktober 1528 bestellte ihn der Rat zum Kommandanten der Plätze Thun, Oberhofen, Spiez und Aeschi, die er bis zur Ankunft der Hauptmacht «versehen» sollte. Es galt, sie in Verteidigungszustand zu setzen, die Bewegungen der Aufständischen zu beobachten und den Herren alles zu melden, was er sah und hörte. Die Aufständischen hatten die Feste Weissenau besetzt und am Beatenberg Wachtposten aufgestellt. Das regierungstreue Unterseen war ganz von aufständischem Gebiet umgeben. Manuel hatte den Befehl, das Städtchen zu entsetzen und die Burg Weissenau zurückzuerobern. Er sollte also alle strategisch entscheidenden Plätze rings um den Thunersee besetzen und die Bauern auf dem Bödeli hinter die Aarelinie zurückdrängen¹.

Manuel ritt noch am selben Tag nach Thun und prüfte die Situation an Ort und Stelle. Er erkannte, dass die Aufständischen den Kampf mit seiner kleinen Schar aufnehmen würden, wenn er versuchen sollte, ihnen die Burg Weissenau zu entreissen. Ein Blutvergiessen schien ihm unvermeidlich. Er sah ein, dass seine Mannschaft der Übermacht der Bauern nicht gewachsen wäre und aufgerieben würde. Ging das Unternehmen schief, waren die Getreuen aus Hasli und Unterseen, die im Städtchen eingeschlossen waren, den Racheakten der Bauern ausgesetzt. Manuel vermutete aber, dass diese es nicht wagen würden, sich der Berner Hauptmacht zu stellen. Das Kräfteverhältnis war zu ungleich. Manuel war deshalb darauf bedacht, bis zur Ankunft des bernischen Heeres alles zu vermeiden, was zu einem Zusammenstoss führen konnte. Die Fronten sollten vorläufig nicht verschoben werden. Nur so konnte die Sache auf unblutige Weise entschieden werden. Noch am Abend des 23. Oktober meldete Manuel dem Rat, er sehe vorläufig von der Rückeroberung der

¹ ST Nrn. 1945 und 1951.

Feste Weissenau ab. Er wies dabei besonders auf die kritische Lage hin, in der sich die Getreuen in Unterseen befanden. Manuels Brief ist zwar nicht mehr erhalten. Sein Inhalt lässt sich aber aus dem Antwortschreiben schliessen. Der Rat billigte Manuels Entschluss, befahl ihm aber, die Getreuen zu veranlassen, nach Thun zu kommen, und, wenn sie sich in Sicherheit befänden, die Burg Weissenau einzunehmen¹.

Am 24. Oktober übermittelte Manuel den Herren einen Bericht des Schultheissen von Unterseen über die Lage auf dem Bödeli. Der regierungstreue Mann erkundigte sich, was er tun solle. Manuel wies in seinem Begleitschreiben wahrscheinlich darauf hin, dass der Abzug der Getreuen aus Unterseen den Bauern als Auftakt zu einem Angriff der bernischen Truppen erscheinen müsste und sie deshalb zu einer Präventivaktion verleiten konnte. Der Rat verschloss sich diesen Argumenten und beharrte auf seiner Meinung. Die Bürger hingegen beschlossen am 25. Oktober den status quo nicht zu verändern. Von der Rückeroberung der Burg Weissenau wollten sie vorderhand absehen, und die Getreuen sollten angewiesen werden, solange als möglich im Städtchen auszuharren².

Manuel war auch befohlen worden, den Wein des Klosters Interlaken, der in Unterseen lag, nach Thun zu schaffen und dem Zugriff der Aufständischen zu entziehen. Wenn er ihn aber in Gewahrsam brachte, mussten sie dies als eine Herausforderung betrachten, und es bestand die Gefahr, dass sie losschlügen. Im April hatte das blosser Gerücht, die Herren beabsichtigten, das Klostergut nach Bern zu bringen, den Aufruhr ausgelöst. Um den Frieden zu erhalten, verzichtete Manuel auf die Ausführung des Befehls. Er unterhandelte mit den Rebellen und schloss ein Abkommen mit ihnen. Beide Parteien verpflichteten sich, den Wein nicht wegzuführen. Es fanden sich Leute, die für das Wort der Bauern bürgten³.

Manuel war also bestrebt, den Ausbruch der Feindseligkeiten bis zur Ankunft des bernischen Heeres zu verhindern. Er wollte aber die festen Plätze, die ihm anvertraut waren, in einen genügenden Verteidigungszustand versetzen, um für alle Fälle gewappnet zu sein. Er drängte deshalb den Rat, die Besatzungen der Schlösser Oberhofen und Spiez zu verstärken. Daraufhin verordnete der Rat acht Büchschützen nach Oberhofen.

¹ ST Nrn. 1951, 1953 und 1954. ² ST Nrn. 1959 und 1960.

³ ST Nrn. 1945, 1961 und 1966; *ANSHELM V*, 262.

Eine Verstärkung der Besatzung von Spiez schien ihm aber unter den gegebenen Umständen weder nötig noch tunlich¹.

Manuel traf mit Umsicht die nötigen Vorbereitungen zum Feldzug. Es hatte niemand an die Verproviantierung der Truppen gedacht. Manuel besorgte, sie könnten Mangel an Brot leiden. Er bat die Herren in seinem Brief vom 25. Oktober, Korn ins Oberland schaffen zu lassen. Sie antworteten ihm, es eile nicht; sie würden zu gegebener Zeit die notwendigen Vorkehrungen treffen. Am 30. setzte Manuel noch einmal an. Diesmal folgten die Oberen seinem Rat und trafen die nötigen Anordnungen. Sie befahlen den Klostervögten, Tag und Nacht zu backen und das Brot nach Thun zu schaffen. Von überall her sollte ferner Korn ins Oberland gebracht werden².

Auftragsgemäss meldete Manuel seinen Herren alles, was er sah und hörte. Er teilte ihnen u.a. mit, dass die Aufständischen offen heraussagten, die Freiburger hätten den Solothurnern Geschütz geschickt, welches gegen Bern eingesetzt werden sollte. Dies sei hier erwähnt, weil ihm später daraus Unannehmlichkeiten erwuchsen³.

Am 28. Oktober überschritten 800 Unterwaldner den Brünig, setzten sich in Brienz fest und rückten gegen Unterseen vor. Die Obrigkeit hatte es nicht mehr nur mit aufständischen Untertanen zu tun. Feindliche Truppen hatten die Grenze überschritten und bernische Dörfer und Flecken besetzt. Die Ereignisse erfüllten Manuel mit grosser Sorge. Es war nun kaum mehr möglich, ein Blutvergiessen zu vermeiden. Der Feind stand im Lande und musste, wenn nötig, mit Waffengewalt hinausgeworfen werden. Die inneren Orte konnten sich veranlasst sehen, den Unterwaldnern zu Hilfe zu eilen, und dies musste einen eidgenössischen Bruderkrieg auslösen. Manuel sah ein, dass man keine Zeit verlieren durfte und dass es galt, rasch und entschieden zu handeln; denn, je tiefer die Unterwaldner ins Land eindrangten und je mehr feste Plätze sie eroberten, umso schwererer Kämpfe bedurfte es, sie wieder hinauszuerwerfen. Auch musste man durch eine rasche Entscheidung einer katholischen Intervention zuvorkommen. Manuel beschwor deshalb den zögernden Rat, endlich mit der Hauptmacht auszurücken. Der Bär solle erwachen und

¹ ST Nrn. 1961, 1966 und 1967. ² ST Nrn. 1966, 1983, 1984, 1990 und 1992.

³ Vgl. oben Seite 42.

aus seiner Höhle herauskommen, es sei Zeit, so schrieb er seinen Herren, sonst müssten viele entschlafen¹.

Manuel liess sich aber von seiner Ungeduld nicht zu unbedachten Unternehmungen hinreissen. Als ihn der Rat am 29. Oktober anwies, Unterseen zu besetzen und die Getreuen aus ihrer Bedrängnis zu befreien, kam er dem Befehl nicht nach und verzichtete auf einen Husarenstreich, der die Feindseligkeiten ausgelöst und sinnlose Menschenopfer gekostet hätte. Das Kräfteverhältnis hatte sich seither nämlich noch zu seinen Ungunsten verschoben. Seine Schar hatte keinen bedeutenden Zuwachs erfahren. Die anrückenden Unterwaldner hingegen verstärkten die Aufständischen mit 800 Mann².

Am Abend des 29. Oktober traf in Oberhofen das bernische Schützenfähnlein unter Hauptmann Anton Bischoff ein. Dieser hatte den Befehl, in Oberhofen auf die Hauptmacht zu warten. Die Truppen begehrten aber weiterzuziehen, und die Getreuen, die aus Unterseen gewichen waren, baten sie inständig, sie in ihre Heimstätten zurückzuführen. Die Mannschaft trat deshalb zu einer Gemeinde zusammen und beschloss, sich über den obrigkeitlichen Befehl hinwegzusetzen und das Ungemach der bedauernswerten Leute zu rächen. Bischoff verwies auf die Instruktion und erhob Einspruch gegen den eigenmächtigen Aufbruch. Er scheint sich aber dem Willen der Leute nicht ernstlich widersetzt zu haben. Der Haudegen wünschte im Grunde selber, losschlagen zu können. Beim Morgengrauen schifften sich die Truppen ein und fuhren Richtung Interlaken³.

Es wäre Manuels Pflicht gewesen, den Aufbruch zu verhindern. Er tat es aber nicht. Er schloss sich vielmehr dem Unternehmen an und übernahm die Leitung der Operationen. FELLER meint, Manuel habe sich seit Tagen zu Oberhofen in Ungeduld verzehrt, weil der Rat seinem Tatenmangel einen Handstreich versagte, und, als Anton Bischoff mit dem Schützenfähnlein zu ihm gestossen sei, habe es ihn nicht mehr länger gelitten und er sei mit ihm aufgebrochen⁴.

¹ ST Nr. 1977; ANSHELM V, 306, Zeile 11 ff. ² ST Nrn. 1977, 1983 und 1985.

³ ST Nr. 1983; HASLER, Reformationschronik, vgl. BRÜSCHWEILER, Geschichtliche Mitteilungen aus der Landschaft Oberhasli, 48; KESSLER, Sabbata, 296; ANSHELM V, 307 f.

⁴ FELLER II, 178.

Manuels Verhalten in den folgenden Tagen zeigt aber, wie irrig diese Auffassung ist. Er war Venner und, ausser Jakob Wagner, der einzige Vertreter des Rates im Feld; im Heer bekleidete er den hohen Rang eines Bannerhauptmanns. Man darf deshalb annehmen, dass er die Autorität besessen hätte, den Aufbruch zu verhindern. Er widersetzte sich ihm aber nicht, weil die Situation keinen Aufschub mehr duldete und das Schützenfähnlein ihm die Verstärkung brachte, deren er unbedingt bedurfte, um dem Feind befehlsgemäss Unterseen zu entreissen. Er brauchte nun nicht mehr auf die Hauptmacht zu warten. Oder muss man annehmen, dass er den Zug nicht aufzuhalten vermochte? In diesem Fall schloss er sich ihm an, um das Schlimmste zu vermeiden.

Am Nachmittag des 30. Oktober landeten die Berner in der Sust (dem späteren Neuhaus) und schickten sich an, die Unterwaldner anzugreifen. Das war ein gewagtes Unternehmen. Sie zählten bei 300 Mann, und im Städtchen lagen über 1500 Feinde. Anshelm meint dazu: «Recht, glimpf und fûg machend kûn und stark, aber Got behûet und gibt sig»¹. Sie liessen die Gegner auffordern, ihnen das Städtchen zu räumen, da sie die Nacht darin verbringen wollten. Da traten ihnen Vermittler aus Basel und Luzern entgegen und beschworen sie, den Angriff zu unterlassen. Sie wiesen auf die Überlegenheit des Feindes hin, der das Städtchen nicht kampfflos aufgeben würde, so dass ein Blutvergiessen zwischen Eidgenossen daraus entstehen musste. Manuel und Anton Bischoff willigten ein. Die beiden Männer versagten sich die Waffentat, von der sie geträumt haben mochten. Das Risiko war zu gross. Sie hätten sich eine arge Schlappe holen können. Jedenfalls wäre es zu einem Blutvergiessen gekommen, das einen eidgenössischen Bürgerkrieg hätte auslösen können. Manuel forderte, dass die Feinde ihnen die Stadt überliessen und sich über die Aare in das Kloster zurückzögen. Bis zur Ankunft des bernischen Banners sollten alle Feindseligkeiten unterbleiben. Die Stärke des Schützenfähnleins berechtigte Manuel eigentlich nicht zu einer solchen Forderung. Aber die Anmassung lohnte sich. Die Gegner nahmen die Bedingungen an. Manuel gewann Unterseen ohne Schwertstreich².

¹ ANSHELM V, 308.

² STRICKLER I Nr. 2173; ANSHELM V, 308, Zeile 12 ff.; KESSLER, Sabbata, 296; TSCHUDI, Chronik der Reformationsjahre 1521–1533, 46 f.; SPECKER, 69.

Während der Nacht zogen die Unterwaldner in aller Stille ab. Es galt nun noch, den Widerstand der Oberländer zu brechen.

Während derselben Nacht langten auch die Geschütze, welche dem Heere vorausgeschickt worden waren, auf dem Bödeli an. In der Morgenfrühe liess Manuel die Kanonen donnern, dass es rings an den Flügen widerhallte. Die Bauern, welche wähnten, die Berner wollten den Waffenstillstand nicht halten, verloren den Mut und verkrochen sich. Viele wandten sich zur Flucht¹.

Die Berner übten in Unterseen massiven Druck auf Frauen und Kinder von Rebellen aus, indem sie für ihre Gatten und Väter Amnestie versprachen, wenn sie sich ergäben, und ihnen die schwerste Strafe verhiessen für den Fall, dass sie ihren Widerstand fortsetzten. Die Männer gaben dem Flehen der Frauen und Kinder nach und stellten sich den Bernern zur Verfügung. In deren Auftrag mischten sie sich wieder unter die Aufständischen und suchten diese zur Kapitulation zu bewegen, indem sie ihnen Gnade verhiessen und die schlimmen Folgen weiterer Widersetzlichkeit ausmalten. Sie erreichten, dass die stets wankelmütigen Gotteshausleute einer nach dem andern den Widerstand aufgaben und zu den Regierungstruppen übergingen. Anshelm verschweigt diese Praktiken. Wir kennen sie aus Salats Chronik. Sein Bericht ist freilich tendenziös. Er kann sich im allgemeinen nicht genug tun, die Gemeinheit der Berner zu schildern. In den Einzelheiten ist der Bericht bestimmt übertrieben. Ganz aus der Luft gegriffen ist aber die Sache gewiss nicht. Uns ist wichtig zu vernehmen, dass Manuel mit solchen Mitteln arbeitete. Ob seine Agenten genau so verfahren, wie Salat berichtet, und wie weit sie darin Manuels Anweisungen folgten, entzieht sich unserer Beurteilung².

Am Morgen des 31. Oktober bemächtigten sich Anton Bischoff, Jakob Wagner, Hans Frisching und ein paar verwegene Gesellen durch einen kühnen Handstreich des Klosters und vertrieben die Bauern, welche in jähem Schreck auseinanderstoben. Manuel scheint an dieser Verletzung des Waffenstillstandes unbeteiligt gewesen zu sein. Die letzten Unterwaldner zogen nun ab, und der Widerstand der Aufständischen brach

¹ STRICKLER I Nr. 2173; KESSLER, Sabbata, 296. HASLER, Reformationschronik, vgl. BRÜSCHWEILER, op. cit., 100.

² STRICKLER I Nr. 2173; SALAT, Chronik, 190 f.

zusammen. Die Rädelsführer flohen. Die Masse der Bauern ergab sich auf Gnade oder Ungnade. Manuel hatte einen vollen Sieg errungen. Er konnte die frohe Botschaft seinen Herren mitteilen¹.

Über Nacht waren die Kontingente von Thun und vom Untertal angerückt. Im Laufe des Tages trafen die Emmentaler ein. Es waren nun bei tausend Mann beisammen². Manuel hätte es nun wagen können, die Unterwaldner zu verfolgen. Er blieb aber in Unterseen und liess sie über den Brünig entweichen, wohl um nicht den Bürgerkrieg zu entfesseln. Der Verzicht auf die Verfolgung der Feinde verstand sich nicht von selbst. Manuel musste den Vorwurf gewärtigen, er habe die Rädelsführer laufen lassen und keinen Versuch unternommen, sie einzufangen. Im Rat und in der Heeresleitung gab es starke Kräfte – alte, erfahrene Regimentspersonen und Kriegsleute, schreibt Stettler, – die auf eine Abrechnung mit Unterwalden drängten³.

Am 1. November rückte das Heer in Unterseen ein. Die Entscheidung war gefallen. Manuels Mission war abgeschlossen. Er blieb beim Heer und kehrte erst mit diesem heim. Was er im Kriegsrat getan und geredet hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Gewiss gehörte er zu denen, die gegen eine Vergeltungsaktion eintraten. Diese Tendenz siegte am 2. November im Rat. Die Hauptleute wurden angewiesen, die Unterwaldner abziehen zu lassen und sie nicht zu verfolgen⁴.

Der Waffenstillstand vom 30. Oktober und der Verzicht auf die Verfolgung der Unterwaldner entsprachen Manuels Absichten. Wenn es auf Bischoff angekommen wäre, meint Anshelm, wäre der Feldzug nicht ohne Kampf verlaufen. Der Ratsherr Wagner, der das Schützenfähnlein begleitete, war ein Vertreter der extrem zürichfreundlichen Richtung und ein Draufgänger. Anton Bischoff und Jakob Wagner brachen denn auch am 31. Oktober bedenkenlos den Waffenstillstand⁵.

¹ ANSHELM V, 309; SPECKER, 70.

² STRICKLER I Nr. 2173; ANSHELM V, 309.

³ ANSHELM V, 310; STETTLER, Chronikon II, 16.

⁴ ST Nr. 1995.

⁵ ANSHELM V, 306, Zeile 3 ff., 309, Zeile 20 ff. und 368, Zeile 1 ff.; in welcher Richtung Sulpitius Haller, der Venner des Schützenfähnleins, trieb, lässt sich freilich nicht feststellen; vgl. dazu ANSHELM V, 306, Zeile 7 f.

Zusammenfassung: FELLER täuscht sich, wenn er meint, im Feld sei Manuels alte Leidenschaft für das Kriegshandwerk wieder erwacht. Er verhielt sich im Oberland nicht wie ein Söldner, der ungestüm nach Taten verlangt. Er handelte vielmehr als verantwortungsbewusster, kluger und umsichtiger Heerführer und Staatsmann. Sein Wille, den Aufstand niederzuwerfen, stand fest. Der Widerstand der Oberländer gegen die Reformation musste gebrochen und die Autorität der Obrigkeit wieder hergestellt werden. Er hatte das Aufgebot und den Einsatz des Heeres befürwortet¹. Es ging ihm nachher darum, wenn irgend möglich, ein Blutvergiessen zu verhindern, umso mehr als die Gefahr bestand, dass andere Orte sich einschalteten und der Konflikt sich ausweitete. Er wollte keine Menschenleben aufs Spiel setzen, und ihm graute vor der unabsehbaren Kette von Gewalttaten, die durch einen blutigen Zusammenstoss ausgelöst wurden. Wenn er, wie der Rat das von ihm verlangte, mit seinen paar Reisigen versucht hätte, den Rebellen die Burg Weissenau zu entreissen, würde er jene in den sichern Tod geschickt und den Krieg entfesselt haben. Er war aber überzeugt, dass die Bauern der Hauptmacht keinen Widerstand entgegensetzen würden. Er sah deshalb seine Aufgabe darin, die ihm anvertrauten festen Plätze in genügenden Verteidigungszustand zu versetzen, den Feldzug materiell vorzubereiten und bis zur Ankunft des Heeres den status quo zu erhalten. Er wies deshalb mehrmals das Ansinnen des Rates zurück, die Aufständischen auf dem Bödeli hinter die Aarelinie zurückzudrängen. Er vermied alles, was nach Provokation aussah und die Bauern veranlassen konnte, die Feindseligkeiten zu eröffnen. Als das Heer nicht ausrückte und die Unterwaldner ins Land einfielen, wurde er ungeduldig und drängte den Rat. Er widerstand aber auch jetzt noch der Versuchung loszuschlagen. Erst als das Schützenfähnlein anrückte und ihm Verstärkung brachte, entschloss er sich, den Angriff zu wagen. Allein, die Kräfte waren immer noch sehr ungleich, und er musste vorsichtig vorgehen. Er verzichtete darauf, Unterseen zu erstürmen, und trat auf das Vermittlungsangebot der herbeigeeilten eidgenössischen Boten ein. Auf dem Verhandlungsweg erreichte er dann, was er durch einen Handstreich wahrscheinlich gar nicht oder doch nur um den Preis zahlreicher Menschenopfer erreicht hätte. Er gewann

¹ Vgl. oben Seite 126 ff. und 170.

Unterseen, und die Unterwaldner zogen ab. Den Widerstand der Bauern brach er, indem er die Kanonen donnern liess und so Berns Macht sinnfälliger demonstrierte, indem er durch allerlei Erpressung einzelne unter Druck setzte und sie dann als seine Agenten unter die Aufständischen schickte, damit sie deren Widerstandswillen untergruben. Durch einen kühnen Handstreich bemächtigten sich ein paar Berner des Klosters und schlugen die letzten Unentwegten in die Flucht. Obschon Manuel nun über genügend Mannschaft verfügte, verzichtete er auf die Verfolgung der flüchtigen Rädelsführer und der abziehenden Unterwaldner, um den Frieden in der Eidgenossenschaft zu erhalten. Er dachte nicht an Vergeltung. Bern konnte sich für die erlittene Unbill am Verhandlungstisch Genugtuung verschaffen.

2. Manuels Haltung im Handel mit Unterwalden

Es erhebt sich zunächst die Frage, wie Manuel die Ereignisse im Oberland sah, und welche Auffassung der Dinge er am Konferenztisch zu vertreten gedachte.

Mit Bernhard Tillmann und Peter Cyro zusammen hat er die offizielle Version der Oberländer Wirren geprägt. Es gilt nun, seinen Anteil am gemeinsamen Werk zu bestimmen.

Die Gesandten der eidgenössischen Orte erschienen in den ersten Novembertagen nacheinander in Bern und boten ihre guten Dienste an. Der Rat wies sie ab und übergab ihnen zur bessern Orientierung ihrer Herren eine von Peter Cyro verfasste, vom 4. November datierte Schrift über Anfang und Ursachen des Interlakischen Krieges. Der Bericht reicht bis zum Überfall der Unterwaldner und sollte die Berechtigung der getroffenen militärischen Massnahmen dartun. Dabei klammert Cyro das konfessionelle Problem aus und sucht das Ganze als reinen Rechts- handel darzustellen. Die Einmischung der Unterwaldner berührt er nur am Rande¹.

Verordnete des Rates und Boten aus Zürich beauftragten am 17. November Manuel und Peter Cyro, den Verlauf («anfang, mittel und end») des Interlakischen Krieges zu schreiben. Man dachte offenbar an eine

¹ St.A. Schaffhausen, Korrespondenzen 1528, 71; ST Nrn. 2110 und 2114.

Überarbeitung und Fortsetzung des Memorandums vom 4. November. Sie sollte gedruckt und als Weissbuch herausgegeben werden. Der Rat bestätigte am 18. November diesen Auftrag¹. Die Schrift wurde nie gedruckt, und das Manuskript ist leider unauffindbar. Falls es wider Erwarten noch zum Vorschein käme, würde unsere eingangs gestellte Frage erschöpfend beantwortet. Ein Vergleich mit dem Memorandum vom 4. November würde es nämlich erlauben, Manuels Anteil klar herauszuschälen. Wahrscheinlich haben Cyro und Manuel den Bericht gar nie geschrieben. Abschiede, Instruktionen und Missiven, die den Unterwaldner Handel betreffen, nehmen keinen Bezug darauf. Bei dem in der Klageschrift vom 15. Dezember erwähnten Bericht handelt es sich um ein anderes Dokument². Anshelm hat die Ereignisse im Oberland auffallend ausführlich und genau geschildert. SULSER hat deshalb vermutet, er habe sich dabei auf Manuels und Cyros Schrift gestützt³. Die Einzelheiten kann ihm Manuel auch mündlich mitgeteilt haben, oder sie können ihm von Jakob Wagner und Sulpitius Haller zugetragen worden sein. Über Manuels Auffassung vernehmen wir so oder so nichts, denn der eigenwillige Chronist hat gewiss auch hier die Ereignisse ganz in seinem Sinne gedeutet und beurteilt.

Am 18. November willigte der Rat unter bestimmten Bedingungen in eine freundliche Vermittlung ein. Die erwähnte bernisch-zürcherische Kommission vereinbarte noch am selben Tag ein gemeinsames Vorgehen der beiden Städte an der nächsten Tagsatzung. Am 9. Dezember beauftragte der Rat Manuel, Bernhard Tillmann und Peter Cyro, auf Grund der von der Kommission ausgearbeiteten Richtlinien eine Instruktion für die bernischen Gesandten zu entwerfen. Am 11. hiess er ihren Vorschlag gut⁴. Die Instruktion ist erhalten. Gemäss dem Ratschlag der Kommission wies sie die Boten an, gegen Unterwalden Klage zu führen. Wie Cyros Memorandum berührt sie das konfessionelle Problem mit keinem Wort. Sie nimmt die Beschwerden wieder auf, welche eine bernische Gesandtschaft im September den Unterwaldnern vorgetragen hat, und fügt neue

¹ Instr. Buch A, 233^r; EA IV 1a Nr. 599 e (II); ST Nr. 2025.

² Vgl. ST Nr. 2063 mit EA IV 1a Nr. 575 und Instr. Buch A, 238^r.

³ Vgl. SULSER, Der Stadtschreiber Peter Cyro, 64.

⁴ Instr. Buch A, 237^r ff.; EA IV 1a Nr. 599 e (II); ST Nrn. 2025, 2054 und 2057.

hinzu, die sich aus den Ereignissen im Oktober ergaben¹. Die Instruktion vom September zählt die ehrverletzenden Reden und Kriegsdrohungen der Unterwaldner auf und stellt deren Übergriffe auf bernisches Gebiet als Provokationen hin, welche den Frieden gefährden. Manuel, Tillmann und Cyro stellen die Dinge anders dar. Sie behandeln das Kapitel der Droh- und Schmähworte sehr kurz. Es dient ihnen lediglich dazu, Berns Langmut und Friedensliebe zu beweisen. Sie beschränken sich im wesentlichen auf die Einmischung der Unterwaldner im Haslital. Sie werfen ihnen vor, die Oberländer in ihrer Unbotmässigkeit unterstützt zu haben, statt, wie die Bünde und das Stanser Verkommenis es verlangen, der bedrängten Obrigkeit beizustehen und die Untertanen zum Gehorsam anzuhalten. Auch sehen sie in den Übergriffen der Unterwaldner eine krasse Verletzung der bernischen Hoheitsrechte. Der Anklage liegt eine bestimmte Vorstellung von der Landeshoheit der Obrigkeit zugrunde, von der man in der Instruktion vom September keine Spur findet. Da ist die Rede vom bernischen Erdreich und von einem Ort, wo die Unterwaldner nichts zu regieren haben. Da werden die Hochgerichtsrechte mit der Landeshoheit schlechthin gleichgesetzt.

Man muss sich nun fragen, ob die Instruktion Manuels Auffassung spiegelt. Cyro verwendete in seinem Memorandum noch die alten feudrechtlichen Begriffe, und er geht von der traditionellen Vorstellung eines korporativ gegliederten und dualistisch aufgebauten Gemeinwesens aus. Tillmann war am ganzen Handel nicht so direkt beteiligt gewesen wie der Stadtschreiber und Manuel. Dieser sprach wohl das entscheidende Wort im Dreiergremium. Man darf deshalb annehmen, dass in der Instruktion seine Anschauung, sein Gesichtspunkt zum Ausdruck kommt.

In Cyros Memorandum und im Ratschlag der gemischten Kommission taucht die völlig unbegründete Behauptung auf, die Unterwaldner hätten bernische Flecken und Dörfer geplündert und zerstört. Die drei Männer haben sie in die Instruktion übernommen. Manuel hat offenbar keinen entscheidenden Einspruch gegen diese Übernahme erhoben. Vielleicht hat er sogar durch einen seiner Berichte aus dem Oberland das falsche Gerücht in Umlauf gesetzt².

¹ Vgl. Instr. Buch A, 207^r ff. mit 237^r ff.; vgl. auch EA IV 1a Nr. 575.

² Vgl. dazu SPECKER, 84.

Es ist wohl möglich, dass Manuel die Klageschrift vom 15. Dezember, welche die bernischen Gesandten wahrscheinlich auf Wunsch der eidgenössischen Boten abfassen und verteilen liessen, geschrieben hat. Über seine persönliche Haltung gibt sie aber keinen Aufschluss, denn sie enthält bloss die einschlägigen Partien der Instruktion im Wortlaut und die darin eingebauten Belege, auf welche sie verweist¹.

Die Quellenlage scheint zunächst sehr günstig. Bei näherem Zusehen erweist sich aber die Ausbeute als recht gering. Einiges kann indessen zur Beantwortung der eingangs gestellten Frage herangezogen werden. Manuel war damit einverstanden, dass das konfessionelle Problem ausgeklammert und das Ganze als eine rein politische Angelegenheit dargestellt wurde. Es ging ihm dabei nicht so sehr um Berns Ehre. Er warf den Unterwaldnern Bundesbruch und unerträgliche Eingriffe in Berns Hoheitsrechte vor. Er betonte den staatspolitischen Aspekt des Handels. Er scheute nicht davor zurück, wider besseres Wissen die These von der Plünderung und Zerstörung bernischer Flecken und Dörfer zu vertreten.

Wir fragen nun nach Manuels Haltung während der Vermittlungsverhandlungen. Die Berner wollten an der Tagsatzung vom 15. Dezember mit grobem Geschütz aufrücken. Die Instruktion bestimmte, dass die Boten vor den Vertretern der Orte Klage gegen die Unterwaldner führen und ihren Ausschluss von den eidgenössischen Konferenzen und von der Mitregierung in den gemeinen Herrschaften fordern sollten. Wenn aber Basel, Schaffhausen, Appenzell und Graubünden ihre guten Dienste anböten, sollten sie diese annehmen. Bern war bereit, auf die Vermittlung einzugehen, unter der Bedingung freilich, dass Unterwalden die Schmach und Schande abtrage und die Kosten des Krieges vergüte. Wenn ihm dann nicht Genüge getan würde, wollte es die übrigen Orte an ihre Pflicht mahnen, die Schmach rächen zu helfen. Die Verfasser der Instruktion waren in diesen Punkten genau dem Ratschlag der gemischten Kommission gefolgt. Sie waren offenbar mit dieser Politik einverstanden, sonst hätten sie versucht, die gegebenen Richtlinien abzuändern, oder sie hätten den Auftrag, die Instruktion zu entwerfen, abgelehnt. Sie sind nur in zwei Punkten von der Vorlage abgewichen: Einmal hielten

¹ ST Nr. 2063.

sie fest, dass die Solothurner als Schiedleute nicht in Frage kämen. Der Ratschlag schloss nur die sechs katholischen Orte von der Vermittlung aus. Freiburg und Solothurn, so argumentierten sie, sind auf Grund der Burgrechte verpflichtet, zu Bern zu stehen. Ferner sollten die Boten erklären, Bern werde auf ein schiedsgerichtliches Verfahren, wie es in den Bünden vorgesehen war, nicht eintreten, da Unterwalden den Bund mit Bern gebrochen habe. In diesen Abweichungen darf man ein besonderes Anliegen der Verfasser sehen.

Auf die bernische Klage an der Tagsatzung vom Dezember erfolgte im Januar die Gegenklage Unterwaldens. Anfangs Februar unterbreiteten die neutralen Orte einen Vermittlungsvorschlag. Auf die Kunde von den Verhandlungen der fünf Orte in Feldkirch mit König Ferdinand lenkten die Berner ein. Sie nahmen den Frieden unter dem Vorbehalt der ursprünglich gestellten Bedingungen an. Als die zusätzlichen bernischen Forderungen auf entschiedenen Widerstand stiessen, verzichteten sie auf das Bekenntnis der Unterwaldner, wider Ehre und Eid gehandelt zu haben. Die Konzession genügte aber nicht. Die Verhandlungen gerieten ins Stocken. Da ritten die Schiedleute nach Bern und erschienen am 18. März vor dem Rat. Dieser verzichtete auch auf die Kriegsentschädigung und nahm den Friedensvorschlag ohne wesentliche Vorbehalte an. Zürich wollte aber davon nichts wissen. Eine zürcherische Gesandtschaft machte dem Rat für seine Nachgiebigkeit harte Vorwürfe, so dass er von der Abmachung wieder zurücktrat. Eine bernische Gesandtschaft bemühte sich am 4. April vergebens, die Zürcher zur Annahme des Friedens zu bewegen. Da erklärten die Berner an der Tagsatzung, sie wollten den Handel vorläufig ruhen lassen. Sie beabsichtigten, den Frieden den Ämtern zu unterbreiten und erst nachher endgültig dazu Stellung zu nehmen. Bern verlor nun die Führung im Unterwaldner Handel. Zwingli riss die Initiative an sich und beutete ihn für seine Zwecke aus. Er verknüpfte andere Probleme damit. Der Konflikt wandelte sich zur Krise von Kappel¹.

Manuel billigte die Härte der bernischen Position in der ersten Phase. Dies geht aus seiner Mitarbeit am Entwurf der Instruktion für die Tag-

¹ EA IV 1a Nr. 608; IV 1b Nrn. 3, 18, 23, 41, 46, 49, 57 und 58; ST Nrn. 2163, 2175 f., 2193, 2194, 2196, 2197, 2203, 2204, 2210 und 2211; FELLER II, 191 ff. HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 48 ff.

satzung vom 14. Dezember 1528 und aus seiner Beteiligung an den Verhandlungen hervor¹. Im März 1529 schwenkte auch er auf die weiche Linie ein. Er hiess die Annahme des Friedensvorschlages unter den von Bern gestellten Bedingungen gut. Als er an der Tagsatzung auf starken Widerstand stiess, riet er den Herren in seinen Briefen vom 10. und 11. März einzulenken, und zwar, wie es scheint, auf so überzeugende Weise, dass die Oberen nach vollzogener Wandlung ihn anwiesen, den Zürchern gegenüber gerade die Argumente geltend zu machen, welche er in seinen Briefen selber vorgebracht hatte. Manuels Gesandtenberichte sind leider nicht erhalten. Wir kennen deshalb seine Argumentation nicht. Die Vermutung liegt aber nahe, dass sie sich hauptsächlich auf das Bündnis der fünf Orte mit Österreich bezogen. Er erwirkte zunächst die bereits erwähnte Konzession. Bern erliess den Unterwaldnern das Bekenntnis, wider Eid, Ehre, Brief und Siegel gehandelt zu haben. Zu weiterem Entgegenkommen war der Rat vorläufig nicht bereit. Auf eine Kriegsschädigung wollte er nicht verzichten. Sein diesbezügliches Schreiben erreichte die Gesandten am 13. März².

Manuel und Bernhard Tillmann hielten in der Folge zäh an den Instruktionen fest und suchten, wie aus einem Bericht der Zürcher Gesandten hervorgeht, mit auffallender Hartnäckigkeit die restlichen bernischen Forderungen durchzusetzen. Als die Schiedleute am 14. März nach Bern ritten, um den Rat zum Verzicht auf alle seine Bedingungen zu bewegen, blieben die beiden Boten in Baden. Sie beehrten offenbar nicht, ihren Herren zu weiterem Nachgeben zu raten. Dabei wussten sie sehr genau, dass ihr Erscheinen für den Erfolg des Unternehmens unter Umständen entscheidend sein konnte³. Als der Rat den Frieden angenommen hatte, gab er den Gesandten die Weisung, sich nach Zürich zu begeben und den Bundesgenossen Berns Haltung zu erklären. Manuel und Tillmann fanden es nicht für nötig, selbst hinzugehen. Sie übergaben den Auftrag Georg Schöni, dem Schaffner von Königsfelden⁴. Sie konnten offenbar nicht mit

¹ Vgl. oben Seite 230 f.

² ST Nrn. 2193, 2194, 2196, 2197 und 2204; STRICKLER II Nrn. 176 und 180; vgl. dazu HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 67.

³ EA IV 1 b Nr. 41 i; STRICKLER II, Nr. 180; vgl. unten Seite 318 ff.

⁴ ST Nr. 2204; STUMPF, Schweizer- und Reformationschronik II, 33.

voller Überzeugung für den neuen Kurs eintreten. Es scheint also, dass sie nach dem 14. März allen weiteren Konzessionen abgeneigt waren.

Allein, sie brachen die Verhandlungen nicht ab, als ihre Forderungen nicht angenommen wurden, obschon der Rat ihnen dies in seinem Schreiben vom 12. befohlen hatte. Sie taten auch nichts, um ihn am Einlenken zu hindern. Dabei wäre es ihnen wahrscheinlich leicht gefallen, die Absichten der Vermittler zu durchkreuzen, wenn sie mit ihnen nach Bern geritten und vor ihren Herren mit dem nötigen Nachdruck für den harten Kurs eingestanden wären.

Eine gewisse Unschlüssigkeit kennzeichnet also Manuels und Tillmanns Haltung in dieser Phase der Verhandlungen. Sie überliessen das Gesetz des Handelns andern.

Nach den Osterwahlen änderte Manuel seine Politik und trat entschieden für den Frieden ein. Als die Gesandten am Gründonnerstag nach Bern zurückkehrten, eröffnete man ihnen, was die Schiedleute gesagt hatten. Ihre Worte übten einen tiefen Eindruck auf Manuel aus. Sie zerstreuten die letzten Zweifel¹. Der Rat schickte ihn nach Zürich. Diesmal nahm Manuel den Auftrag an. Am 4. April sprach er während fast einer Stunde auf den Zürcher Rat ein². Es ist klar, dass er dabei aus dem vollen schöpfte. Wenn er nicht selbst von der Notwendigkeit des Einlenkens durchdrungen gewesen wäre, würden ihm die Argumente bald ausgegangen sein. Die Instruktion bot ihm für eine einstündige Ansprache nicht genügend Stoff. Was Manuel in seiner ersten langen Rede vor dem Zürcher Grossen Rat gesagt hat, ist uns leider nur bruchstückweise überliefert. Der Abschied gibt lediglich den Zweck der Mission an und fasst Manuels Ausführungen mit der Bemerkung zusammen, er habe mancherlei Gründe vorgebracht, die seine Herren veranlasst hätten, den Frieden anzunehmen³. Etwas mehr vernehmen wir in der Chronik des Myconius. Der Berner habe, kann man dort lesen, mit lockenden Worten und mit Argumenten, die er dem Evangelium entnommen, in fast einstündiger Ansprache die Zürcher zu einem Frieden mit Unterwalden und zur Verzeihung der Gewalttaten überreden wollen. Er habe sich dabei auf die Worte der Schiedleute bezogen und betont, seine Herren hätten, ohne

¹ Vgl. dazu unten Seite 237; MYCONIUS, *De tumultu Bernensium*, 71.

² Ibid. ³ EA IV 1b Nr. 57.

ein abscheuliches Verbrechen zu begehen, den Frieden nicht abschlagen können. Es bestehe kein Zweifel, dass die Zürcher nicht anders handeln würden, wenn sie die Vermittler anhörten. Bern könne in keiner Weise beschuldigt werden, unbedacht gehandelt zu haben, und die Zürcher sollten sich hüten, als die zu erscheinen, welche das Evangelium stets im Munde führten, sich aber nicht daran hielten¹.

Der *Commentarius* ist leider keine unbedingt zuverlässige Quelle. Myconius hat die Rede nicht selbst gehört und seinen Bericht erst ein- einhalb Jahre nachher verfasst. Er ist ein fanatischer Anhänger Zwinglis. Parteileidenschaft trübt sein Urteil. Sein Werk entpuppt sich schon bei oberflächlicher Lektüre als tendenziöse Streitschrift. Manuel und die Herren des Kleinen Rates von Bern kommen nicht gut weg. Der Drang, den Stoff literarisch zu gestalten, erscheint oft stärker als die Liebe zur historischen Wahrheit². Eine starke Skepsis ist also vonnöten, wenn man seine Aufzeichnungen als Quelle benutzen will. Allein, es fällt doch auf, dass er über gewisse Vorgänge im Rat besser Bescheid weiss als alle anderen Zürcher Chronisten, die in dieser Hinsicht herzlich wenig bieten. Hans Edlibach, der als Seckelmeister den Verhandlungen beigewohnt hat, behandelt leider die Vorgeschichte des ersten Kappelerkrieges nur summarisch. Sieht man die Dinge im einzelnen an, erweist es sich, dass man dem Bericht des Myconius wertvolle Angaben entnehmen kann. Wenn er zunächst von den lockenden Worten und den aus dem Evangelium entnommenen Argumenten spricht, erwähnt er zwei für Manuel typische Züge: seine mehrfach bezeugte Beredsamkeit und seine Neigung, grundsätzlich und besonders vom Evangelium her zu argumentieren, wie sie in seiner zweiten Zürcher Rede deutlich zum Ausdruck kommt³. Es bleibt freilich dahingestellt, ob Myconius diese typischen Züge aus seiner allgemeinen Kenntnis von Manuels Persönlichkeit und Wirken schöpfte oder ob sie auch sein Auftreten vom 4. April kennzeichneten. Ein Vergleich der Manuelrede vom 3. Juni mit der Zusammenfassung, die Myconius davon gibt, zeigt nun, wie wir seinen Bericht über die Verhandlungen, die uns hier beschäftigen, zu bewerten haben. Der Verfasser

¹ MYCONIUS, op. cit., 71.

² Zur Datierung der Aufzeichnungen des MYCONIUS, vgl., *ibid.*, 163 f.

³ Vgl. oben Seite 169 und unten Seite 249 ff.

pflückt einen einzelnen Gedanken heraus, der gar nicht der wichtigste zu sein braucht, und formuliert ihn auf seine Art völlig neu. Von der ursprünglichen Formulierung findet sich manchmal keine Spur mehr¹. Man darf deshalb annehmen, dass Manuel viel mehr gesagt hat, als der Chronik zu entnehmen ist. Manuel hat bestimmt noch eine ganze Menge von Argumenten vorgebracht, die Myconius verschweigt. Das Thema, welches der Chronist erwähnt, hat der Redner zweifellos behandelt. Ob dabei der Gedanke getreu wiedergegeben ist, kann freilich nicht entschieden werden. Formuliert hat ihn Manuel sicher anders.

Die Eröffnungen der Schiedleute, auf welche Myconius anspielt, bezogen sich zweifellos auf die Verhandlungen der fünf Orte mit Österreich in Feldkirch und den bevorstehenden Tag in Waldshut. Welche andere politische Neuigkeit hätte in diesen Tagen solch starke Wirkung tun und zu so gewichtigen Worten Anlass geben können? Dass die Diskussion sich fast ausschliesslich um dieses Thema drehte, zeigt auch der zum Beschlusserhobene und in den Abschied aufgenommene Ratschlag Zwinglis². Der Zürcher Rat machte sich damit erstmals den Vorwurf des Reformators zu eigen, dass hinter dem ganzen Handel der Einfluss hinterlistiger Pensionenherren zu sehen sei.

Manuel drang mit seinen Anliegen nicht durch. Die Zürcher lehnten sein Begehren ab. Sie seien eben, so meint Myconius, gewitzigt gewesen und hätten sofort erkannt, dass Manuels Worte nur Täuschung waren³. Der erwähnte Ratschlag bestätigt die Ansicht des Chronisten. Man liest dort: «Item ... dz uns der handel gänzlich ansicht, dass er mit der pensioner pratik volstreckt und süesse wort, dahinder nützit sye»⁴.

Während der Tagsatzung im April erklärten Manuel und Anton Spillmann den luzernischen Gesandten, ohne dazu ermächtigt zu sein, ihre Herren seien nicht willens, des hängigen Spans wegen einen Krieg zu führen, es sei denn, man zwingt sie dazu⁵. Es ist klar, dass die beiden Boten diesen Schritt, der die Verhandlungsposition des Bundesgenossen

¹ Vgl. MYCONIUS, op. cit., 109 mit BAECHTOLD, Seite XLIII. ff.

² EA IV 1b Nr. 57, Beilage 2; vgl. dazu HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 75.

³ MYCONIUS, op. cit., 71. ⁴ EA IV 1b Nr. 57, Beilage 2.

⁵ ST Nr. 2223. STRICKLER II Nr. 270.

erheblich schwächte, erst nach reiflicher Überlegung taten und Spillmann nicht allein dafür verantwortlich gemacht werden kann.

Das Verhalten Freiburgs und Solothurns während des ganzen Handels war Manuel und Bernhard Tillmann ein Dorn im Auge. Sie waren der Auffassung, die neutrale Haltung stehe den beiden Orten nicht an. Die Burgrechte verpflichteten sie eindeutig zur Unterstützung Berns. Sie duldeten deshalb nicht, dass sie als Vermittler zugelassen würden¹. Ihr Argwohn gegen die beiden Städte war gross. Gewisse Gerüchte hatten in ihnen Zweifel an ihrer Loyalität aufkommen lassen. Beim geringsten Verdacht einer Treulosigkeit reagierten sie heftig. Als ihnen an der Tag-satzung im März vertraulich mitgeteilt wurde, Vertreter Freiburgs ver-handelten zusammen mit den Boten der fünf Orte und des Wallis in Luzern, zeigten sie sich sehr verwundert («unser Eydgnossen von Bern ... nit unbillig verwunderens empfangen») und vereinbarten mit den Zürchern, Kundschafter an den Konferenzort zu schicken, um weiteres in Erfahrung zu bringen. Der Argwohn der Boten war begründet. Die Verhandlungen führten zum Abschluss eines Bündnisses zwischen den sechs katholischen Orten und dem Wallis².

Wir fassen nun unserere Kenntnisse über Manuels Haltung während der Vermittlungsverhandlungen *zusammen*. Er befürwortete zuerst die harten Forderungen Berns. Als er vernahm, dass die fünf Orte mit Österreich Bündnisverhandlungen pflogen, riet er seinen Oberen, den Unterwald-nern entgegenzukommen. Sie sollten ihnen das Schuldbekenntnis erlassen. Auf die Kriegsentschädigung wollte er aber nicht verzichten. Als der Rat auf die Bitten und Ermahnungen der Schiedleute hin einlenkte und deren Vermittlungsvorschlag ohne Bedingungen annahm, billigte Manuel diese Politik zunächst nicht.

Nach den Osterwahlen aber trat er entschieden für die Annahme des Vermittlungsfriedens mit Unterwalden ein. Es scheint, dass er während sei-nes kurzen Aufenthaltes in Bern an Ostern Kenntnis von gewissen gehei-men Informationen über die Pläne und Umtriebe der fünf Orte erhalten hatte, Informationen, die ihn tief erschreckten und ihn erst recht zum ent-

¹ Vgl. oben Seite 232 f.

² Brief des zürcherischen Gesandten an Bm. und Rat vom 9. März 1529 in St.A. Zürich, A 229. 1 Nr. 90.

schiedenen Befürworter des Friedens mit den katholischen Orten werden liessen. Am 4. April suchte er die Zürcher in einer langen Rede für diese Politik zu gewinnen. Allein, er drang nicht durch. Für Zwingli und seine Anhänger war es klar, dass hinter der Friedenspolitik der vermittelnden Orte und Berns die Intrigen und der Einfluss des französischen Ambassadors und der Pensionenherren steckten, und es gelang ihnen, die Mehrheit des Rates von dieser Ansicht zu überzeugen. Manuel und Zwingli gingen beide von der gleichen Voraussetzung aus: von den Bündnisverhandlungen der fünf Orte mit Habsburg; aber der Reformator sah darin einen Grund mehr, entschieden gegen die Eidgenossen vorzugehen und ihnen die Bedingungen aufzuzwingen, die dem neuen Glauben zum Sieg verhelfen sollten, selbst auf das Risiko hin, in einen Krieg mit Ferdinand verwickelt zu werden. Manuel hingegen strebte eine Annäherung an die katholischen Orte an, um einen solchen Krieg zu vermeiden und die Eidgenossenschaft zu erhalten. Um dies zu erreichen, war er bereit, die konfessionellen Ziele hintanzustellen. Diese gegensätzlichen Auffassungen prallten hier zum erstenmal mit aller Schärfe aufeinander.

Einen besonderen Kummer bereitete Manuel die Haltung Freiburgs und Solothurns. Er erwartete auch von ihnen, nicht nur von Zürich, dass sie die bündische Solidarität der konfessionellen voranstellten und Bern in seinem Handel mit Unterwalden beistünden.

Wenn auch Manuels christliche Ermahnungen auf Zwingli und seine Anhänger unglaublich wirkten, weil sie dahinter nichts als den Eigennutz des Pensionenempfängers vermuteten, begegnete er damals in Zürich doch noch nicht dem grundsätzlichen Misstrauen und der Ablehnung, die er später zu spüren bekam. Als sich Ende Mai die Vertreter der beiden evangelischen Städte in Aarau trafen, brachten die Zürcher eine doppelte Instruktion mit: eine offizielle, von den Räten ausgestellte, und eine geheime, die diesen zur Genehmigung nicht unterbreitet worden war. Die zweite enthielt einen ausführlichen Kriegsplan. Die Boten waren angewiesen zu prüfen, ob die Berner vertrauenswürdige Abgeordnete geschickt hätten, damit nicht die falschen Personen in die Absichten des Geheimen Rates eingeweiht würden. Manuel und Peter von Werdt haben die Prüfung bestanden, die Pläne wurden ihnen eröffnet. Manuel galt also damals an der Limmat durchaus noch als zuverlässiger

Mann. Erst durch sein Wirken in Kappel scheint er Zwinglis Gunst und Vertrauen endgültig verscherzt zu haben¹.

3. Manuels Zürcher Rede

Am 22. April 1529 schlossen die fünf Orte das Sonderbündnis mit König Ferdinand ab. Dies bestärkte Zwingli in der Überzeugung, der Kaiser und sein Bruder rüsteten zum Schlag gegen die Reformierten. Er wollte ihnen zuvorkommen und die fünf Orte überziehen, bevor ihnen Hilfe von aussen zukam. Er trieb stärker und offensichtlicher auf den Krieg zu als vorher.

Bisher war der Berner Rat dem Willen Zwinglis, wenn auch ungern und widerstrebend, gefolgt. Jetzt lehnte er sich gegen dessen neuen Kurs auf. Der Rat beschwor die Zürcher in einem Schreiben vom 24. April, keinen Krieg vom Zaun zu reissen. Es würde den neuen Glauben blossstellen und die eigenen Untertanen unwillig machen².

Turnusgemäss sollte Unterwalden auf Anfang Juni den Vogt für die Grafschaft Baden stellen. Anfangs Mai beschloss der Geheime Rat in Zürich, den Auftritt des Vogtes zu verhindern, weil Unterwalden sein Unrecht gegen Bern noch nicht gesühnt habe. Es war vorauszusehen, dass die innern Orte dies nicht zulassen und es zu einer Kraftprobe kam. Darum ging es Zwingli im Grunde. Bern willigte ein, dachte aber nicht an Krieg. Es beabsichtigte die innern Orte schriftlich zu bitten, die Unterwaldner anzuhalten, den Vogt bis zum Austrag des grossen Spans nicht zu schicken³.

Auf Wunsch Zürichs trafen sich die Gesandten der beiden Städte am 26. Mai in Aarau. Manuel und Peter von Werdt vertraten ihre Oberen. Die Zürcher legten ihnen einen fertig ausgearbeiteten Kriegsplan vor. Manuel schrieb seinen Herren, die Verbündeten betrachteten den Krieg als unvermeidlich⁴.

¹ Eine Kopie der geheimen Instruktion befindet sich im St.A. Bern, Abschiede BB, 225 ff.; vgl. ferner EA IV 1b Nr. 106, besonders Beilage 3; STRICKLER II Nr. 387; HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 125 ff.

² ST Nr. 2265; vgl. auch FELLER II, 195. ³ EA IV 1b Nr. 106, Beilage 4.

⁴ EA IV 1b Nr. 106.

Von Aarau zurückgekehrt, rapportierten die beiden Boten am 29. dem Kleinen Rat. Dieser ermahnte Zürich in einem kurzen Schreiben, keinen Krieg anzufangen. Jetzt schickte er auch den erwähnten Brief an die innern Orte¹.

Am 30. Mai besprach er die Situation erneut, und in einem zweiten, ausführlicheren Brief beschwor er die Verbündeten, auf den Frieden bedacht zu sein und Geduld zu üben. Auch in Bern sei man der Meinung, dass man alles Recht hätte, den Auftritt des Vogtes zu hindern. Allein, einen Krieg betrachte man unter den gegebenen Umständen als verderblich und der Ehre Gottes abträglich. Die Zürcher sollten nichts unternehmen, bis die Antwort der innern Orte eingetroffen sei. Wenn diese ungünstig ausfalle, könne man wieder zusammenkommen und ein gemeinsames Vorgehen vereinbaren. Um dem Brief das nötige Gewicht zu verleihen, führte man den Grossen Rat als Mitunterzeichner auf. Die Bürger hatten sich an diesem Tag aber nicht versammelt; sie bekamen erst am 31. vom Schreiben Kenntnis, als der Kurier bereits unterwegs war. Sie konnten den Rat vor den Zürchern nicht blossstellen und nahmen die vollendete Tatsache hin². Der Rat wusste wohl, dass die Bürger viel weniger zum Frieden geneigt waren und erzwang auf diese Weise ihre Zustimmung.

Am 31. Mai traf ein Brief aus Zürich ein. In seiner Antwort wies der Grosse Rat auf das Schreiben des Vortages hin und ermahnte die Zürcher zum Frieden, versicherte sie aber, Bern würde ihnen beistehen, wenn jemand sich unterstände, sie zu «bewaltigen, beleidigen oder thätlichen anzugreifen»³. Dieses Hilfeversprechen ist so allgemein gefasst, dass die Zürcher daraus eine Blankovollmacht für ihre abenteuerliche Politik sehen konnten. Es spiegelt die wahren Absichten der zwinglifreundlichen Mehrheit des Grossen Rates, die in diesem Punkt ihren Willen durchzusetzen vermochte. Die Gemässigten setzten es aber durch, dass Manuel und der altgesinnte Anton Bischoff beauftragt wurden, das Schreiben nach Zürich zu bringen und dabei mündliche Vorstellungen zu machen⁴.

Ein Brief Lienhard Tremps vom 31. an seinen Schwager Zwingli gewährt uns einen weiteren Einblick in die Kämpfe zwischen den Parteien

¹ ST Nrn. 2313 und 2314. ² ST Nr. 2316 und 2317.

³ ST Nr. 2318. ⁴ ST Nr. 2317.

und das Seilziehen zwischen den beiden Räten. Er schrieb: « Mich kumpt gewüss für, wie unsere botten, die ietz zu üch kumend von unserenn herren, den kleinen rädten, in befel habind, mit üch ze reden, das ir den vogt von Underwalden lassind uffzühen; das ist aber vor den burgeren nit verzogen, ob glich der botten einer ouch der burgeren ist. Dann dez versehend üch gewüslich zu uns, das wir den vogt glich als wenig da uff die zit habend (sic) wend als ouch ir, und darumb so lassend üch das bettlen nit irren »¹. Die Schreiben vom 29., 30. und 31. ermahnten die Zürcher, keinen Krieg anzufangen, bis die Antwort der innern Orte eingetroffen sei, und empfahlen, für den Fall, dass sie ungünstig ausfallen sollte, weitere Verhandlungen in Aarau. Der Rat verriet aber nicht, welche Haltung er dort einzunehmen gedachte. Er verschwieg seine diesbezüglichen Absichten auch den Burgern. Die Boten wies er aber mündlich an, in Zürich zu erreichen, dass man den Vogt aufreiten lasse. Als Manuel abreiste, wusste man in Bern noch nicht, welche Stellung die inneren Orte einnehmen würden. Erst am 3. Juni brachten Spione die Meldung, die fünf Orte hätten beschlossen, das bernische Begehren abzuschlagen und den Vogt mit bewaffneter Hand einzusetzen. Manuel vernahm dies während der Reise oder bei seiner Ankunft in Zürich². Bevor er vor den dortigen Rat trat, war also der Brief, den er überbringen sollte und der ihm als Instruktion diente – andere schriftliche Weisungen hatte man ihm nicht mitgegeben – von den Ereignissen überholt.

Manuel hatte nun die Wahl. Er konnte sich im Sinne des Grossen Rates äussern oder aber sich an die mündlichen Weisungen des Kleinen Rates halten. Er entschied sich für das zweite. Am 3. Juni ermahnte er den Zürcher Rat, den Vogt aufreiten zu lassen und den Frieden zu retten. Der Stadtschreiber Werner Beyel hielt Manuels Worte mit der Feder fest. Seine Aufzeichnungen lauten folgendermassen: «Herr burgermeister, from etc. Schulthess, klein und gross rat der statt Bern habent minen mitgesellen und mich abgefertigot, üch als unsern insonders lieben und trüwen Eidgnossen und christenlich mitburgern erstlich ze sagen iren früntlichen grüss und alle hilf in allen nöten etc. Zum anderen, dieweil ir

¹ ZWINGLI X Nr. 850.

² ST Nrn. 2322 und 2326; in seiner Rede bekennt er, die Antwort der innern Orte sei nicht «komlich»; vgl. unten Seite 243.

als unsre t.l. Eidg. den landvogt von Underwalden nit wellend lassen gen Baden inriten und solichs unseren gnedigen herren von Bern anzeigt, hat unser herren güt sin bedunkt, solich inriten mit der früntlikeit ze hindern; hand also den IV orten zûgeschriben und sie gebeten, diewil der Underwaldisch handel noch nit ze end gebracht, sye ir bitt und beger, dass sie, die vier ort, verschaffent, dass die Underwaldner mit irem ufzug mit dem vogt gan Baden abstandint und den alten vogt, so von Schwyz zû Baden ist, bis zû ustrag der sach zû Baden bliben lassind etc. Dann unsere herren schulthess und rät sind nit willens, einichen krieg anze-fachen, sunders zûvor ire gemeinden aller schmach und schand, inen zû-gefüegt, genzlichen berichten, darmit, so man in ein feld kom, kein schmach und schand ingelegt werdi; dann man sye gar kriegsch, so es schön wetter si und die sunn schin, wenn es aber ützit ein wenig regnoti, so wurd ein grosser unwill under dem volk etc. So nun aber die antwurt, von den vier orten uns zûkomen, nit komlich ist, mögent wir unser ge-meinden allenthalben so bald nit zûsamen bringen und gehalten; darzû habent die unsern etlich uf dem land mit iren nächsten nachburen von Luzern ein verstand gmacht, einandren nit ze schädigen und also vil unrat ze besorgen; die Eidgnossen syent hertköpfig und eb sie gelt usgebind, sie liessint e ein Eidgnoschaft undergon; darzû so wist das gottswort nit anders dann frid und einigkeit. Ir, unser trüw lieb Eidgnossen und christen-lich mitburger von Zürich, die da die ersten und anfenger sind gsin, habent mit der gütigkeit vil erlanget und ze wegen bracht; so habent unsere herren von Bern domalen fast gescheiden, es wär sunst langest krieg worden. Nu ist wol mûglich und ze glouben, dass man gelt und penzion geb und nun richlich; dann man in gar vil mindren und klein-füegeren sachen, dann dise ist, gelt geben hat; aber es ist vil einfaltigs schlechts volk, das us rechter fromkeit daruf verharren wil. Dann ich red's tür und so hoch ich's reden kan, dass ich im ersten mich letz und fiend-selig gnûg gestellt hab, bin aber ouch bericht worden. Warlich man mag mit spiess und halbarten den glouben mit [sic] ingeben. So habe man noch kein krieg drumb angefangen. Sölichs betrachtent ire herren gar eigen-lich. Dann der keiser hab nit so vil ze schaffen, dann dass er wol, so wir etwas aufiengint [sic], mit uns fûrnemen möcht. So habind die Walliser VI^m man, die wartend, wenn wir etwas fûrnemint mit den Eidgnossen,

so wärint sie uns hinnen im nest, jucktind demnach von stund an wider heim, wer welt inen tûn. So ist der handel mit dem herzogen von Safoy ouch nit usgemacht und wüssent ouch noch nit, woran wir sind etc. (mit vil worten, was sorg er uf im trage.) Wo man aber uns welte bekriegen und überziehen, weltind wir unser lib und gût, inhalt unsers christenlichen burgkrechts, ouch unserer allen loblichen pünten, zû einandren setzen. Harumb bittend wir üch durch das liden Cristi willen, ir wellind nit ze hitzig sin; den Underwaldischen vogt recht lassen faren und unser land und lüt nit in ein gwags stellen; dann vil weger ist es, der landvogt züch uf, dann dass man ein einigen man verlieren solt. Es gat nüt dest minder fürsich, gott geb was man tröw; das gesehent ir bim landvogt im Turgöw und bi den letsten edellüten, so gester vor üwer wisheit gestanden sind; lasst man uns ein halb jar frist, so sind zwei ort, die werdent harzüfallen, wiewol das ein nit zum besten gelegen ist; dann sunst wurdi man ergernis von uns empfan. Man spricht, man sölle den andern baggen ouch darhan. So es aber in nöten wär, wend wir nit abtreten. Aber es dunkt unser herren, dass es noch nit not tû. Wo es aber not täti, wend wir nit von üch abwichen.»¹

Die Worte Manuels hinterliessen bei den Zuhörern einen tiefen Eindruck. Sie vermochten den Rat zum Kurswechsel zu bewegen. Dieser beschloss, auf Gewaltanwendung zu verzichten und den Vogt aufreiten zu lassen. Der Friede wäre gerettet gewesen, wenn nicht der Berner Rat am gleichen Tag den Überredungskünsten einer Gesandtschaft aus Zürich erlegen wäre. Die Boten erwirkten seine Zustimmung zu Zwinglis kriegesischer Politik. Ihr Bericht traf am Abend des 4. Juni in der Limmatstadt ein. Da schwenkte auch der Zürcher Rat wieder auf den harten Kurs ein. Zwingli und seine Anhänger hatten gleich nach der Rede geltend gemacht, Manuel habe nur die Meinung des Kleinen Rates vertreten; die Burger ständen nicht hinter dieser Politik. Sie hatten sich dabei auf Lienhard Tremps Schreiben berufen können. Der Bericht der Gesandten aus Bern gab ihnen recht. Der Rat liess deshalb in Bern anfragen, ob Manuel wirklich im Namen seiner Herren gesprochen habe. Peter Cyro wurde am 7. Juni von beiden Räten beauftragt, ihnen zu schreiben,

¹ Abschrift aus BAECHTOLD, Seite XLIIIff.; das Original befindet sich im St.A. Zürich, A 229. I Nr. 177.

Manuel habe nur dargetan, was ihm von seinen Herren befohlen worden sei. Nach dessen Heimkehr hatte nämlich am 6. in Bern die Friedenspartei wieder die Oberhand gewonnen. Die Bürger stellten sich hinter die bisherige Politik des Kleinen Rates und deckten nachträglich den Venner¹.

Wir wenden uns nun der *Interpretation des Textes* zu. Der rasche Fluss der Rede hat es Werner Beyel nicht erlaubt, Manuels Ausführungen wortgetreu wiederzugeben. Er hat sie vielerorts in die indirekte Rede gesetzt. Er hat gelegentlich gewisse Sätze ausgelassen. Er mag auch ab und zu Manuels Gedankengang durch eine abkürzende Formulierung vereinfacht haben. Die einzelnen Sätze sind aber vollständig und in ihrem Sinn klar. Der Gedankengang lässt sich allgemein leicht verfolgen; nur vereinzelt stösst man auf Bruchstellen, wo sich der Zusammenhang nicht mehr erkennen lässt.

Manuel hat nach seiner Rückkehr Rechenschaft über sein Reden und Handeln abgelegt. Er hat also über einen beglaubigten Abschied verfügen müssen. Dieser ist leider nicht erhalten. Im Staatsarchiv Zürich liegen aber zwei Fassungen seiner Rede, das Original und eine Abschrift². Die Reinschrift darf als beglaubigter Abschied gelten; denn es ist nicht ersichtlich, warum Beyel den Text hätte abschreiben sollen, bevor er ihn mit Manuel bereinigt hatte. Mit ziemlicher Sicherheit kann man deshalb annehmen, dass der Redner die Beyelsche Fassung selber als sinngemässe Wiedergabe seiner Worte anerkannt hat.

Manuels Rede zerfällt rein äusserlich in zwei Teile. Zuerst beschreibt und erklärt er Berns Haltung (bzw. die des Kleinen Rates). Dann wendet er sich an die Zürcher und beschwört sie, von ihrer kriegerischen Politik abzustehen, indem er gewisse ihrer Argumente entkräftet.

Der längere *erste Teil* gliedert sich in verschiedene kurze Abschnitte, in denen er Berns Politik immer wieder von einer anderen Seite her beleuchtet. Nach der Anrede und dem freundeidgenössischen Gruss rekapituliert Manuel Berns Bemühungen um die friedliche Beilegung des hängigen Spans. Er führt Berns Friedenswillen auf die Schwierigkeiten

¹ EA IV 1b Nr. 115; ST Nrn. 2329 und 2336; MYCONIUS, De tumultu Bernensium, 109; HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 139 und 142–145.

² St.A. Zürich, A 229.1 Nrn. 177 und 178.

mit den Landleuten zurück. Man müsse diese von der Berechtigung und der Notwendigkeit eines Krieges zuerst überzeugen, wenn man nicht Überraschungen erleben wolle. Dann erwähnt er die Meldung, wonach die innern Orte den bernischen Vermittlungsvorschlag ablehnten und den Vogt mit Gewalt einzusetzen gedachten. Er erklärt, dass Bern (d.h. der Kleine Rat) auch unter diesen Umständen nicht bereit sei, einen Krieg zu führen; so rasch lasse sich die nötige Aufklärung der Untertanen nicht bewerkstelligen, Berner und Luzerner in den Grenzgebieten hätten sich versprochen, einander nicht zu schädigen, und die Unterwaldner seien so hartköpfig, dass sie die Eidgenossenschaft eher untergehen liessen, als die ursprünglich von Bern geforderte Kriegsentschädigung zu bezahlen. Ohne die Fülle der Argumente, welche ihm die politische Lage lieferte, ausgeschöpft zu haben, wechselt er auf die religiöse Ebene und begründet Berns Friedenspolitik vom Evangelium her. Dieses gebiete den Menschen Friede und Eintracht. Dann verweist er auf gewisse historische Erfahrungen. Sie, die Zürcher, die als erste das Evangelium angenommen, hätten mit Güte und Milde viel erreicht und – so ist hier wahrscheinlich der Gedanke zu deuten – es sei gerade Berns vermittelnde Haltung gewesen, die den Krieg verhütet und es ihnen ermöglicht habe, die kirchliche Umwälzung durchzuführen. Manuel kehrt dann in die Gegenwart zurück und widerlegt Zwinglis Auffassung vom Glaubenskrieg. Der Reformator behauptete nämlich, das einfache Volk in der Innerschweiz sei begierig, die Wahrheit zu hören und würde das Evangelium annehmen, wenn es frei verkündet werden könnte; dies verhinderten aber die Pensionenherren, welche in den innern Orten die Macht ausübten. Man brauche deshalb bloss ihre Herrschaft zu brechen und die freie Verkündigung des Evangeliums zu erzwingen; der Rest würde sich von selber ergeben¹. Es sei wohl anzunehmen, räumt Manuel ein, dass der französische Ambassador viel Geld verteile, um die Fortschritte der Reformation zu verhindern und die französische Allianz zu retten. Schliesslich habe er in viel geringfügigeren Angelegenheiten Pensionen ausbezahlt. Der Widerstand gegen den neuen Glauben komme aber nicht allein von

¹ EA IV 1 b Nr. 123, Beilage 3 (Seite 227); ZWINGLI X Nr. 853; ESCHER, Die Glaubensparteien, 89; HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 169; DE QUERVAIN, Reformation, 241.

den Kronenfressern. Das schlichte Volk hange aus echter Frömmigkeit an der Messe. Mit Gewalt könne man aber seinen Sinn nicht ändern, denn mit Speer und Halbarden vermöge man niemanden zum rechten Glauben zu bringen. Nun betonte ja Zwingli, es gehe nicht darum, der Inner-schweiz den neuen Glauben aufzuzwingen; er verlange bloss, dass man den Prädikanten erlaube, das Evangelium zu verkündigen. Der Glaube sollte somit dem freien Entscheid des Einzelnen überlassen werden. Manuel macht hier keinen Unterschied. Er denkt weniger individualistisch als Zwingli.

Er verlässt aber gerade in diesem letzten Abschnitt den Boden objektiver Berichterstattung. Er vertritt nicht mehr nur die amtliche Ansicht. Er spricht auch persönliche Überzeugungen und Grundsätze aus. Er bezeugt es selbst, er sei früher im gleichen Irrtum befangen gewesen wie Zwingli und er habe sich entsprechend verhalten. Er sei aber eines Bessern belehrt worden. Er sagt wörtlich: «Dann ich red's tür und so hoch ich's reden kan, dass ich im ersten mich letz und fiendselig gnüg gestellt hab, bin aber ouch bericht worden.» Er hatte tatsächlich früher geglaubt, dem Licht des Evangeliums könne sich niemand verschliessen, und wer ihm Widerstand leiste, tue dies wider besseres Wissen und Gewissen, aus reinem Eigennutz, weil das alte System ihm gewisse materielle und soziale Vorteile biete. Er war deshalb mit den Gegnern erbarmungslos ins Gericht gegangen und hatte einen wahren Vernichtungskrieg gegen sie geführt. Er hatte aber allmählich einsehen müssen, dass man den Altgläubigen, die das Evangelium kennen, nicht immer die Lauterkeit der Überzeugung absprechen dürfe und dass man sie deshalb als vollwertige Gesprächspartner annehmen könne, denen mit sachlichen Argumenten beizukommen sei¹. Auch die Proklamation der Unvereinbarkeit von Glauben und Gewalt entspricht seiner persönlichen Überzeugung. Dies erkennt man am einleitenden «Wahrlich», welches dem Satz eine feierlich-beschwörende und bekenntnishafte Note gibt.

Unvermittelt wendet sich Manuel dann von der grundsätzlichen Betrachtung ab und lenkt die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf die äusseren Gefahren, die Bern bedrohen. Er meint, die Türken und Franzosen beschäftigten den Kaiser nicht dermassen, dass er sich nicht dem konfes-

¹ Vgl. oben Seite 81 ff. und 98 ff.

sionellen Problem zuwenden und der Sache der katholischen Orte annehmen könnte. Wenn Bern im Osten Krieg führe, könnten die Walliser ihm in den Rücken fallen. Der Rechtsstreit zwischen Bern und Savoyen betreffend Genf sei noch hängig und man wisse nicht, wie das noch herauskommen werde. Die Liste der Argumente bricht hier leider ab. Ein «etc.» deutet an, dass Beyel sie nicht vollständig wiedergegeben hat. Abschliessend bemerkt der Redner, die erwähnten Gefahren nötigten Bern zur Vorsicht und erlaubten ihm nicht, die offensive Politik Zürichs zu unterstützen. Wenn aber Zürich angegriffen würde, sei Bern bereit, die bündnisgemässe Hilfe zu leisten, wie das Zürich im umgekehrten Fall auch tun würde. Wertvoll ist in diesem Zusammenhang der Vermerk, den Beyel in Klammern hinzugefügt hat: «mit vil worten, was sorg er uf im trage». Da Manuel die Meinung des Rates wiedergibt, wäre es formell richtiger gewesen, zu schreiben: «was sorg ire herren uf ine tragind». Es scheint aber in diesem Abschnitt der Rede eine echte und tiefe Besorgnis aus Manuels Worten gesprochen zu haben.

Im kürzeren *zweiten Teil* der Rede wendet sich Manuel an die Zürcher und beschwört sie, von ihrer kriegesischen Politik abzustehen. Sie sollten den unterwaldischen Vogt aufreiten lassen und die Eidgenossenschaft nicht in Gefahr bringen («gwags» heisst soviel wie Wagnis, Wagestück¹). Es sei besser, der Vogt reite auf, als dass man ein einziges Menschenleben aufs Spiel setze. Den ungeduldigen Drängern, die in jedem Nachgeben eine Gefahr für den Fortschritt des neuen Glaubens sehen, hält er entgegen, das Evangelium werde allen Drohungen und Widerständen zum Trotz seinen Siegeslauf vollenden. Um seine Ansicht zu stützen, weist er auf die thurgauischen Edelleute, die am Vortag vor dem Zürcher Rat gestanden und diesem ihren Willen bekundet hatten, sich ihm im Glauben gleichförmig zu machen. Der Hinweis auf den Landvogt im Thurgau bezieht sich wahrscheinlich auf ein Entgegenkommen in der Mordaffäre des Junkers Heinrich von Lienbafels. Am 2. Juni hatten in dieser Angelegenheit in Frauenfeld zwischen den Vertretern der regierenden Orte und der Parteien Verhandlungen stattgefunden. Myconius weiss zu berichten, dass der Vater und die Schwester des Mörders in jenen Tagen nach Zürich gekommen seien, um, wie er vermutet, für diesen Gnade zu erwirken;

¹ GRIMM, Deutsches Wörterbuch XIII, Kolonne 498.

gleichzeitig sei der Landvogt in die fünf Orte geritten¹. Sollte er dort etwa zur Nachgiebigkeit geraten haben? Wenn man den Dingen den Lauf lasse, fährt Manuel fort, würden noch im nächsten Halbjahr zwei Orte, er meint Schaffhausen und Solothurn, den neuen Glauben annehmen, obschon es in Solothurn nicht zum besten stehe. Wenn die evangelischen Orte aber zur Gewalt griffen und etwas erzwingen wollten – so muss man hier ergänzen –, würden sie Anstoss erregen und ihre Chancen verscherzen. Die Kriegstreiber, welche immer von den vielen Schmähungen und erlittenen Kränkungen reden, die man nicht ungerächt hinnehmen könne, verweist Manuel auf des Herrn Wort vom Backenstreich. Abschliessend gibt er den Zürchern die klare und bestimmte Zusicherung, dass Bern ihnen beistehen werde, wenn sie bedrängt würden. Seine Herren fänden aber, gegenwärtig bestehe keine Not. Es ist leider unklar, wie dieser letzte Abschnitt mit dem Vorhergehenden zusammenhängt. Hier hat uns Beyels erlahmende Hand ein wesentliches Glied in der Kette von Manuels Gedanken vorenthalten. Wahrscheinlich sagte der Redner, jener Kränkungen wegen werde Bern den Verbündeten nicht in den Krieg folgen, da sie keine Notlage geschaffen hätten.

Es gilt nun noch nachzuweisen, dass auch und gerade dieser zweite Teil der Rede Ausdruck von Manuels persönlicher Haltung und Auffassung ist. Wenn er den Zürchern riet, den unterwaldischen Vogt aufreiten zu lassen, ging er weit über die schriftliche Instruktion hinaus. Er befolgte darin die mündlichen Weisungen des Kleinen Rates. Wenn er mit seinen Ratskollegen nicht einverstanden gewesen wäre, hätte er sich über ihre Weisungen hinwegsetzen und auf den Willen der Bürger berufen können. Sie bildeten die oberste Instanz und hätten ihn bestimmt gedeckt. Er erteilte also den Zürchern diesen Rat, weil er ihn für den einzig richtigen hielt. Er formulierte auch das Hilfsversprechen viel eindeutiger und restriktiver als die obrigkeitliche Missive. Diese sprach ganz unbestimmt von Gewalt und Beleidigung. Manuel aber rief den Zürchern zu: «Wenn ihr bedrängt werdet, helfen wir euch, sonst nicht.» Er äusserte also auch hierin seine persönliche Auffassung. Er wich von der schriftlichen Instruktion ab.

Die friedliche und versöhnliche Tendenz der Rede entspricht Manuels persönlicher Haltung. Es gilt nun noch abzuklären, ob auch in der Be-

¹ EA IV 1b Nrn. 112 und 113; MYCONIUS, De tumultu Bernensium, 104.

gründung seine persönliche Überzeugung zum Ausdruck kommt. Es ist nämlich durchaus denkbar, dass er aus taktischen Gründen die Argumente des Rates wiederholt und seine eigenen Gedanken verschwiegen hat. Ein Vergleich zwischen der Rede und den obrigkeitlichen Schreiben vom 24. April und vom 29., 30. und 31. Mai zeigt zunächst, dass Manuels Hinweis auf die unvermeidlichen Menschenopfer in den Missiven völlig fehlt. Zu den andern Argumenten Manuels lassen sich gewisse Entsprechungen finden. Der Rat argumentiert aber anders. Er beschränkt sich darauf, den Zürchern klar zu machen, dass ihre Politik unter den gegebenen Umständen unzweckmässig und gefährlich sei. Manuel bewegt sich zuerst auch auf dieser Ebene. Er geht aber dann bald zu grundsätzlichen Erwägungen über und begründet seine Haltung mit humanitären und religiösen Prinzipien.

Manuel und der Rat wollen keinen Krieg. Manuel führt neben politischen Erwägungen auch das Liebesgebot an. Es geht ihm um den Frieden und die Eintracht als solche, nicht zuletzt, weil Gott sie geboten hat. Der Rat aber lehnt den Krieg ab, weil er unter den gegebenen Umständen nur nachteilig sein kann. Vor allem geht es ihm darum, nicht als Angreifer dazustehen, denn das kann seinem Ansehen sehr schaden. Seine Friedfertigkeit erscheint als politische Berechnung, als opportunistische Haltung. Er schliesst den Krieg nicht grundsätzlich aus. Dass dies keine böswillige Missdeutung ist, soll der folgende Text beweisen: «Harumb, ... pitten und ermanen wir üch abermals ufs höchst, ir wellind als die hochwysen betrachten, was unglimpfs uns erwachsen wurde, wó ir oder wir den krieg söllten anfachen, was nachteyls söllichs dem göttlichen Wort bringen, ja die unsern unwillig machen, wo wir urheber krieglicher übung beschuldigt möchtend wärdén ... Darumb bedenkend die sach wol und beflissind üch, dass der glimpf allwegen uf unser syten gefunden werd, und wartend, dass sy den anfang thüend, damit mencklich sprechen mog, wir seyend die, die gern frid und rûw hettend und kumerlich zu krieg und gegenwer bewegt [werdend] »¹.

Manuel erklärt, mit Zwang könne man keinen Glauben schaffen, man dürfe deshalb keine Gewalt anwenden, um dem Evangelium zum Durchbruch zu verhelfen. Der Rat erinnert die Zürcher daran, dass die göttliche

¹ ST Nr. 2265.

Gnade bisher viel bewirkt habe; das sei «weder mit schwert noch stangen, stich noch streych zůwegenbracht»¹. Es werde auch in Zukunft – so ist die Meinung – ohne Waffengewalt viel geschaffen werden, wahrscheinlich mehr, als wenn man sie anwenden würde. Der Rat stellt also bloss fest, dass man ohne Gewalt bisher viel erreicht habe, und gibt der Erwartung Ausdruck, dass man auch in Zukunft mit friedlichen Mitteln mehr erreichen werde.

Die Anhänger einer kriegerischen Politik gaben vor, man dürfe die Schande, welche den Städten täglich angetan würde, nicht ungestraft lassen. Manuel begegnet dem mit den Worten: «Man spricht, man solle den andern baggen ouch darhan». Der Rat argumentiert anders. Man hätte zwar allen Grund und rechtliche Ursache, die vielen Kränkungen mit dem Schwert zu rächen; die Umstände verböten dies aber. Man würde damit die Eidgenossenschaft in grosse Gefahr bringen. Deshalb bitte man die Zürcher inständig, um der Ehre Gottes und seines eingeborenen Sohnes willen, der auch am Kreuz geschmäht worden sei, solche Kränkungen noch eine Weile zu ertragen². Auch der Rat erinnert die Zürcher also an Christi Vorbild. Er begründet aber damit nicht eine grundsätzliche Haltung. Es handelt sich deshalb um eine leere Phrase.

Manuel ist überzeugt, dass der Fortschritt des Evangeliums unabwendbar sei. Der Rat drückt sich bedeutend vorsichtiger aus. Er gibt Zürich zu bedenken, «dass die rüche vill mer gehindert, dann gefürdert möcht haben, und dass mit söllicher dultigkeit teglichen das wort gotts an vil orten zunimpt, güter hoffnung, üwer und unser Eydgnossen von Soloturn sich ouch in kurzem in den göttlichen handel schicken werden.»³ Auf Grund der bisherigen Erfahrung fühlt sich der Rat berechtigt, weitere Fortschritte des göttlichen Wortes zu erwarten.

Manuel hält sich also nicht einfach an die Argumente des Rates. Er begründet seine Haltung auf eigene Weise.

Man mag nun einwenden, der Pragmatismus der offiziellen Schreiben spiegle eher die Denkart des Stadtschreibers Peter Cyro als die der Ratsmehrheit wider. Dem gegenüber ist doch festzuhalten, dass Cyro die Briefe dem Rat zur Genehmigung unterbreiten musste. Er konnte deshalb die Akzente nicht nach seinem Belieben setzen, geschweige denn die

¹ ST Nr. 2316. ² Ibid. ³ Ibid.

Argumente auf eine andere Ebene verlegen. Der Pragmatismus der Missiven lässt vielmehr die Verlegenheit des Rates erkennen. Zu einer grundsätzlichen Stellungnahme fand sich keine Mehrheit. Über die politische Zweckmässigkeit bestimmter Massnahmen in gegebenen Situationen konnte man sich eher einigen.

Man kann sich auch fragen, ob Werner Beyel vielleicht Manuels Gedanken verkürzt und ihnen damit einen grundsätzlichen Charakter verliehen hat, der ihnen ursprünglich nicht eigen war. Dem ist entgegenzuhalten, dass sich in diesem Fall der grundsätzliche Charakter nicht durchgehend zeigen würde. Auch sind die Sätze, auf die wir uns berufen haben, so prägnant und trefflich formuliert, dass man annehmen muss, Beyel habe sie fast wortgetreu wiedergegeben.

Manuel argumentiert auch anders, als es in den politischen Kreisen damals üblich war. Die Friedensermahnungen enthalten zwar meist den Hinweis auf den Blutzoll, welchen der Krieg fordert. Die Obrigkeiten waren aber sehr auf ihr Ansehen bedacht, und nur zu oft mussten Unvorsichtige abfällige Bemerkungen mit dem Leben büssen. Wenn Manuel sagt, es wäre besser, der Vogt reite auf und Berns schwerverletzte Ehre bleibe ungerächt, als dass ein einziger Mann deswegen umkomme, so klingt das für seine Zeit höchst ungewohnt. Eine solche Wertschätzung des Einzellebens trifft man vielleicht in den Schriften der Erasmianer. Bei den Politikern ist sie nicht anzutreffen. Die offiziellen Dokumente enthalten keine Spur davon. Die Obrigkeiten der evangelischen Orte waren zwar mehr oder weniger ernsthaft bemüht, nicht nur nach den Zehn Geboten zu handeln, sondern auch die neutestamentliche Liebesethik anzuwenden. Das Wort vom Backenstreich taucht aber in den offiziellen Dokumenten nirgends auf. Es ist eben eine der radikalsten Fassungen des göttlichen Liebesgebotes. So kann dieses niemals das Verhalten des Staates bestimmen, weil es die Selbstaufgabe fordert. Manuel hat übrigens das Prinzip selbst widerlegt, indem er am Ende seiner Ausführungen den Zürchern das Recht zur Verteidigung aus Notwehr ausdrücklich zubilligte.

Manuels Argumentation ist also neu und auf ihre Weise einzigartig. Man darf darin einen Ausfluss seiner persönlichen Haltung sehen.

Manuel muss aus innerer Überzeugung und mit grosser Leidenschaft und Eindringlichkeit gesprochen haben. Anders ist die starke Wirkung seiner

Worte nicht erklärbar, ist es ihm doch gelungen, Zwingli und seine Anhänger im Zürcher Rat in die Minderheit zu versetzen.

Zusammenfassung: Manuel vertrat die friedliche und versöhnliche Politik des Kleinen Rates. Er gab dabei auch seiner persönlichen Einstellung Ausdruck. Dies erhellt aus der Vorgeschichte seiner Mission und aus einem Vergleich seiner Ausführungen mit der Instruktion.

Er begründete den bernischen Standpunkt eingehend und systematisch. Er liess keinen Aspekt des Problems ausser acht. Er beleuchtete es von allen Seiten. Er entkräftete zum voraus alle wesentlichen Einwände der Gegner. Dies bestätigt Berchtold Hallers Urteil. Manuel vernachlässigte wirklich nichts¹.

Manuel übernahm nicht einfach die Argumentation des Rates. Auch sie entsprach seiner Überzeugung. Er deutete es durch Beteuerungen und beschwörende Ausrufe selber an. Vor allem aber argumentierte er anders als der Rat. Ein konsequenter Pragmatismus kennzeichnet die offiziellen Verlautbarungen. Manuel ging von der Betrachtung der politischen Zweckmässigkeit rasch zu grundsätzlichen Erwägungen über. Die Grundsätzlichkeit der Argumentation macht die Originalität seiner Rede aus. Seine politischen Auffassungen waren also ein direkter Ausfluss seiner menschlichen und glaubensmässigen Grundhaltung, und er leitete sie bewusst daraus ab. Das Werk des Dichters lässt dies ahnen. Die Rede zeigt es mit aller Deutlichkeit.

Manuels Ansprache gliedert sich innerlich in drei Teile:

1. Manuel begann seine Ausführungen im Ton objektiver Berichterstattung. Er gab einfach die Gedanken des Rates wieder. Nichts liess die Anteilnahme des Redners erkennen. Die innenpolitische Situation, die Haltung der Innerschweizer und die Geschichte lieferten ihm Argumente, die er einzusetzen wusste, die aber für ihn nicht entscheidend waren.

2. Dann trat er aus seiner Zurückhaltung heraus. Die innere Anteilnahme wurde spürbar. Als er auf die Gefahren hinwies, von denen Bern umgeben war, schimmerte eine echte Besorgnis durch. Um seinen Aus-

¹ Brief Hallers an Zwingli vom 31. Mai 1528 in ZWINGLI IX Nr. 727, vgl. oben Seite 10, Anmerkung 5.

führungen über die Gegner des neuen Glaubens und die Motive ihrer Einstellung das nötige Gewicht zu verleihen, berief er sich auf eine entscheidende Erfahrung seines Lebens und verurteilte feierlich den Krieg um des Glaubens willen.

3. Manuel endigte seine Rede mit einem leidenschaftlichen Appell an die Zürcher, den Frieden zu retten, und widerlegte ihre möglichen Einwände mit ein paar Kernsätzen. Er bewegte sich nur noch auf der Ebene grundsätzlicher Betrachtungen. Er trat ganz aus seiner ursprünglichen Zurückhaltung heraus. Er sprach nicht mehr im Namen seiner Oberen. Er vertrat nur noch sein eigenes Anliegen und seine eigene Überzeugung. Dabei enthüllte er den letzten Grund seiner politischen Haltung.

Die beiden letzten Teile der Rede erlauben uns, Manuels Einstellung zur Situation in der Eidgenossenschaft und zu Zwinglis kriegesischer Politik ziemlich genau zu bestimmen.

Zwingli wollte verhindern, dass der Vogt sein Amt antrete, bevor die Unterwaldner das Unrecht, welches sie Bern angetan hatten, gesühnt haben würden. Da die innern Orte Miene machten, ihn mit Gewalt einzusetzen, schickten sich die Zürcher an, ihnen mit bewaffneter Hand entgegenzutreten. Der Handel bot Zwingli den willkommenen Vorwand für die in seinen Augen längst fällige allgemeine Abrechnung mit dem Gegner. Er hatte die ständigen Provokationen der fünf Orte satt. Er wollte ihren Übermut brechen, ihren Umtrieben den Riegel schieben und sie für unzählige Kränkungen bestrafen. Vor allem aber ging es ihm darum, der Herrschaft der Pensionenherren in der Innerschweiz ein Ende zu bereiten und dem Evangelium freie Bahn zu schaffen. Die innern Orte sollten die freie Verkündigung des Evangeliums auf ihren Gebieten erlauben und den gemeinen Herrschaften das konfessionelle Selbstbestimmungsrecht einräumen¹.

Manuel verurteilte diese Politik; er riet den Zürchern, den Vogt aufreiten zu lassen. Er fand nämlich, Bern dürfe sich unter den gegebenen Umständen keinen Krieg leisten. Er sah es rings von Feinden umgeben und von allen Seiten in seiner Existenz bedroht: von den innern Orten, vom Wallis, von Savoyen und namentlich von der allgegenwärtigen und

¹ EA IV 1b Nrn. 123, Beilage 3, und 124, Beilage; vgl. unten Seite 260, Anmerkung 3.

erdrückenden Macht des Kaisers. Dieses starke Gefühl der Bedrohtheit ist für ihn bezeichnend. Wir sind ihm schon in anderm Zusammenhang begegnet¹.

Manuel grauste vor allen Gewalttaten und allem Blutvergiessen. Er fürchtete, dass der Brand, wenn er einmal entfacht sei, immer weitere Kreise ziehen werde und man seiner nicht mehr Herr werden könne. Er fand ein einziges Menschenleben einen zu hohen Preis für alle die Vorteile, welche ein Sieg den Reformierten einbringen würde. Er betrachtet das Leben als ein köstliches und unersetzbares Gut, und zwar nicht nur das seine, sondern, bei der für ihn so bezeichnenden Hinwendung zum Mitmenschen, auch das der andern. Schon der Totentanz offenbart Manuels starkes Mitgefühl mit den Sterbenden und sein Verständnis für ihren elementaren Lebenswillen².

Zwingli und seine Anhänger machten geltend, das Mass sei voll, man dürfe die ungezählten Kränkungen nicht mehr ungestraft hinnehmen. Diese Politik widersprach Manuels Grundhaltung völlig. Er war nie müde geworden, den Hochmut der Grossen anzuprangern und die Selbsthingabe im Dienste Gottes und der Mitmenschen zu fordern. Diese evangelische Haltung erwartete er auch von der Obrigkeit. Die Regenten sollten nicht immer auf ihr Recht pochen und nur auf Mehrung ihres Ansehens und ihrer Macht bedacht sein. Sie durften nicht vergessen, dass sie Diener Gottes waren, Hirten, die seine Schafe zu hüten hatten. Väterliche Fürsorge und die Erhaltung des Friedens waren ihre erste Pflicht. Die Schmähreden der Gegner Berns liessen ihn ziemlich kühl. Wenn es darum ging, auf diplomatischem Weg ihre Bestrafung zu fordern, wurde er nie mit der Mission betraut. Den Unterwaldnern warf er nicht so sehr vor, durch ihre Übergriffe Berns Ehre verletzt zu haben, wie dies in den leitenden Kreisen üblich war. Ein anderer Aspekt schien ihm viel schwerwiegender. In seiner Rede erinnerte er die Zürcher an das Gebot Christi, auf Rache zu verzichten und eine erlittene Kränkung zu verzeihen³. Myconius hat diesen Gedanken Manuels in seinem Bericht hervorgehoben. Der Redner habe erklärt, so führt er aus, Gott trage den Frieden im Herzen und nicht

¹ Vgl. oben Seite 69, 73 und 96. ² Vgl. oben Seite 68 f. und 208.

³ Vgl. oben Seite 66, 78 f., 81 ff., 88 f., 153 f., 171 und 230 f.

den Krieg; Schaden am Ruf um der Ehre Gottes willen bedeute Gewinn, Missachtung um Seinetwillen Ruhm¹. Diese Formulierung findet sich nicht in Werner Beyels Notizen. Es ist möglich, dass der Zürcher Stadtschreiber sie uns unterschlagen hat. Wahrscheinlich stammt sie aber nicht von Manuel, vielmehr hat Myconius den Gedanken des Redners auf seine Weise zusammengefasst. Er trifft aber trotz des spöttischen Untertons das Wesentliche in Manuels Haltung.

Zwingli ging es nicht nur darum, die fünf Orte zu demütigen und sich für die erlittenen Schmähungen zu rächen. In erster Linie wollte er ihren Widerstand gegen das Evangelium brechen. Sie sollten in den gemeinen Herrschaften und auf ihren Gebieten die freie Verkündigung des Gotteswortes gestatten.

Einen Krieg um des Glaubens willen lehnte Manuel aber grundsätzlich ab. Er sah darin geradezu einen Widersinn. Gewalt konnte nach seiner Auffassung keinen Glauben erzeugen, da er ein freies Geschenk der göttlichen Gnade sei. Zwingli wusste das natürlich so gut wie er. Er dachte gar nicht an eine zwangsweise Bekehrung der Eidgenossen. Er sah das Unternehmen viel mehr als Kreuzzug gegen die Herrschaft der Pensionenherren in der Innerschweiz. Er war nämlich überzeugt, dass der Widerstand gegen das Evangelium allein von ihnen aus gehe. Sie wollten wider besseres Wissen und Gewissen das Alte aufrechterhalten, um nicht auf das fremde Geld verzichten zu müssen. Es galt deshalb, ihre Macht zu brechen und damit die freie Verkündigung des Evangeliums auf dem Gebiet der fünf Orte zu ermöglichen. Es blieb dann jedem frei gestellt, sich dafür oder dagegen zu entscheiden. Zwingli zweifelte nicht, dass die Reformation unter diesen Umständen siegen würde. Er glaubte nämlich, der gemeine Mann in der Innerschweiz würde die Wahrheit begierig aufnehmen, wenn er sie hören könnte.

Manuel teilte diese Auffassung nicht. Er beurteilte die Situation anders. Er unterschätzte zwar den Einfluss der Pensionenherren nicht. Er war aber überzeugt, dass der Widerstand gegen das Evangelium nicht allein von ihnen aus gehe. Er wusste, dass im einfachen Volk der Innerschweiz weite Kreise aus echter Frömmigkeit am alten Glauben festhielten und

¹ MYCONIUS, *De tumultu Bernensium*, 109.

von der neuen Lehre nichts hören wollten. Sie duldeten auch nicht, dass ihre Mitlandleute verführt würden. Man durfte ihnen nichts aufzwingen. Mit Zwang erreichte man bloss, dass sie ihre Herzen dem Evangelium noch mehr verschlossen. Man musste Gott walten lassen und geduldig warten, bis er ihr Herz für die Wahrheit öffnete. Manuel wies also nicht wie der Rat auf das den katholischen Orten wiederholt abgegebene Versprechen, sie in Glaubenssachen unbehelligt zu lassen. Er berief sich bezeichnenderweise auch nicht auf das Selbstbestimmungsrecht der Orte, das ihm, wie sein Verhalten in Solothurn zeigt, nicht sonderlich viel bedeutete¹. Er verwarf Zwinglis Politik im Namen eines Prinzips, das notwendigerweise auch für den Umgang der Obrigkeit mit ihren eigenen Untertanen galt. Er verurteilte jede Gewalt in Glaubenssachen. Von hier aus lässt sich ermessen, was der Oberländer Aufstand für ihn bedeutet haben musste. Unter dem Zwang staats- und konfessionspolitischer Notwendigkeiten hatte er seinen Grundsatz opfern und den Oberländern den neuen Glauben mit Waffengewalt aufdrängen müssen.

Zwingli und seine Anhänger meinten, die Umtriebe der Gegner könnten die Fortschritte des neuen Glaubens ernstlich gefährden. Man müsste ihnen deshalb das Handwerk legen².

Manuel hatte auch hier eine Antwort zur Hand. Er erklärte, er sei überzeugt, dass das Evangelium sich von selber Bahn brechen werde. Er hatte dieser Überzeugung schon in seinen Streitschriften vielfachen Ausdruck gegeben. Es ist nicht ganz klar, ob er dabei auf Gottes Verheissung vertraute, dass er die Seinen nicht im Stich lassen werde, oder ob er im Siegeslauf der Reformation eine Art immanenter Notwendigkeit sah³. Wie dem auch sei, es war dieser Glaube an die Unabwendbarkeit der Reformation, welcher ihm erlaubte, die Umtriebe der Katholiken so gelassen hinzunehmen und für die Erhaltung des Friedens auf Kosten der evangelischen Sache immer wieder grosse Opfer zu bringen. Manuel war der Ansicht, die Feinde könnten dem neuen Glauben letztlich nicht viel anhaben. Er befürchtete aber, die evangelischen Orte könnten, wenn sie

¹ Vgl. oben Seite 206. Was die Politik des Rates betrifft, vgl. ST Nr. 2397.

² EA IV 1 b Nr. 123, Beilage 1 (Seite 225); ZWINGLI X Nr. 853.

³ Vgl. oben Seite 82, 110 ff. und 116 f.

Gewalt anwendeten, Ärgernis erregen und damit der Reformation viel mehr Schaden zufügen, als dies die Katholiken zu tun vermochten.

Manuel lehnte alle Angriffskriege ab. Er hatte schon im «Traum» jeden Krieg zwischen Christen scharf verurteilt. Seine Friedensliebe kannte aber ganz klare Grenzen. Bei aller Abscheu vor dem Krieg hatte er den heldenhaften Kampf der Verteidiger von Rhodos verherrlicht und in einem leidenschaftlichen Appell die Christen zum heiligen Krieg gegen die Türken aufgerufen. Wenn der Feind im Land stand, gab es für ihn kein Zögern und kein Verhandeln mehr. Sein Verhalten im Oberland zeigt dies deutlich. Als die Unterwaldner über den Brünig ins bernische Gebiet eingedrungen waren, legte er mehr Entschiedenheit an den Tag als die Obrigkeit. In seiner Rede erklärte er den Zürchern gleich zweimal mit aller nur wünschbaren Klarheit und Eindeutigkeit, dass Bern ihnen beistehen werde, wenn sie angegriffen würden. Er wollte offenbar, dass in diesem Punkt bei den Verbündeten keine Zweifel aufkamen¹.

Manuels Zürcher Rede bestätigt die wesentlichen Ergebnisse unserer ganzen bisherigen Untersuchungen. Formale Anhaltspunkte lassen erkennen, dass im zweiten und dritten Teil Manuels persönliche Haltung zum Ausdruck kommt. Dort stösst man aber auf die Motive, welche in seiner Dichtung und seiner öffentlichen Wirksamkeit immer wieder anklingen: das Gefühl der Bedrohtheit, die Abscheu vor Gewalttat und Blutvergiessen, das Ethos der Selbsthingabe und der Versöhnlichkeit, die Achtung vor dem Feind, das Bestreben, die Gegensätze auszugleichen, den Glauben an die Unabwendbarkeit der Reformation und den entschiedenen Willen, jeden direkten Angriff auf das Territorium der evangelischen Orte abzuwehren. Das französische Bündnis erwähnt Manuel wohlweislich nicht; aber seine Angst vor der Macht Habsburgs kommt zum Ausdruck. Nur ein Leitmotiv taucht nicht auf: die absolute Autorität der Obrigkeit. Manuel hatte übrigens keinen Anlass, auf dieses Thema einzugehen.

Die Rede liefert nicht nur eine Bestätigung, sie offenbart auch neue wichtige Aspekte. Sie trägt entscheidend zum Verständnis der Wandlung

¹ Vgl. oben Seite 95 f. und 223 ff.

von 1525 bei und unterstreicht deren Bedeutung. Man vernimmt nämlich, dass nicht nur die Unruhen und das drohende Chaos Manuel zur Umkehr veranlasst hatten. Ebenso wichtig war der Widerstand der Bauern gegen das Evangelium gewesen. Er hatte Manuel gezeigt, dass die Selbstsucht der Priester nicht das einzige Hindernis für die neue Lehre darstellte und die Ablehnung durchaus achtbare Gründe haben konnte. Die Rede wirft auch ein neues Licht auf Manuels Einstellung zur Frage der Gewissensfreiheit. Die Entscheidung über den Glauben wollte er nicht dem Belieben der Untertanen überlassen, sondern allein der Obrigkeit vorbehalten. Dies geht aus den bisherigen Untersuchungen hervor. Der Rede kann man entnehmen, und zwar nur ihr, dass Manuel in Glaubenssachen allen Zwang verurteilte. Wir vernehmen ferner, dass die Achtung vor dem Leben ein entscheidender Faktor seiner Friedensliebe war. Was seine Dichtung und Malereien uns nur ahnen liessen, formuliert hier Manuel als Prinzip.

4. Manuels Vermittlertätigkeit in Kappel

Am 5. Juni besetzten die Zürcher das Freiamt. Da lenkten die innern Orte ein; am 6. abends brachte ein Bote die Meldung nach Bern, der Aufritt des Vogtes sei verschoben worden¹. Aber Zwingli war es nicht um den Vogt, sondern um den Waffengang zu tun. Zürich erliess am 8. die Kriegserklärung, am 9. zog die Hauptmacht nach Kappel, und Seitenabteilungen besetzten Uznach, die Fürstabtei St. Gallen und das Rheintal².

Der Rat in Bern gewann nun endlich eine feste, eindeutige Haltung. Am 10. hielt er Zürich vor, ohne sein Wissen Krieg begonnen zu haben, und beschwor es, das Heer auf zürcherischem Boden zurückzuhalten. Bern ziehe zur Stunde mit dem Hauptbanner aus, um bereit zu sein, wenn Zürich angegriffen würde. Es werde zur Vermittlung einen Rechtstag aller Orte nach Aarau berufen und den Spruch der Schiedleute mit den Waffen durchsetzen helfen. Der Rat schloss sein Schreiben mit folgenden Worten: «Dan wir je nit vermeynen, üch schuldig, wider recht byständig ze syn»³. Das bernische Heer rückte in den Aargau und besetzte die Grenze gegen das katholische Gebiet. Manuel war beim Heer. Am 11. beorderte der Rat ihn und Konrad Willading nach Aarau⁴. Am

¹ ST Nr. 2335. ² FELLER II, 197 f. ³ ST Nr. 2348. ⁴ ST Nr. 2357.

12. begannen dort die Verhandlungen. Vom Verlauf und dem Ergebnis der Tagung wissen die Abschiede nichts zu berichten¹.

Der Rat hatte Zürichs Drängen nachgegeben und die Proviantssperre verhängt. Die Boten der innern Orte ersuchten nun Manuel und Willading um die Erlaubnis, mit eigenen Leuten Proviant aus dem Ausland herbeischaffen zu dürfen. Die beiden willigten ein, ohne dazu bevollmächtigt zu sein. Der Rat billigte die Nachgiebigkeit nicht und tadelte die Boten. Solange man noch im Feld stehe, gebühre sich dies nicht².

Willading war altgesinnt. Es ist anzunehmen, dass er die Sperre ablehnte. Er hätte aber Manuel wohl kaum zu dem Schritt drängen können, wenn dieser damit nicht einverstanden gewesen wäre. Bern wollte den Frieden und gelangte an die eidgenössische Vermittlung. Trotzdem traf es eine Massnahme, welche die Kriegsbereitschaft der innern Orte fördern musste. Manuel erkannte die Inkonsequenz. Seine friedliche und versöhnliche Haltung erweist sich wieder als konsequenter und seine Politik gradliniger als die des Rates.

Am 14. Juni nahmen Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell und die Rhätischen Bünde ihre Vermittlertätigkeit auf. Die Zürcher legten ihnen ihre Friedensbedingungen vor. Sie verlangten, dass alle Orte das französische Bündnis kündigten, für immer dem Solddienst und den Pensionen entsagten und die Jahrgeldverteiler strafen. Die fünf Orte sollten die Christliche Vereinigung preisgeben, auf ihren Anteil an den Vogteien Thurgau und Rheintal verzichten, bis sie eine Kriegsentschädigung bezahlt hätten, und den reformierten Predigern auf ihrem Gebiet Einlass gewähren³. Die Zürcher Forderungen übertrafen die schlimmsten Erwartungen. Sie erregten überall Entrüstung. Auf dieser Grundlage konnte nicht verhandelt werden.

Auch der Rat von Bern setzte nun seine Friedensbedingungen fest. Bern verlangte die Auflösung der Christlichen Vereinigung; die Unterwaldner mussten bekennen, wider Bund, Eid und Ehre gehandelt zu haben, und Kriegsentschädigung leisten. Murner und andere Lächerer sollten zur Rechenschaft gezogen werden; in den gemeinen Herrschaften sollte die

¹ EA IV 1b Nr. 129. ² ST Nrn. 2366, 2370 und 2371.

³ FELLER II, 198; EA IV 1b Nr. 136, Beilagen 36, 37 und 39.

freie Predigt und das Entscheidungsrecht der Kirchspiele gelten. Die eidgenössischen Bünde mussten neu beschworen werden¹.

Der Rat sandte am 14. Juni seine Bedingungen den Zürchern, den Vermittlern und den Hauptleuten in Bremgarten und beauftragte diese, mit den Vertretern der Verbündeten und den Schiedleuten Verhandlungen aufzunehmen. Hauptmann und Räte schickten dann Manuel, Peter Imhag, Anton Bischoff und Lienhard Tresp nach Zürich, damit sie den Verbündeten den bernischen Standpunkt klar machten, und im Einvernehmen mit den Burgern, die im Feld waren, beauftragten sie die vier Boten, anschliessend ins reformierte und katholische Lager zu reiten und dort alles zu unternehmen, was zur Erlangung eines «tapferen» Friedens nötig sei. Die Instruktion ist sehr allgemein gehalten. Sie enthält keinen Hinweis auf die vom Rat aufgestellten Friedensbedingungen und verpflichtet die Unterhändler auf kein bestimmtes Vorgehen. Sie liess ihnen eine gewisse Handlungsfreiheit. Die Hauptleute wünschten freilich, dass ihnen Manuel und seine Kollegen über alles getreu Bericht erstatteten².

Am 16. Juni erschienen die vier Boten in Begleitung einer Gesandtschaft aus Zürich im Lager von Kappel. Sie blieben bis zum Abschluss des Friedens dort und führten im Auftrag ihrer Herren die Verhandlungen mit den Verbündeten und den Schiedleuten. Sie hausten in dieser Zeit als Gäste des Abtes Wolfgang Joner im säkularisierten Kloster von Kappel³.

Die Zusammensetzung der bernischen Delegation spiegelt die Spaltung im Rat wider. Alle wichtigen politischen Tendenzen waren vertreten. Anton Bischoff war altgesinnt. Tresp folgte getreu der Linie seines Schwagers Zwingli. Manuel gehörte zur Gruppe der gemässigten Reformierten, welchen es vorab um den Ausgleich mit den fünf Orten und um den Frieden ging. Imhag betrieb eine Politik, in der sich Glaubenseifer mit einem ausgesprochenen Machtgedanken paarte. Ob er 1529 schon so entschieden im Sinne Zwinglis wirkte wie später, lässt sich nicht feststellen. Seine heftige Reaktion auf Kaspar Meganders Kritik am Verhalten der

¹ EA IV 1b Nr. 136, Beilage 38.

² Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h. XXII. 39 (5); EA IV 1b Nr. 133; ST Nrn. 2376 und 2377.

³ WUSTMANN, 155.

bernischen Hauptleute während des Feldzuges scheint eher darauf hinzuweisen, dass er damals noch deren Standpunkt teilte¹.

Tremp und Bischoff waren nur Grossräte. Das entscheidende Wort sprachen Manuel und Imhag. Man darf aber Imhags Rolle nicht überschätzen. Die Macht des Bauherrn kam nicht an die des Venners heran. Manuel bestimmte weitgehend das Verhalten der Delegation. Er verfasste die Gesandtenberichte und trat als Wortführer auf².

Man kann in Manuels Verhalten drei Phasen erkennen:

1. Phase: vom 16. bis 18. Juni

Während der ersten drei Tage hatte sich Manuel im wesentlichen mit den Forderungen der Zürcher auseinanderzusetzen³.

Am 16. abends kamen im Lager die Vertreter der verbündeten Städte Zürich, Bern, Basel und St. Gallen zusammen. Man wollte sich über die Artikel einigen, welche den Vermittlern vorgelegt werden sollten. Manuel unterbreitete den Verbündeten die bernischen Friedensbedingungen. Sie wurden alle angenommen. Die Zürcher hatten weniger Erfolg. In den nebensächlichen Punkten stimmten ihnen die Städte zu. Die wesentlichen Bedingungen stiessen aber auf Widerstand. Die Zürcher forderten, dass alle Orte das französische Soldbündnis kündigten, Sold und Pensionen für immer abschwuren und die Austeiler der Pensionen bestrafte. Manuel lehnte diese Forderung entschieden ab. Er erklärte, er sei in dieser Sache nicht instruiert. Er versprach aber, neue Vollmachten einzuholen. Er war bereit, zu raten und zu helfen, sofern man die Orte bitten wollte, von Miet und Gaben abzustehen. Die Zürcher verlangten ferner, dass die fünf Orte auf ihrem Gebiet die freie Verkündigung des

¹ Zu Tremp vgl. oben Seite 241 f.; zu Imhag vgl. FELLER II, 221; ferner ST 2533 und ANSHELM V, 372; zu Bischoff vgl. ANSHELM V, 306, Zeile 3 ff.

² Vgl. z.B. STRICKLER II Nr. 585; KESSLER, Sabbata, 321; Der Einfachheit halber werden wir nicht von den bernischen Gesandten sprechen, sondern von Manuel, und zwar auch dann, wenn ihn die Dokumente nicht ausdrücklich nennen. Wo diese seinen Namen nennen, werden wir es speziell hervorheben.

³ Wir halten uns an die ausführliche Darstellung, die HAAS vom Ablauf der Verhandlungen in den ersten Tagen gibt (Seite 175 ff.), möchten aber darauf hinweisen, dass wir das systematische Quellenstudium schon vor dem Erscheinen seiner Arbeit abgeschlossen hatten.

Evangeliums duldeten. Manuel erreichte, dass diese Forderung in eine Bitte umgewandelt wurde¹. Die Zürcher verlangten auch von den innern Orten eine Kriegsentschädigung von 30 000 Kronen. Sie wollten die eroberten Gebiete Thurgau, Rheintal und die Fürstabtei St. Gallen erst herausgeben, wenn die Summe bezahlt sei. Auch dagegen erhob Manuel Einspruch. Man beschloss, die Kostenforderung bei den Schiedleuten anzumelden, aber die Höhe der Summe und die Pfandnahme nicht zu erwähnen². In zwei strittigen Punkten erzielte man also eine Einigung, weil die Zürcher einlenkten. In Bezug auf die Pensionen aber beharrten beide auf ihren Standpunkten.

Manuel wollte, dass die Meinungsverschiedenheiten im Rat der Verbündeten geheim blieben. Sie sollten nicht vor die Schiedleute getragen werden. Er gestattete deshalb, dass die Zürcher ihre Forderungen unverändert den Vermittlern vorlegten. Er überliess es diesen, sie abzuschwächen oder aus der Diskussion auszuschalten. Die Friedensartikel der beiden Städte wurden deshalb in ihrer ursprünglichen Fassung in einem einzigen Schriftstück vereinigt. Nur in der Frage der Kriegsentschädigung wählte man die erwähnte Kompromissformel³.

Am 17. Juni begaben sich die Vertreter der reformierten Städte nach Steinhausen und unterbreiteten den Vermittlern das Dokument. Diese wiesen die Forderung betreffend die Abschaffung der Pensionen zurück und verlangten, dass sie in eine Bitte umgewandelt würde. Am Artikel über die freie Predigt hingegen nahmen sie keinen Anstoss. Sie wollten ihn den fünf Orten vorlegen. Dies veranlasste aber Manuel nicht, seine Bedenken anzumelden. Die Vorschläge sollten als Gemeinschaftswerk erscheinen. Alles wäre gut verlaufen, wenn nicht Zwingli, der zur zürcherischen Abordnung gehörte, eingegriffen hätte. Er verlas einen Brief der Obrigkeit, dem zu entnehmen war, dass Zürich auf der Abschaffung der Pensionen beharren wollte. Dieser Vorstoss zwang nun Manuel, aus seiner

¹ EA IV 1b Nr. 136, Beilage 41, Artikel 1, 2, 4, 5 und 6; Manuels Brief vom 17. Juni 1529 in BAEBTOLD, Seite XLV f.; HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 176.

² EA IV 1b Nr. 136, Beilage 41, Artikel 8; Brief Manuels vom 17. Juni 1529 in BAEBTOLD, Seite XLV f.; HANS BOSSHART, Bericht aus dem Lager in Kappel, 343; HAAS, op. cit., 176.

³ EA IV 1b Nr. 136, Beilage 42.

Zurückhaltung herauszutreten und den Schiedleuten den bernischen Standpunkt bekanntzugeben. Sie durften nicht den Eindruck bekommen, er teile in diesem Punkte die Unnachgiebigkeit der Zürcher. Er verlangte, dass die Entscheidung in der Pensionenfrage verschoben würde, da er diesbezüglich nicht instruiert sei. Er fügte aber bei, Bern sei sonst in allen Punkten mit Zürich einverstanden. Um die Kluft zwischen den beiden Städten nicht grösser erscheinen zu lassen, als unbedingt nötig war, verleugnete er also vor den Vermittlern den bernischen Standpunkt in der Frage der Glaubensfreiheit¹.

Manuel hatte spätestens am 15. Dezember von den zürcherischen Friedensbedingungen Kenntnis erhalten. Es war ihm aber nicht eingefallen, sie dem Rat zu übermitteln und ihn um eine Stellungnahme zu bitten. Am 16. hatte er den Verbündeten versprechen müssen, er werde die strittigen Artikel heimbringen und um neue Instruktionen bitten. Am 17., nach der Rückkehr von Steinhausen, erstattete er seinen Herren Bericht². Er unterliess es aber, ausdrücklich um neue Vollmachten nachzusuchen. Er stellte die Dinge so dar, dass der Leser den Eindruck haben musste, alles sei in bester Ordnung. Er berichtete, er habe die Bestrafung der Pensionenherren abgelehnt. Er wusste genau, dass er damit den Beifall des Rates erntete. Es war ihm klar, dass auch die Pensionengegner dieses Ansinnen entrüstet von sich weisen würden. Die Kündigung der französischen Allianz und der Verzicht auf Miet und Gaben musste aber gewisse Leidenschaften wecken und eine Debatte auslösen, deren Ausgang schwer abzuschätzen war. Er erwähnte deshalb die erste Forderung gar nicht und die zweite nur, um zu sagen, er habe seine Mitwirkung versprochen für den Fall, dass man mit Bitten die fünf Orte bewegen wollte, die Pensionen abzuschaffen. Einem Vorwurf, er habe in seinem Bericht Wesentliches unterschlagen, konnte er mit dem Einwand begegnen, dem aufmerksamen Leser hätte nicht entgehen sollen, dass die Bestrafung der Pensionenherren die beiden anderen geforderten Massnahmen voraussetze. Er behauptete sodann allen Tatsachen zum Trotz, ausser der Pensionenfrage sei in den Verhandlungen mit den Zürchern kein strittiger Punkt aufgetaucht. Die übrigen Artikel, schrieb er, wichen nur im Wort-

¹ HANS BOSSHART, op. cit., 343; MYCONIUS, De tumultu Bernensium, 145 f.

² Brief Manuels vom 17. Juni 1529 in BAEBTOLD, Seite XLV f.

laut, nicht aber in der Substanz von denen Berns ab; es sei deshalb nicht nötig, dass er sie einzeln aufzähle. Er erwähnte aber dann doch die Höhe der von Zürich geforderten Kriegskosten und die Pfandnahme der eroberten Gebiete. Dies durfte er wagen, weil er wusste, dass die Reaktion des Rates in seinem Sinn ausfallen würde. Es war aber besser, gar keine Reaktion auszulösen. Er verstieg sich deshalb zur Behauptung, dieser Artikel gebe zu keiner Diskussion Anlass, da er den bernischen Absichten entspreche. Den aufmerksamen Leser, dem die Unrichtigkeit dieser Behauptung auffallen musste, beschwichtigte er mit dem Zusatz, man habe der Angelegenheit vor den Vermittlern noch nicht gedacht. Die freie Predigt des Evangeliums klang reformierten Ohren zu verlockend, als dass es Manuel gewagt hätte, etwas von seiner Stellungnahme in diesem Punkte zu erwähnen. Er hätte sich eine Zurechtweisung zuziehen können. Auf diese Weise vereinbarte er die elementare Informationspflicht des Gesandten mit seinem Wunsch, sich die Freiheit des Handelns zu bewahren. Wenn die Verbündeten ihn an sein Versprechen erinnerten, konnte er ihnen entgegen, er habe seinen Oberen geschrieben. Bei all dem kam natürlich die Wahrheit zu kurz. Manuel erreichte sein Ziel. Der Rat fühlte sich nicht veranlasst, zu seinem Bericht Stellung zu nehmen.

Nach der Konferenz von Steinhausen besprachen sich die Vermittler mit den fünf Orten und arbeiteten dann einen Friedensvorschlag aus¹. Dieser trug den bernischen Wünschen weitgehend Rechnung. Wesentliche Forderungen der Zürcher aber blieben unberücksichtigt. Die Abschaffung der Pensionen war als Bitte formuliert. Die Kostenfrage sollte nach dem Abschluss des Friedens erledigt werden. Der freien Predigt war gar nicht gedacht.

Am 18. kamen die Vermittler zu den Reformierten nach Kappel. Sie unterbreiteten das Projekt zuerst den Verordneten der Städte. Von der freien Verkündigung des Evangeliums sprach niemand mehr. Die Zürcher kamen aber auf die andern Forderungen zurück, so dass sich Manuel veranlasst sah, erneut Stellung zu nehmen. Um seine ablehnende Haltung zu begründen, hatte er bisher auf den Mangel an Instruktionen verwiesen. Jetzt berief er sich auf den Willen seiner Herren, den er zu kennen vorgab. Er drückte sich freilich so aus, dass er sicher sein konnte,

¹ EA IV 1b Nr. 136, Beilage 43.

vom Rate nicht desavouiert zu werden. Er erklärte nämlich, seine Herren würden der Bestrafung der Pensionenausteiler nicht zustimmen. Die Zürcher erwähnten vor den Schiedleuten erstmals auch die Pfandnahme der eroberten Gebiete. Da verlangte Manuel, dass sie diese herausgäben, da es nicht angehe, dass ein Ort dem andern seine Rechte vorenthalte. Die Uneinigkeit der Verbündeten wurde dadurch für die Schiedleute noch offensichtlicher¹.

Die Vermittler traten dann vor das Zürcher Heer. Sie bestiegen eine «Brügi» und verlasen die Friedensvorschläge. Dann folgte eine öffentliche Aussprache. Gewisse zürcherische Persönlichkeiten ergriffen das Wort und redeten für oder gegen den Frieden. Auch Manuel stieg aufs Podium – Kessler erwähnt seinen Namen ausdrücklich – und wies das Heer darauf hin, dass er keine Vollmachten besitze, über die Abschaffung der Pensionen zu verhandeln; er wolle deshalb damit gar nichts zu tun haben². Da griff Zwingli ein. Er schlug vor, dass man eine Gesandtschaft in die Aarestadt schicke, damit man sich mit der dortigen Regierung direkt vereinbaren könne. Er verspreche sich einige Erfolge davon, weil er aus Briefen wisse – und er machte sich anheischig, sie vorzulesen –, dass in Bern der gemeine Mann von Stadt und Land anders denke, als der Bote dargelegt habe. Nur einige grosse Hansen wollten die Pensionen nicht fahren lassen. Wenn die Sache den Gemeinden vorgelegt würde, wäre man bald einig³.

Man bestellte nun einen Ausschuss, der das Projekt eingehend prüfen sollte. Manuel kam im kleinen Kreis wieder auf die Pensionen zu sprechen. Den Schiedleuten hatte er zu bedenken gegeben, dass seine Herren von der Bestrafung der Pensionenausteiler nichts wissen wollten. Jetzt ging er einen Schritt weiter. Er erklärte, seine Oberen wären nicht willens, der Abschaffung von Miet und Gaben wegen einen Krieg anzufangen⁴. Er liess sich damit sehr auf die Äste hinaus. Es war nämlich gar nicht sicher, dass der Rat diese Erklärung gutheissen würde. Je deutlicher und eindeutiger sich Manuel ausdrückte, umso mehr verlor er den festen Boden unter den Füßen.

¹ HANS BOSSHART, *Berichte aus dem Lager in Kappel*, 343.

² KESSLER, *Sabbata*, 321 f. ³ *Ibid.*, 321 f.

⁴ EA IV 1b Nr. 136, Beilage 13.

Am Abend des 18. noch ging eine zürcherische Gesandtschaft nach Bremgarten ab und brachte den bernischen Hauptleuten die Friedensvorschläge der Vermittler und die Artikel der Zürcher, die Manuel ihnen bisher vorenthalten hatte¹.

2. Phase: vom 19. bis 21. Juni

Während der folgenden drei Tage ging die Auseinandersetzung mit den Zürchern weiter. Diese übten verstärkten Druck auf die Berner aus. Auch die Schiedsleute traten nun mit ihren Begehren an sie heran. Manuel musste auch ihnen gegenüber die bernischen Positionen verteidigen. Von zwei Seiten bedrängt, sah er sich zu weitgehenden Konzessionen gezwungen. Ein Schreiben aus Bern brachte dann am 21. die Wendung.

Am 19. Juni nahm der Rat von Zürich zum Vorschlag der Vermittler Stellung². Die Forderung betreffend die freie Predigt und die Bestrafung der Pensionenausteiler liess er fallen. Er kam aber auf die Verquickung der Kostenfrage mit der Restitution der eroberten Gebiete zurück und wollte vor allem auf der Abschaffung der Pensionen beharren. Die Hauptleute im Feld sollten aufs höchste und entschiedenste darauf dringen, dass die Orte für immer auf Miet und Gaben verzichteten. Sie sollten alles versuchen, um mit Bern zu einer Einigung zu kommen, die für beide Teile annehmbar war.

Die Besprechung zwischen den Verordneten der beiden Städte fand noch am gleichen Tag in Kappel statt³. Die Zürcher übten nun stärkern Druck auf Manuel aus. In der Kostenfrage hielt er ihnen stand. Sie mussten ihm nachgeben. In der Pensionenfrage aber blieben sie unbeugsam. Da er eine Einigung als notwendig erachtete, sah er sich gezwungen, einzulenken und ihren Kompromissvorschlag anzunehmen. Es wurde vereinbart, dass die beiden Städte die Vermittler bitten sollten, die zürcherische Forderung betreffend die Pensionen den Gemeinden der fünf Orte vorzulegen und ihre Meinung darüber zu erforschen. Wenn man

¹ Ibid., Beilagen 13 und 19.

² Ibid., Beilagen 13, 17 und 43, Kolonne links unten, lit. A.

³ Ibid., Beilage 43, Kolonne links unten, lit. B.

nun bedenkt, dass der gemeine Mann in der Innerschweiz nicht willens war, der Pensionen wegen in den Krieg zu ziehen und sich mit der Abschaffung abgefunden hätte, ermisst man die Tragweite von Manuels Entgegenkommen¹.

Am 20. ging er einen Schritt weiter, indem er einer redaktionellen Verschärfung des Artikels, im Sinne einer stärkeren Verpflichtung für die Schiedleute, zustimmte².

Manuels plötzliche Kompromissbereitschaft erstaunt einigermassen. Der verschärfte Druck, der auf ihn ausgeübt wurde, reicht zur Erklärung nicht aus. Man muss noch zwei Umstände berücksichtigen. Manuels Verhandlungsposition war relativ schwach geworden. Es rächte sich jetzt, dass er nicht frühzeitig genug neue Instruktionen eingeholt hatte. Die Zürcher taten nichts ohne Wissen und Willen ihrer Oberen und des Heeres. Sie hatten einen starken Rückhalt. Sie konnten wirklich im Namen ihrer Herren und des gemeinen Mannes von Stadt und Land sprechen. Manuel hob diese Tatsache in einem Brief an die Oberen besonders hervor. Er kam gleich zweimal darauf zu sprechen³. Er selber konnte auf keine neuen Vollmachten verweisen. Die Zürcher hatten wohl bemerkt, dass er es nicht wagte, solche einzuholen, und argwöhnten, er befürchte, der Rat könnte ihn desavouieren. Dies bestärkte sie in ihrer Auffassung, die Politik, die er vertrat, entspreche nur den Interessen eines kleinen Kreises von grossen Hansen und decke sich nicht mit dem Willen des Grossen Rates und der bernischen Ämter. Sie sahen deshalb in Manuel nicht mehr den wirklich bevollmächtigten Vertreter Berns. Und tatsächlich, Manuel stand allein, weitab von der Hauptstadt und vom Lager. Er war nicht sicher, dass der Rat seine Politik gutheissen würde, und kannte den Willen des Heeres schlecht. Er empfand den Mangel an Vollmachten jetzt schmerzlich und wartete mit Ungeduld auf neue Weisung. Ein zweiter Umstand spielt in Manuels Nachgiebigkeit eine Rolle. Er hätte ja dem Druck der Zürcher ausweichen und auf eine Einigung verzichten können. Er fand aber, der Abschluss des Friedens dürfe unter

¹ STRICKLER II Nr. 585; EA IV 1 b Nr. 136, Beilage 36, Artikel 4 (Seite 266 unten), und Beilage 43, Artikel 3, Kolonne links unten, lit. AB.

² EA IV 1 b Nr. 136, Beilage 44. Zur Datierung des Dokumentes vgl. Seite 269, Anmerkung 4.

³ Brief Manuels vom 20. Juni 1529 in BAECHTOLD, Seite XLVI f.

keinen Umständen hinausgezögert werden. Darauf werden wir später zurückkommen¹.

Manuel wurde noch von anderer Seite bedrängt. Die bernischen Friedensartikel blieben nicht unangefochten. Die Zürcher unterstützten sie zwar vorbehaltlos. Die Vermittler wollten sie aber mildern und suchten den Bernern Konzessionen abzapressen. Am 18. hatte Manuel ihrem Druck noch standgehalten. Er hatte keine der bernischen Forderungen – Beilegung des Konfliktes mit Unterwalden nach den von Bern gestellten Bedingungen, Bestrafung Murners, Auflösung der Christlichen Vereinigung, Erhaltung des Christlichen Burgrechts und Bezahlung der Kriegskosten – preisgegeben. Am 19. aber erklärte er sich damit einverstanden, dass der Entscheid über die Höhe der Kriegsentschädigung auf die Zeit nach dem Abschluss des Friedens verschoben werde².

Die Vermittler nahmen am 20. Stellung zu den reformierten Vorschlägen des Vortages³. Sie brachten ihre Gegenvorschläge nach Kappel mit der dringenden Bitte, sie anzunehmen. Manuel musste sich zu neuen Konzessionen bequemen. Er gab sein Einverständnis dazu, dass Murner nicht vor Gericht gestellt, sondern nur des Landes verwiesen werde⁴. Im Unterwaldner Handel glaubte er aber vorläufig ohne neue Vollmachten keine Konzessionen machen zu dürfen⁵.

Manuel war von zwei Seiten bedrängt. Er hatte in beiden Richtungen Konzessionen gemacht. Am 20. war der Punkt erreicht, über den hinauszugehen er von sich aus nicht wagte. Er wartete mit Ungeduld auf neue Instruktionen. Am Vorabend musste der Kurier aus Bremgarten mit den Friedensartikeln in Bern angekommen sein. Wenn der Rat sofort

¹ Vgl. unten Seite 270 f.

² EA IV 1b Nr. 136, Beilagen 38 und 43, Artikel 14, Kolonne links unten, lit B; HANS BOSSHART, Berichte aus dem Lager in Kappel, 343.

³ Vgl. oben Seite 267.

⁴ EA IV 1b Nr. 136, Beilagen 38, 43, Artikel 12, Kolonne links unten, lit. B, und 44; ROTH II Nr. 666; Brief Manuels vom 20. Juni 1529 in BAEBCHTOLD, Seite XLVI f; HANS BOSSHART, op. cit., 343. Der Gegenvorschlag der reformierten Orte (EA IV 1b Nr. 136, Beilage 44) trägt kein Datum. Er folgt aber auf EA IV 1b Nr. 136, Beilage 43, Kolonne links unten, lit. A und B. Der terminus ante quem ergibt sich aus Artikel 14; vgl. dazu unten Seite 271 f.

⁵ EA IV 1b Nr. 136, Beilage 44, Artikel 14.

Stellung bezogen hatte, konnte der Eilbote mit seinem Bescheid im späten Nachmittag wieder im Lager sein. Manuel fürchtete nun, es könnte den Hauptleuten einfallen, ihn aufzuhalten, um selbst noch über die neuen Befehle zu beraten. Er traute ihnen wahrscheinlich sogar zu, dass sie die Weisungen zurückhielten, wenn sie ihnen nicht gefielen. Sie waren nämlich konservativ eingestellt und handelten sehr eigenmächtig. Wenn der Rat den Zürchern zu weit entgegenkam, setzten sie sich über seine Befehle einfach hinweg¹. Manuel bat sie deshalb in einem Brief dringend, ihm das obrigkeitliche Schreiben sofort zuzustellen, wenn es im Lager eintreffe. Er stellte ihnen vor, wie dringend er neuer Weisung bedürfe. Die Vermittler verlangten, dass er den Frieden annehme. Er könne dies aber ohne die Zustimmung seiner Oberen nicht tun, da die Sache zu wichtig sei, umsomehr, als die Zürcher überhaupt nichts unternehmen ohne Wissen und Willen ihrer Herren². Die Argumentation und der zweifache Hinweis auf das Verhalten der Zürcher lassen vermuten, dass Manuel sein plötzliches Verlangen nach Instruktionen bei den Hauptleuten, die den Rat möglichst ausschalten wollten, zu rechtfertigen suchte. Er argumentierte aber seltsam unklar und zweideutig. Man kann seine Begründung auch folgendermassen verstehen: Wenn schon die Zürcher so handeln, geziemt sich dies erst recht für die getreuen und an Gehorsam gewöhnten Berner. Wenn man bedenkt, dass die Hauptleute den Brief Manuels nach Bern weiterleiten konnten, wird die Absicht klar. Manuel wollte dem Rat eine Referenz erweisen und sich als gehorsamen Diener, der nichts ohne Zustimmung seiner Herren vornimmt, hinstellen, um ihren Argwohn über sein langes Schweigen zu zerstreuen.

Der Brief spiegelt eine grosse Ungeduld. Manuel drängte. Das Wort «ilends» taucht dreimal auf. Er hatte gute Gründe, es zu tun. Wenn der Bescheid aus Bern lange auf sich warten liess, gerieten die Verhandlungen ins Stocken. Die Entscheidung durfte aber nicht mehr hinausgeschoben werden, denn die Situation verschlechterte sich von Tag zu Tag. Die Zürcher wurden ungeduldig, und in dem Masse, wie die Kriegsmüdigkeit im Heere zunahm, wuchs bei den leitenden Kreisen die Versuchung,

¹ ST 2379, 2383, 2385, 2389 und 2390; HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 160 ff.

² Brief Manuels vom 20. Juni 1529 in BAECHTOLD, Seite XLVI f.

die Verhandlungen abubrechen und den Entscheid mit den Waffen zu suchen, solange dies noch möglich war. Im bernischen Heer nahm der Unwille überhand, und es drohte, sich aufzulösen. Viele verliessen die Fahnen, weil der Heuet begonnen hatte. Die bernische Position wurde deshalb täglich schwächer¹.

Manuels Ungeduld hatte auch persönliche Gründe. Er langweilte sich («dann wir hand nit vil kurzwil»²). Die Gerüche im Lager wurden seiner empfindlichen Künstlernase unerträglich («Dato im stinkenleger zû Capel, das mit Nitharts fielen wol besetzt ist»³). Dann dachte Manuel auch an den Heimritt auf einem vom langen Warten krank oder übermütig gewordenen Pferd («so bessrend sich ouch unsre ross nit vast»⁴).

Die katholischen Hauptleute in Baar hatten am 18. das Friedensprojekt der Vermittler ihren Herren in die fünf Orte geschickt und sie um ihre Stellungnahme gebeten. Zwei Tage später trafen die Gegenvorschläge der Regierungen in Baar ein. Die Vermittler kamen am 21. zu den Reformierten nach Kappel und forderten von ihnen neue Konzessionen⁵. Die Zürcher verloren die Geduld. Im Kriegsrat drang die Ansicht durch, man sollte die Verhandlungen abbrechen und die Feinde angreifen. Manuel erklärte ihnen rundweg, wenn sie angriffen, würden die Berner ihnen nicht beistehen, sondern die Befehle der Obrigkeit abwarten. Er konnte sich dabei auf die Instruktion berufen, welche der Rat den Hauptleuten mitgegeben hatte, als das Heer ausgezogen war. Manuels Erklärung wirkte ernüchternd auf die erhitzten Gemüter.

In diesem Moment trafen die sehnlich erwarteten Instruktionen aus Bern ein. Am Vortag war dort die Entscheidung gefallen. Der Rat lehnte es ab, die Forderung nach freier Predigt, nach Bestrafung der Pensionen-

¹ ST Nr. 2403.

² Brief Manuels vom 20. Juni 1529 in BAECHTOLD, Seite XLVI f.

³ Brief Manuels vom 24. Juni 1529 in BAECHTOLD, Seite XLVII ff. «Nitharts fielen» ist eine Anspielung auf eine Fabel Neidharts. Veilchen bedeuten soviel wie Kot. Freundliche Auskunft von Prof. Dr. P. Zinsli, Bern.

⁴ Brief Manuels vom 20. Juni 1529 in BAECHTOLD, Seite XLVI f.

⁵ EA IV 1b Nr. 136, Beilagen 12 (3) und 43. Die Abänderungsvorschläge der fünf Orte finden sich in Beilage 43, Kolonne links unten, lit A; HANS BOSSHART, op. cit., 343.

herren und nach Abschaffung von Miet und Gaben zu unterstützen, und verlangte, dass die eroberten Gebiete ohne Verzug ihren rechtmässigen Besitzern zurückerstattet würden¹. Dies war ein harter Schlag für die Zürcher. Er bewirkte den Umschwung. Die Kriegsräte wandten sich an das Heer. Dieses bekundete seinen Friedenswillen. Eine Gesandtschaft wurde in die Hauptstadt geschickt. Sie traf dort auf eine Abordnung aus Bremgarten, welche eine Botschaft des Berner Rates überbrachte. Unter dem Eindruck des bernischen Willens und der Stimmung im Heer verzichteten Räte und Bürger von Zürich am 22. Juni auf ihre Forderungen².

Manuel musste nun auch die Konzession betreffend Murner, welche er den Vermittlern gegenüber gemacht hatte, widerrufen. Von der Höhe der Kriegsentschädigung stand aber im obrigkeitlichen Schreiben nichts; es blieb deshalb in diesem Punkt bei der getroffenen Abmachung.

3. Phase: vom 22. bis 25. Juni

Zürcher und Berner verglichen nun ihre neuen Positionen und arbeiteten ein neues Friedensprojekt aus. Sie übergaben es am 23. den Vermittlern³.

Es galt nun noch, den Widerstand der fünf Orte zu überwinden und sie zur Annahme des Friedens zu bewegen.

Auf Ablehnung stiessen die Artikel betreffend Unterwalden. Dieser Ort weigerte sich, das Bekenntnis abzulegen, es habe wider Bund, Eid und Ehre gehandelt. Die vier katholischen Orte unterstützten ihn in seiner Weigerung⁴.

Manuel meldete dies den Hauptleuten in Bremgarten. Sie ersuchten am 23. den Rat, einer Milderung der Bedingungen zuzustimmen. Ohne dessen Bescheid abzuwarten, liessen sich die Vermittler durch Manuel auffordern, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, dabei aber die Artikel betreffend Unterwalden auszuklammern. Die Vermittler sprachen

¹ ST Nr. 2397; STRICKLER II, Nr. 585; HAAS, op. cit., 180 f. Zur Datierung des Briefes von Rollenbutz vgl. HAAS, op. cit., 180, Anmerkung 235.

² HAAS, op. cit., 181. ³ ROTH III Nr. 673.

⁴ EA IV 1b Nr. 136, Beilage 38, Artikel 8.

noch am selben Abend mit den katholischen Hauptleuten in Zug, und anderntags traten sie in Baar vor das versammelte Heer¹.

Am 24. baten die Zürcher die Hauptleute in Bremgarten, näher zu rücken, damit man bei einer ablehnenden Antwort angreifen konnte². Manuel billigte den Plan. Er hoffte, die Vereinigung der beiden Heere würde ihre Wirkung tun. Von einem Angriff wollte er aber gar nichts wissen. Wenn die Katholiken die bernischen Forderungen ablehnten, war er bereit, sie fallenzulassen und auf die Friedensvorschläge der Vermittler zurückzugreifen, die er durchaus annehmbar fand³.

Manuel fürchtete, die Hauptleute könnten bei einer abschlägigen Antwort den fünf Orten den Absagebrief schicken und die Feindseligkeiten eröffnen. Bisher hatten sie seine Friedensbemühungen unterstützt, da sie antizürcherisch eingestellt waren. Jetzt aber ging es um ausschliesslich bernische Interessen. Manuel wusste genau, dass gewisse einflussreiche Persönlichkeiten in der Heeresleitung auf eine Abrechnung mit Unterwalden drängten. Er versuchte deshalb, sie von ihrem Vorhaben abzubringen. Er schrieb ihnen einen Brief, in dem er die Aussagen eines Überläufers aus dem feindlichen Lager wiedergab. Diesen Aussagen war zu entnehmen, dass man auf katholischer Seite allenthalben zum Frieden geneigt war und erwartete, dass die Berner einlenkten. Am Ende des Briefes fasste Manuel den Sinn der Aussagen zusammen. Er legte aber viel mehr hinein, als sie enthielten. Die Katholiken, so schrieb er, liessen verlauten, sie würden den Frieden und nicht die Schlacht annehmen, wenn die Berner näher rückten. Wenn man ihnen aber den Absagebrief überbringen würde – und wäre es auch nur, weil sie nicht alle bernischen Forderungen anzunehmen bereit seien –, so wäre von ihnen nicht viel Gutes zu erwarten. Es gelte deshalb, sich vorher zu besinnen. Der Vorschlag der Vermittler sei gut und gemeiner Eidgenossenschaft nützlich. Dies war keine Zusammenfassung der Worte des Überläufers, sondern ein persönliches Plädoyer für den Frieden. Manuel fand es aus irgend einem Grunde nicht tunlich, seine Meinung offen herauszusagen. Er gab

¹ ST Nrn. 2405 und 2406; Brief Manuels vom 24. Juni 1529, in BAECHTOLD, Seite XLVII ff.

² STRICKLER II Nr. 618.

³ Brief Manuels vom 24. Juni 1529 in BAECHTOLD, Seite XLVII ff.

sich deshalb als objektiven Berichterstatter und liess die Tatsachen sprechen. Er veränderte sie aber dabei unbedenklich, um sie seinen Zwecken dienstbar zu machen. Den beim Leser auftauchenden Argwohn über seine Hintergedanken zerstreute er mit der heuchlerischen Schlussbemerkung: «das vernemend von uns im besten und nit, als wöltend wir üch lernen»¹.

Manuel hatte sich umsonst Sorgen gemacht. Die Vermittler brachten aus Baar die frohe Botschaft, die Katholiken hätten die ihnen vorgelegten Artikel alle angenommen. Es galt nun noch, den Unterwaldner Handel zu regeln. Die Schiedleute machten diesbezüglich drei Vorschläge. Bevor noch eine Einigung zustande kam, meldete Manuel den Herren in Bern, der Friede sei geschlossen; nur nebenbei erwähnte er die drei Vorschläge der Vermittler, die vermuten lassen, dass eben nicht alles erledigt war. Dieses Vorgehen ist für ihn bezeichnend. Er wollte den Hauptleuten und dem Rat Sand in die Augen streuen. Er strich das hervor, was sie gerne hörten und ihnen die Illusion verschaffte, alles gehe in ihrem Sinne. Da er aber die Herren nicht anlügen und ihnen Wesentliches nicht unterschlagen durfte, erwähnte er die Passiven auch, aber nur so, dass die Leser sie zunächst nicht beachteten und, wenn sie darüber stolpterten, nicht klug daraus wurden. Bis sie durch Rückfragen die nötige Aufklärung eingeholt hatten, war die Zeit zum Eingreifen verstrichen². Manuels Taktik erreichte ihr Ziel. Die Botschaft löste im Ratssaal einen wahren Freudentaumel aus. Der Widerspruch im Brief des Gesandten blieb freilich nicht unbeachtet; aber die Zweifel, die sich daraus ergaben, vermochten die Freude kaum zu trüben. Der Rat wies dann in seinem Antwortschreiben auf diesen Widerspruch hin und forderte Aufklärung. Allein, als diese eintraf, hatte er sich mit dem Gedanken an den Frieden schon so befreundet, dass er bereit war, den Preis dafür zu bezahlen, obschon er höher ausfiel, als ihm lieb war³.

Am Nachmittag des 24. konnte Manuel den Hauptleuten melden, man sei zu einer Einigung gelangt, man sei übereingekommen, dass der Unterwaldner Handel erst an der nächsten Tagsatzung entschieden werden sollte, wo die Vermittler ohnehin noch die Höhe der Kriegsentschädigung

¹ Ibid. ² Vgl. oben Seite 195 ff., 217 f. und 264 f.

³ ST Nrn. 2409 und 2410.

zu bestimmen hätten. Ob der Handel auf gütlichem oder rechtlichem Wege beigelegt werden sollte, darüber könne Bern entscheiden¹.

Manuel ging weit über die Weisungen der Hauptleute vom 23. Juni hinaus. Neue Instruktionen hatte er seither nicht erhalten. Am Morgen des 24. hatte er den Hauptleuten den Empfang ihres Auftrages vom Vortage bestätigt. Im Brief vom Nachmittag nahm er keinen Bezug auf ein neues Schreiben. Er hatte also eigenmächtig gehandelt.

Er handelte auch gegen den Willen des Rates. Dieser hatte am Morgen des 24. zum Gesuch der Hauptleute Stellung genommen. Er war bereit, den Unterwaldnern das anstössige Bekenntnis zu erlassen, aber beharrte darauf, dass der Handel im Feld ausgemacht werden sollte. Die Weisungen des Rates kamen aber zu spät im Lager an. Der Entscheid war bereits gefallen².

Am 25. Juni änderten die fünf Orte plötzlich ihre Haltung und stellten das ganze Abkommen wieder in Frage³. Es war abgemacht worden, dass die Vermittler den Ferdinandschen Bund ins reformierte Lager bringen und dort vor aller Augen vernichten sollten. Die Reformierten warteten den ganzen Tag auf sie. Am späten Abend kamen sie endlich und brachten die Meldung, die Katholiken verlangten eine Änderung gewisser Artikel, besonders derjenigen, die Unterwalden betrafen. Da verlor Manuel die Geduld und brach los. Ludwig Edlibach, ein Augenzeuge, gibt diese Szene wie folgt wieder: «... schwur der fennerig von Bern by Gott, er wolti ires wegs riten gan Lentzburg, da wer ir statt panner mit acht tusig unferruckter mannen, die wölt er nän und inen ins land fallen, brennen und braten, dz menklich müsst die hend ob dem houbt zusemmen schlan.»⁴. Bullinger meint, Venner Peter Imhag habe die Drohung ausgestossen. Imhag gehörte zwar zur bernischen Gesandtschaft; er war aber damals gar nicht Venner. Bullingers Irrtum ist verständlich. Er schrieb seine Reformationschronik volle drei Jahrzehnte nach den genannten Ereignissen. In der Rückschau mag ihm die Erinnerung an gewisse Äusserungen Venner

¹ 2. Brief Manuels vom 24. Juni 1529 in BAECHTOLD, Seite XLIX.

² ST Nrn. 2405 und 2406.

³ EA IV 1b Beilage 33; HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 181 f.

⁴ LUDWIG EDLIBACH, Reformationschronik, 68. Er bezeugt selbst, dass er dabei war.

Imhags aus den Tagen vor dem zweiten Kappelerkrieg in die Quere gekommen sein. Diese Äusserungen müssen nämlich denjenigen Manuels sehr ähnlich geklungen haben. Myconius lässt an dieser Stelle seines Berichtes den Hauptmann der Berner, Sebastian von Diesbach, auftreten, der sich an diesem Tag tatsächlich in Kappel aufhielt, und eine wohlgebaute Rede halten, wie sie etwa Livius den römischen Feldherrn in den Mund gelegt hat. Anklänge an Cicero sind unverkennbar. Myconius schrieb zwar seine Aufzeichnungen bald nach den Ereignissen nieder. Allein, er berichtete nicht Selbsterlebtes. Er bezog seine Informationen aus zweiter und dritter Hand. Er hasste Manuel dermassen, dass er ihm nirgends die schöne Rolle gönnte. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass er mehr oder weniger absichtlich die Personen vertauscht hat. Was den Wortlaut der Rede betrifft, verdient seine Überlieferung auch kein besonderes Vertrauen. Die Stilisierung und die Nachahmung antiker Vorbilder sind zu offensichtlich. Ludwig Edlibachs Augenzeugenbericht kommt der historischen Wahrheit am nächsten. Seine politische Einstellung – er war reformiert, aber ein Gegner Zwinglis – bietet einigermaßen Gewähr dafür, dass er Manuel richtig einschätzte und nicht in ein falsches Licht zu rücken suchte¹.

Manuels Drohung wirkte. Als die Schiedleute sie hörten, erschranken sie sehr und erklärten, in einer Stunde würden sie den Bundesbrief bringen². Am 26. Juni um 2 Uhr morgens erschienen sie wieder, zerschnitten ihn vor aller Augen und warfen ihn ins Feuer.

Die bernischen Gesandten strebten die Erhaltung des französischen Bündnisses an und erkaufte den Frieden mit Konzessionen im Unterwaldner Handel. Dies lag nicht in der politischen Linie Peter Imhags. Er gehörte zu den Pensionengegnern³. Seine bernisch-nationale Haltung stimmte ihn wohl Unterwalden gegenüber nicht eben versöhnlich. Dies bestätigt unsere eingangs geäusserte Vermutung, dass Manuel das Verhalten der Gesandtschaft bestimmte.

¹ MYCONIUS, *De tumultu Bernensium*, 156 f.; BULLINGER, *Reformationsgeschichte II*, 192. Dass Diesbach damals wahrscheinlich in Kappel war, geht aus dem Brief Manuels vom 24. Juni 1529 hervor, vgl. BAECHTOLD, Seite XLIX.

² LUDWIG EDLIBACH, *op. cit.*, 68. ³ ZWINGLI IX, Nr. 664 (Seite 295).

Die Freude des Rates über den abgeschlossenen Frieden war gross. Die Artikel gefielen den Herren «überschwenklichen wol»¹. Sie bewiesen den Gesandten ihre Dankbarkeit, indem sie jedem kurz vor Manuels Tod zehn Kronen überreichten². Anshelm war weniger begeistert. Er nannte Manuel und die wichtigsten Hauptleute – Sebastian von Diesbach, Kaspar von Mülinen, Peter von Werdt und Konrad Willading – «itel und namlich in disem krieg zû irem bevelch gar fridsame amptlüt». «Itel» heisst hier soviel wie unnütz und ungeeignet³. Abt Wolfgang Joner von Kappel hingegen anerkannte Manuels Fähigkeiten und Verdienst. Er schrieb ihm am 31. März 1530: «Dann jch weiss, das jr ein schidman sinnd»⁴.

Zusammenfassung: Manuel kämpfte in Kappel für die Erhaltung des Friedens. Während der *ersten Phase* (16.–18. Juni) versuchte er, die Zürcher zum Verzicht auf drei Bedingungen zu bewegen, die ihm persönlich nicht genehm waren oder die ihm unzumutbar erschienen und deshalb nach seiner Auffassung einem Friedensschluss im Wege standen: die Pfandnahme der besetzten Gebiete bis zur Bezahlung der Kriegsschädigung, die freie Predigt des Evangeliums auf dem Gebiet der katholischen Orte und den ewigen Verzicht auf Sold und Pensionen. Manuel vermied es in dieser Zeit, seine Herren allzugenau zu informieren, da er fürchtete, sie könnten ihn desavouieren, und da er die Angelegenheit in seinem Sinne erledigen wollte. Die Zürcher verzichteten schon bald auf die Forderung betreffend die Glaubensfreiheit.

In der *zweiten Phase* (19.–21. Juni) musste Manuel auf zwei Fronten kämpfen. Er wurde in die Defensive gedrängt. Die Zürcher übten vermehrten Druck auf ihn aus, um ihn zur Anerkennung der zwei andern strittigen Punkte zu zwingen. Manuel erreichte, dass sie von der Pfandnahme der eroberten Gebiete absahen; in der Pensionenfrage aber beharrten sie auf ihrem Standpunkt. Manuel musste sich zu einer gewichtigen Konzession bequemen. Er willigte ein, dass die Vermittler aufge-

¹ ST Nr. 2414. ² RM 225, 138.

³ ANSHELM V, 367. Zur Wortbedeutung von «itel», vgl. GRIMM, Deutsches Wörterbuch III, Kolonne 386 (6).

⁴ WUSTMANN, 156.

fordert wurden, die Sache vor die Landsgemeinden der innern Orte zu bringen. Andererseits drangen nun auch die Schiedleute auf ihn ein. Sie fürchteten, die Katholiken würden gewisse bernische Forderungen nicht annehmen und suchten nun, Manuel einige Konzessionen abzupressen. Er kam ihnen bis zu einem bestimmten Grad entgegen. In der Frage der Bestrafung Murners und der Kriegsentschädigung machte er Eingeständnisse. Was Unterwalden betrifft, glaubte er, ohne neue Vollmachten keine Opfer bringen zu dürfen.

Am 18. Juni war eine Zürcher Botschaft nach Bremgarten abgegangen, welche die Hauptleute um eine Stellungnahme bitten sollte. Diese hatten dann die Friedensartikel ihren Herren weitergeleitet. Der Rat nahm sich Zeit. Manuel begann nun, den Mangel an Instruktionen als einen Nachteil zu empfinden, und wartete mit wachsender Ungeduld auf den Bescheid aus Bern. Die Zürcher wollten nicht nachgeben und bedrängten ihn, weil sie durch seine anfängliche Weigerung, neue Weisungen einzuholen, in ihrer Meinung bestärkt worden waren, er vertrete in der Pensionenfrage nur seinen persönlichen Standpunkt und nicht den Willen seiner Herren. Andererseits glaubte er, den Schiedleuten gegenüber keine Konzessionen mehr machen zu dürfen, und die Verhandlungen gerieten ins Stocken. Er hätte die Zürcher und die Vermittler auf die Instruktionen, die früher oder später aus Bern eintreffen mussten, vertrösten können. Allein, die Situation drängte, denn die Zürcher wurden von Tag zu Tag ungeduldiger, und die Gefahr bestand, dass sie die Verhandlungen abbrachen und den Gegner angriffen. Die bernische Position wurde zusehends schwächer, da die Leute massenweise das Banner verliessen und heimkehrten. Diese Umstände erklären Manuels Ungeduld und die Konzession, die er den Zürchern in der Pensionenfrage machen zu müssen glaubte.

Am 21. Juni traf der sehnlich erwartete Bescheid aus Bern ein. Er veränderte die Situation vollständig. Er deckte Manuels Vorgehen. Dieser sah sich sogar veranlasst, gewisse Konzessionen rückgängig zu machen und zu seinen ursprünglichen Forderungen zurückzukehren. Die Zürcher beugten sich dem Willen Berns und liessen die strittigen Bedingungen fallen.

Es galt nun noch, die gemeinsamen Forderungen den Katholiken gegenüber durchzusetzen. Dies ist der Inhalt der *dritten Phase* (22.–26. Juni).

Um den Abschluss des Friedens zu ermöglichen, machte Manuel, ohne dazu bevollmächtigt zu sein, erneut gewichtige Konzessionen in der Unterwaldner Angelegenheit. Am 24. Juni gelangte man zu einer Einigung. Die Zürcher Truppen zogen heim. Da stellten die Katholiken am 25. Juni das ganze Abkommen wieder in Frage. Sie weigerten sich, die Christliche Vereinigung herauszugeben. Sie wollten damit neue Konzessionen erzwingen. Da verlor Manuel die Geduld und drohte, er werde mit seinen 6000 Mann die innern Orte überziehen, wenn sie den Pfauenbund nicht herausgäben. Dies wirkte. Am 26. Juni wurde der Friede geschlossen.

HAAS meint aus diesem Zwischenfall folgenden Schluss ziehen zu können: «Manuel war also festen Willens, die Macht der Berner zu gebrauchen, wenn der Frieden nicht so angenommen würde, wie ihn seine Obrigkeit wünschte. So sehr er vorher die zürcherische Politik zurückhalten wollte, so sehr war er bereit, mit Zürich zusammenzugehen, nachdem es die Friedensbedingungen, die ihm persönlich und den Bernern nicht genehm waren, fallengelassen hatte»¹. Diese Auffassung entspricht den Tatsachen nicht. Manuel wollte die gemeinsamen Bedingungen nicht en bloc durchsetzen. Er war in gewissen Punkten zu Konzessionen bereit. Er kam gerade in der dritten Phase den Katholiken im Unterwaldner Handel sehr weit entgegen. Die Auflösung des Pfauenbundes aber wollte er mit allen Mitteln erzwingen.

Es dürfte interessant sein, abschliessend noch einen Überblick über Manuels Einstellung zu den einzelnen Traktanden in den verschiedenen Phasen der Verhandlungen zu geben.

Zürich verlangte, dass die innern Orte die *freie Predigt* des Evangeliums auf ihren Gebieten gestatteten. Manuel lehnte aber in diesen Dingen jeden Zwang ab. Während der ersten Zusammenkunft mit den Verordneten der verbündeten Städte erwirkte er, dass die Forderung in eine Bitte umgewandelt wurde. An der Konferenz in Steinhausen wurde der Artikel dann in seiner ursprünglichen Form den Vermittlern vorgelegt. Diese nahmen daran keinen Anstoss. Manuel sah sich nicht veranlasst, seine Bedenken anzumelden. Wenn die Schiedleute die Forderung un-

¹ HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 182.

verändert an die Katholiken weiterleiteten und diese sie ohne weiteres annahmen, konnte ihm das nur recht sein. Wenn sie, wie zu erwarten stand, auf Widerstand stiess, war es für ihn immer noch Zeit, sich von den Zürchern zu distanzieren. Während der ersten Besprechung der Vermittler mit den Katholiken zeigte es sich, dass diese von der freien Verkündigung des Evangeliums nichts wissen wollten. Die Schiedleute nahmen deshalb den Artikel in ihren ersten Vermittlungsvorschlag nicht auf. Die Zürcher kamen nicht mehr darauf zurück.

Auch Bern forderte von den fünf Orten für den Kappeler Feldzug eine angemessene *Kriegsentschädigung*. Manuel hatte nichts dagegen einzuwenden. Er fand die Forderung billig. Den Gedanken einer Pfandnahme der eroberten Gebiete aber wies er entrüstet von sich. Auch schien ihm die von Zürich geforderte Summe zu hoch. An der Konferenz der verbündeten Städte vom 16. Juni in Kappel kam man überein, dass die Höhe der Summe und die Pfandnahme vor den Schiedleuten nicht erwähnt werden sollte. Die Zürcher hielten sich an diese Abmachung, so dass es in Steinhausen in diesem Punkt zu keiner Diskussion kam. Am 18. Juni aber eröffneten sie den Vermittlern ihre Absicht. Da erhob Manuel Einspruch und verlangte, dass sie die eroberten Gebiete zurückgäben, da es nicht angehe, dass ein Ort dem andern seine angestammten Rechte vorenthalte. Der Zürcher Rat bekräftigte noch am 19. Juni seinen Standpunkt in dieser Sache. Am gleichen Tag kam es im Rat der Verbündeten zu neuen Auseinandersetzungen. Manuel blieb hart. Die Zürcher gaben nach und liessen die Forderung fallen.

Bemerkenswert ist Manuels Haltung in der *Pensionenfrage*. Er musste wissen, dass der gemeine Mann in der Innerschweiz der Kronenfresser wegen keinen Krieg auf sich nehmen wollte und deshalb nicht abgeneigt war, dem Ansinnen der Zürcher zu willfahren. Es war vorauszusehen, dass die Friedensverhandlungen nicht daran scheitern würden. Und doch widersetzte er sich in diesem Punkt den Absichten der Zürcher. Im Rat der Verbündeten, vor den Schiedleuten und vor dem Zürcher Heer wiederholte er beharrlich seine Stellungnahme. Er tat dies nicht aus Rücksicht auf das Selbstbestimmungsrecht der katholischen Orte. Dieses bedeutete ihm wenig¹. Es ging ihm also allein um die Erhaltung der französischen Allianz.

¹ Vgl. oben Seite 206 und 257.

Die Zürcher zeigten sich in dieser Sache besonders hartnäckig. Auf die Bestrafung der Pensionenausteiler verzichtete der Rat zwar am 19. Juni; auf der Kündigung des französischen Bündnisses und dem ewigen Verzicht auf Sold und Pensionen beharrte er aber weiterhin. Er wies die Hauptleute sogar an, alles daran zu setzen, die Zustimmung der Berner in diesem Punkt zu erwirken. Angesichts der Haltung des gemeinen Mannes in der Innerschweiz waren die Zürcher überzeugt, dass die Unnachgiebigkeit sich bezahlt mache. Auch glaubten sie, der Berner Rat werde sich schliesslich zu ihren Gunsten entscheiden. Zwingli lag viel an der Sache, nicht nur weil er die Pensionen als ein grosses Übel ansah, sondern auch, weil in seinen Augen von deren Abschaffung der Entscheid über die Einheit des Glaubens in der Eidgenossenschaft abhing.

Die Verordneten der Zürcher im Rat der Verbündeten drangen nun auf Manuel ein. Er musste nachgeben, weil er einsah, dass die Situation keinen Aufschub mehr duldete und es zu einer Einigung kommen musste, wenn die Verhandlungen mit den Katholiken richtig in Gang kommen sollten. Er willigte ein, dass die Vermittler gebeten wurden, die Sache den Landsgemeinden der innern Orte vorzulegen, um zu erfahren, wie sie sich dazu stellten. Wenn die Vermittler der Bitte Folge leisteten, bestand die Gefahr, dass der gemeine Mann aus Hass gegen die grossen Hansen auf Zürichs Wunsch einging und das französische Bündnis opferte.

Erst am 22. Juni, als die unzweideutige Stellungnahme des Berner Rates eintraf, beschloss man in Zürich, den Artikel fallenzulassen. Manuel hatte die Schlacht gewonnen, weil seine Herren wider Erwarten seine Stellungnahme billigten. Sie taten es freilich nicht der Pensionen und des französischen Bündnisses wegen; ihnen ging es um die Selbstherrlichkeit der Orte.

Manuel beharrte nicht stur auf den bernischen Forderungen. Um den Frieden zu retten, machte er, ohne dazubevollmächtigt zu sein, bedeutende Konzessionen. Er war damit einverstanden, dass *Murner* nicht vor ein Gericht gestellt, sondern nur des Landes verwiesen wurde. Auf obrigkeitlichen Befehl hin widerrief er freilich am 22. Juni diese Konzession.

Bisher hatten im *Unterwaldner Handel* nur Vertreter Basels, Schaffhausens, Appenzells und Graubündens als Vermittler gewirkt. Manuels Wunsch gemäss waren die Solothurner und die Freiburger vom Vermitt-

lungswerk ausgeschlossen worden. In Kappel aber schalteten sie sich ein. Manuel scheint angesichts der veränderten Situation die Tatsache anstandslos hingenommen zu haben. Bern forderte über das hinaus, was der Vergleichsfrieden vom 22. März 1529 ihnen zugestand, von den Unterwaldnern ein Schuldbekenntnis und eine angemessene Kriegsschädigung für den Oberländer Feldzug, nachdem es auf Manuels Rat hin im März auf diese zusätzlichen Bedingungen verzichtet hatte. Während der zweiten Phase der Verhandlung in Kappel wollte ihnen Manuel keine Konzessionen machen, ohne dazu bevollmächtigt zu sein. Während der dritten Phase aber setzte er sich über die neu eingetroffenen, klaren Befehle des Rates hinweg, verzichtete eigenmächtig auf das Schuldbekenntnis und erklärte sich damit einverstanden, dass die Entscheidung über den ganzen Handel auf die Zeit nach dem Abschluss des Friedens verschoben wurde. Dem Berner Rat sollte es vorbehalten sein, zu bestimmen, ob dies auf friedlichem oder auf rechtlichem Wege zu geschehen habe.

Die *Auflösung der Christlichen Vereinigung* war die einzige unter den umstrittenen Forderungen, bei der es für ihn keine Konzessionen gab. Er war entschlossen, sie um jeden Preis durchzusetzen. Er gelobte sogar, er werde mit dem bernischen Heer in die innern Orte einfallen, wenn sie den Bundesbrief nicht herausgäben.

Hier wird die *Rangordnung der Motive* in Manuels politischen Entscheidungen deutlich. Um den Frieden zu erhalten, hatte er im Oktober des Vorjahres auf die Verfolgung der Unterwaldner verzichtet, die Bern an seinem Gut und seiner Ehre schwer geschädigt hatten. Von einem Krieg, der dem neuen Glauben die nötigen Voraussetzungen für einen sichern Sieg geschaffen hätte, wollte er auch nichts wissen. Ja, er lehnte grundsätzlich alle Angriffskriege ab. Trotz seiner strengen Auffassung von der Unterordnung der staatlichen Organe unter den Willen der Obrigkeit gestattete er sich ständig schwerwiegende Eigenmächtigkeiten, um die Probleme in friedlichem Sinne lösen zu können. Er nahm sogar Zuflucht zur Lüge, wenn es seine Zwecke erforderten. Und nun war er bereit, einen Bürgerkrieg auszulösen, um das Sonderbündnis der katholischen Orte mit Österreich zu vernichten. Man darf sich aber nicht zum Schluss verleiten lassen, dass bei Manuel der Wunsch, dem französischen König zu dienen, der Hass gegen Habsburg und der Wille, die Eidgenossenschaft

zu erhalten, stärker gewesen seien als sein Eifer für das Evangelium. Er sah aber das Verhältnis zwischen Konfession und Politik grundsätzlich anders als Zwingli.

Es ist hier der Ort, eine zusammenfassende Feststellung über den Stil von Manuels Gesandtenberichten zu machen. Er verstand es, die Tatsachen so zusammenzustellen, dass der Leser die ganze Tragweite seiner Eigenmächtigkeiten nicht ermessen konnte. Er verschwieg geflissentlich gewisse Dinge. Andere formulierte er so vage und so vieldeutig, dass seine Herren nicht wussten, was sie davon halten sollten. Beim ersten Lesen erschien die Eigenmächtigkeit des Gesandten eher harmlos; erst bei näherem Zusehen mochte es auffallen, dass man aus seinen Worten auch eine andere, für ihn ungünstigere, den Tatsachen aber besser entsprechende Version der Dinge herauslesen konnte. Dabei schreckte er auch nicht vor offensichtlichen Unwahrheiten zurück. Dass er sich dabei in Widersprüche verstrickte und dass diese dem Rat doch auffallen mussten, focht ihn nicht an. Wesentlich war ihm nur, dass der Rat kein eindeutiges Bild der Situation gewann, das ihm erlaubt hätte, Stellung zu beziehen. Manuel traute der Reaktion seiner Herren nicht. Er fürchtete, sie könnten ihn desavouieren. Es galt, Zeit zu gewinnen und die Oberen dann vor eine vollendete Tatsache zu stellen, die sie kaum mehr rückgängig machen konnten. Im übrigen war er wahrscheinlich durchaus bereit, bei seiner Rückkehr die ganze Wahrheit zu bekennen. Er vertraute eben auf die Macht seiner Beredsamkeit und auf die politische Erfahrung seiner Ratskollegen. Er zweifelte kaum, dass es ihm gelingen würde, den Rat von der Richtigkeit seines Handelns zu überzeugen¹.

Manuel scheint ein sehr schlauer und geschmeidiger Diplomat gewesen zu sein. Er nahm es wahrscheinlich auch am Konferenztisch mit der Wahrheit nicht immer so genau. Wenn er am 3. Juni 1529 in Zürich vorgab, er vertrete den Standpunkt seiner Herren, so stimmte dies nur bedingt, und wenn er in Kappel verkündigte, sie wollten es der Pensionen wegen nicht auf einen Krieg ankommen lassen, so behauptete er etwas, das er gar nicht sicher wissen konnte. Als am Burgrechtstag vom Dezember 1529 in Basel der Zürcher Gesandte sich bei Manuel und Bernhard Till-

¹ Vgl. oben Seite 195 ff., 217, 264 f. und 273 f.

mann im Namen seiner Oberen über die in Bern herrschende Ansicht beschwerte, dass die Zürcher in den gemeinen Herrschaften weitergingen, als ihre Befugnisse reichten, verwahrten sich die Angeredeten entrüstet dagegen und erklärten, sie hätten weder im Rat noch sonst je solche Äusserungen gehört und ihre Herren hätten, so weit sie unterrichtet seien, auch nie Missfallen empfunden an dem, was ihre Verbündeten in den gemeinen Vogteien unternommen hatten. Wenn man aber unter dem 15. Juni 1529 im Ratsmanual liest, Niklaus von Graffenried habe bei seiner Rückkehr von Muri die Zürcher verunglimpft, und wenn man an die Entschiedenheit denkt, mit der Manuel selber im März 1530 der Eigenmächtigkeit der Zürcher im Thurgau entgegentrat, stimmt einen die Äusserung der beiden Gesandten eher skeptisch¹.

5. Manuel und die Ausführung der Landfriedensbestimmungen

Man hatte den Waffengang vermieden. Der Landfriede war abgeschlossen, und die Heere waren heimgezogen.

Es galt nun, die Friedensbestimmungen auszuführen. Dieses Geschäft war umso heikler, als an den Verhandlungen zu Kappel gewisse wichtige Fragen offengelassen worden waren.

Der Span zwischen Bern und Unterwalden musste jetzt noch beigelegt werden. Die Vermittler hatten die Höhe der Kriegskosten zu bestimmen, welche die innern Orte entrichten sollten. Murner sollte vor den eidgenössischen Boten zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden. Auch bestimmte der Friede, dass den Klagen der Thurgauer gegen ihre Gerichtsherren, gegen die Klöster und gegen die eidgenössische Verwaltung Abhilfe geschaffen würde. Die Orte wurden ferner verpflichtet, die Bünde neu zu beschwören.

Diese Angelegenheiten beschäftigten die eidgenössischen Boten auf einer Reihe von Tagsatzungen und Sonderkonferenzen. Ende September waren die wichtigsten Probleme gelöst und der Friede gesichert. Nur zwei Traktanden wurden erst nachher behandelt: die Klage der Thurgauer und die Beschwörung der Bünde. Man stritt sich den ganzen folgenden Winter und Frühling darüber.

¹ EA IV 1b Nr. 240, Beilage 14 zu e; ST Nr. 2381; vgl. oben Seite 179.

Manuel, Bernhard Tillmann, Bendicht Schütz und Lienhard Tresp vertraten an allen diesen Tagungen ihre Oberen. Sie gehörten alle der evangelischen Partei an. Auf die katholischen Orte war keiner sonderlich gut zu sprechen. Sie unterschieden sich aber in ihrer Einstellung zu der Politik Zwinglis. Während Tillmann und Tresp mehr oder weniger Zürich zuneigten, zählte sich Schütz zu den Offizieren, die Kaspar Megander auf der Kanzel als «amechtig katlüt» und «amechtig lumpenlüt» bezeichnet hatte, die in Bremgarten nichts getan hätten, als «krisen ässen». Jedenfalls verklagte er den eifrigen Prädikanten vor dem Kleinen Rat¹. Die beiden Burger spielten natürlich eine zweitrangige Rolle. Den entscheidenden Einfluss innerhalb der Delegation übten der Venner und der Seckelmeister aus.

Der Friede sah vor, dass die fünf Orte Bern und Zürich für die während des Kappeler Feldzuges *erlittenen Kosten* entschädigen sollten. Es wurde den Schiedleuten überlassen, die Höhe der Summe zu bestimmen. Diese verurteilten Ende Juli die fünf Orte zur Zahlung von 2500 Kronen. Es war zu erwarten, dass die Betroffenen den Spruch nicht annehmen würden. Bern und Zürich beschlossen, in diesem Fall die Proviantssperre zu verhängen, um die Widerstrebenden zur Annahme zu zwingen².

Die Boten der innern Orte baten an der Tagsatzung vom 12. September, ihnen die Summe zu erlassen. Als die Evangelischen auf ihrer Forderung beharrten, erklärten sie, auf der nächsten Tagsatzung endgültig Bescheid geben zu wollen. Ohne diesen Bescheid abzuwarten, verhängten Bern und Zürich die *Proviantssperre*. Bern bot 12 000 Mann auf, um bereit zu sein, wenn die innern Orte versuchen sollten, sich mit Gewalt Proviant zu verschaffen³. Bereits wurden solche Drohungen laut.

Der Rat schickte Manuel, Bernhard Tillmann, Peter Stürler, Sulpitius Haller und Bendicht Schütz nach Solothurn. Sie sollten dort anfragen, ob man willens wäre, die bündnisgemässe Hilfe zu leisten, falls es zu einem Waffengang käme⁴. In Solothurn trafen sie einen baslerischen

¹ ST Nr. 2533; ANSHELM V, 372; zu Tillmanns Haltung vgl. unten Seite 327 f.

² EA IV 1b Nrn. 146 a (III) und 169 d.

³ EA IV 1b Nr. 180 d; ST Nrn. 2521, 2522, 2528 und 2529.

⁴ EA IV 1b Nr. 185.

Boten an, der nach Bern unterwegs war. Er eröffnete ihnen, dass der Rat zu Basel die Sperre verwerfe, weil sie den Frieden gefährde, und ihn beauftragt habe, in Bern für die Aufhebung zu wirken¹.

Manuel und Tillmann fürchteten nun, die Kunde von den Meinungsverschiedenheiten zwischen den evangelischen Orten könnten in die Öffentlichkeit dringen und so ihre Verhandlungsposition erheblich schwächen. Manuel schrieb deshalb dem Rat und bat ihn dringlich, den Basler Ratsschlag nicht vor die Bürger zu bringen, bis die innern Orte an der nächsten Tagsatzung zu Baden endgültig Stellung bezogen hätten und man im Falle einer Ablehnung von den Vermittlern einen günstigen Spruch erwirkt hätte. Wenn man den Antrag Basels vor den Grossen Rat brächte, könnte er im Lande ruchbar werden, die innern Orte bekämen Wind davon und würden «halsstarch»².

Man mag nun einwenden, Peter Stürler, Sulpitius Haller und Bendicht Schütz hätten den Brief mitunterzeichnet und dieser gehe vielleicht eher auf ihre Initiative zurück. Die Meinung der beiden Bürger fiel aber kaum ins Gewicht, und sie hätten Manuel nicht veranlassen können, den Brief zu schreiben, wenn ihm die Sache gleichgültig gewesen wäre. Peter Stürler hingegen hätte sein Anliegen den Herren selber mündlich vorbringen können. Während seine Mitgesandten nach Baden weiterzogen, kehrte er nach Bern zurück³.

Die Herren kehrten sich nicht an den Rat ihrer Boten. Sie hörten die Basler am 20. an und liessen sie am 21. vor die Bürger treten⁴.

Manuel hatte im Juni in Aarau den Katholiken den Kornkauf eigenmächtig erlaubt. Es wäre verfehlt, daraus eine grundsätzliche Ablehnung der Sperre ablesen zu wollen. Man gewinnt den Eindruck, dass er im Spätsommer die Massnahme billigte. Er scheint nämlich mit den übrigen Vertretern der Burgrechtsstädte einverstanden gewesen zu sein, als sie die Proviantssperre ins Auge fassten, obschon er vom diesbezüglichen Beschluss des Rates wahrscheinlich noch nichts wusste, und er vertrat diese Politik anfangs September in Baden⁵. Der Brief aus Solothurn spiegelt aber doch einige Zweifel an der politischen Zweckmässigkeit und – wer

¹ EA IV 1b Nr. 189; ST Nr. 2531. ² ST Nr. 2531.

³ Vgl. oben Seite 50. ⁴ ST Nrn. 2533 und 2535.

⁵ EA IV 1b Nrn. 169 d und 180 d; ST Nrn. 2487 und 2488.

weiss – auch an der moralischen Berechtigung der Sperre. Er würdigte nämlich die Bedenken der Basler. Er schrieb, sie hätten die Sache «tief» bedacht. Er und seine Kollegen wollten den Ratschlag nicht verwerfen; es sei nur angezeigt, ihn dem Grossen Rat jetzt nicht zu unterbreiten¹.

Wir wenden uns nun dem *Unterwaldner Handel* zu. Der Friede überliess den Entscheid, ob der Span gütlich oder durch rechtliches Verfahren beigelegt werden sollte, dem Berner Rat. Dieser wollte von einem freundlichen Vorgehen nichts wissen und wies seine Gesandten an der Tagsetzung von Ende August an, das Recht anzurufen.

Allen Bitten des Widerparts und der Schiedleute zum Trotz beharrte die bernische Gesandtschaft auf ihrem Standpunkt. Als sich alle Bemühungen als fruchtlos erwiesen hatten, eröffneten die Vermittler ihre Absicht, sich nach Bern begeben zu wollen, um vom Rat die Konzession zu erwirken. Die Abgeordneten rieten ihnen aber davon entschieden ab. Manuel berichtete seinen Oberen: «Haruf wir sy gewarnet, sy werdend nüt by üch schaffen, ob sy aber je nit erwinden, wellend wir ouch heimryten und üch ze underrichten ouch zün sachen reden»². Die Schiedleute erschranken, liessen ihren Plan fallen und leiteten das rechtliche Verfahren ein³.

Die Gesandten handelten hier instruktionsgemäss. Ihre Reaktion auf die Eröffnungen der Vermittler offenbart aber ihre persönliche Haltung. Wäre ihnen die Sache gleichgültig gewesen, so hätten sie die Achseln gezuckt und geantwortet: Wir handeln hier nach den Befehlen der Obrigkeit. Wenn ihr versuchen wollt, sie umzustimmen, kann uns das egal sein. Sie wollten aber heimreiten und zur Sache reden. Sie fürchteten also, der Rat könnte einlenken, und wollten dies verhindern. Wie sehr ihnen daran gelegen war, zeigt die Heftigkeit und Schärfe der Reaktion, welche sich am Ton («ob sy aber je nit erwinden») und an der Wirkung («Dess sy eben ser erschrocken ...»⁴) abschätzen lässt.

Die Vermittler gaben ihren Plan auf. Offenbar waren die beiden mächtigsten Männer Berns, Manuel und Bernhard Tillmann, so entschieden aufgetreten, dass ihnen ihr Unterfangen von vornherein fruchtlos erschien.

¹ ST Nr. 2531. ² ST Nr. 2458. ³ Ibid. ⁴ Ibid.

Als das rechtliche Verfahren eingeleitet werden sollte, baten die Unterwaldner Boten demütig, man möge doch beim Vergleich vom 22. März 1529 bleiben. Dieser legte Bern den Verzicht auf eine Kriegsentschädigung auf. Bern hatte damals in den Vergleich eingewilligt. Zürich aber hatte das Friedenswerk torpediert¹. Nach dem Krieg war Bern auf seine Forderung betreffend die Kriegsentschädigung wieder zurückgekommen. Seine Boten schlugen die Bitte der Unterwaldner, nicht über den Frieden vom 22. März hinauszugehen, ab. Manuel berichtete seinen Oberen von dieser Bitte und bemerkte dazu: «Das by uns als billig kein statt hat mögen haben»². Er betrachtete es also als billig, dass Unterwalden die Kriegskosten bezahle.

Die Schiedsrichter verhörten Klage und Antwort und erkannten dann, dass man bei dem Vergleich vom 22. März bleiben solle, ausgenommen in der Kostenfrage, in der Bern Unterwalden noch rechtlich belangen könne. An der Tagsatzung vom 6. September verurteilten sie dann Unterwalden zur Entschädigung von 3000 Sonnenkronen. Beide Stände erklärten an der Tagsatzung vom 22. September, den Spruch annehmen zu wollen³.

Der Friede bestimmte, dass *Murner*, der Bern in seiner Ehre schwer gekränkt hatte, vor den eidgenössischen Boten zur Rechenschaft gezogen und bestraft werde. Murner entwich aber in aller Heimlichkeit aus Luzern und floh in seine elsässische Heimat. Als die Evangelischen am 1. August das Traktandum anschnitten, gab Schultheiss Hans Golder ihnen bekannt, was vorgefallen war. Er fügte bei, es sei ohne Wissen und Willen der Oberen geschehen. Die Mitteilung wirkte wie eine Bombe⁴.

Manuel war empört. Ohne das Ende der Verhandlungen abzuwarten, griff er zur Feder und warf in aller Eile ein paar Sätze auf einen Zettel, um den Rat das Unerhörte so rasch als möglich wissen zu lassen. Seine Erregung war gross. Die übliche Anrede und die einleitenden Bemerkungen liess er weg. Er fiel gleich mit der Tür ins Haus. Er eröffnete den Brief mit einem lapidaren Satz, der das ganze Ereignis zusammenfasste und den er mit einem vielsagenden Ausrufzeichen abschloss: «Der Murner ist

¹ SPECKER, 88 f. ² ST Nr. 2458.

³ EA IV 1b Nrn. 146 e, 180 b und f, und 192 f.

⁴ EA IV 1b Nr. 146 a (IV); ST Nr. 2456; zur Datierung von Nr. 2456 vgl. Nr. 2458.

nider! » Er berichtete dann kurz über Golders Eröffnung und über die erste Phase der darauffolgenden Verhandlung. Abschliessend bekundete er den Willen der Gesandtschaft, den hingeworfenen Handschuh nicht liegen zu lassen. In der Hast setzte Manuel weder Unterschrift noch Datum. Den Zettel legte er dann dem langen Gesandtenbericht bei, den er wenige Augenblicke zuvor abgeschlossen hatte¹.

Manuel war nicht willens, das Geschehene einfach hinzunehmen. Er war entschlossen, zu tun, was Berns Ehre verlangte, und ihr Genugtuung zu verschaffen. Er schrieb: «Aber wir wend ob got wil so ernstlich drinnen handeln, dass es zu üwern eren und gefallen dienen sol, und nit so schimpflich lassen hingan »².

Bern und Zürich verlangten, dass Luzern für Murner in die Schranken trete. Dieses Ansinnen wiesen die Vermittler aber zurück. Darauf klagten die beiden Städte Luzern des Friedensbruches an. Am 2. September fällten die Schiedleute in Baden das Urteil. Sie sprachen Luzern von der Anklage frei und erklärten, Murner sei ohne Wissen und Willen der Obrigkeit entwichen. Sie räumten Bern aber das Recht ein, Murner überall dort an Leib und Gut anzugreifen, wo sie seiner habhaft werden könnten³.

Die fünf Orte hatten den Anhängern des göttlichen Wortes auf ihrem Gebiet verboten, über ihren Glauben zu reden und zu schreiben. Die Zürcher kamen deshalb auf ihre frühere Forderung betreffend die *Freiheit des Glaubens* zurück. Sie verlangten nicht mehr, dass man sie ihre Lehre von der Kanzel verkündigen lasse oder ihnen gar erlaube, die Ordnung des Gottesdienstes zu ändern. Sie sollten bloss im privaten Verkehr ihre Meinung mündlich und schriftlich äussern dürfen. Die Zürcher stützten sich dabei auf die Bestimmung des Landfriedens, wonach keine Partei den Glauben der andern anfechten oder strafen sollte. Die juristische Basis war recht schmal. Darüber war man sich im reformierten Lager einig. Manuel, der Befehl hatte, sich mit den Boten von Zürich zu vereinbaren, schloss sich ihrer Forderung an. Sie entsprach durchaus seiner Auffassung von der Freiheit des Christenmenschen.

¹ ST Nr. 2456. ² ST Nr. 2456.

³ EA IV 1b Nrn. 175 und 180 g.

Die katholischen Boten lehnten das Ansinnen entschieden ab, und die Verhandlungen stockten, da die Zürcher sich auf nichts mehr einlassen wollten, wenn ihre Bitte nicht erfüllt würde. Da fiel Manuel von ihnen ab und ritt mit den Schiedleuten und den Vertretern der andern Burgrechtsstädte nach Zürich, um vom dortigen Rat neue Vollmachten für dessen Boten zu erwirken. Der Rat gab nach und liess die Forderungen vorläufig fallen¹.

Im August beschlossen die sechs Burgrechtsstädte in Baden, an der nächsten Tagsatzung in dieser Sache wieder vorzuprellen. Die bernische Instruktion von Anfang September wich dann zum grossen Verdruss der Zürcher von der gemeinsam festgelegten Linie ab, indem sie die Angelegenheit von der Frage der Kriegsentschädigung trennte; sie wies aber Manuel an, auf einer Zusage betreffend die Glaubensfreiheit zu beharren und, wenn nötig, das Recht darum anzugehen. Da aber die innern Orte die Kriegskosten nicht bezahlen wollten, die evangelischen Orte den Proviant abschlugen und bereits Kriegsdrohungen laut wurden, tat er nicht, wie ihm befohlen war, und begnügte sich mit der unverbindlichen Zusage der Katholiken, den Frieden nach dem rechten und natürlichen Verstand zu halten. Die andern Burgrechtsstädte mögen ihn dazu gedrängt haben. Wenn er aber entschieden zu den Zürchern gehalten hätte, würden sie nichts gegen den Willen der beiden Städte vermocht haben².

Das eigenmächtige Handeln der bernischen Gesandten lässt auch hier wieder auf Manuels Haltung schliessen. Bernhard Tillmann hat ihn nicht zu überspielen vermocht. Dies zeigt die Stellungnahme gegen Zürich in der Frage der Glaubensfreiheit und besonders der Umstand, dass sich die Berner der Gesandtschaft der Schiedleute und der andern Burgrechtsstädte in die Limmatstadt anschlossen.

Zusammenfassung: Solange sich die Heere im Feld gegenüber gestanden waren und die Gefahr bestanden hatte, dass die Parteien den Entscheid mit

¹ EA IV 1b Nr. 146 a (1) und Beilagen 2 und 3 zu a; ST Nr. 2436.

² Instr. Buch A, 333^r ff.; Brief des Zürcher Gesandten an Bm. und Rat vom 7. September 1529 in St.A. Zürich, A 229.2 Nr. 135; EA IV 1b Nrn. 169 a–e und 180 d; ST Nr. 2501.

den Waffen suchten, hatte sich Manuel nachgiebig und zu grossen Konzessionen bereit gezeigt. Jetzt, da die Heere heimgekehrt waren und die Diplomaten am Verhandlungstisch sassen, blieb er hart und unnachgiebig. Man gewinnt den Eindruck, er habe aus den Verhandlungen das Maximum für Bern und die reformierte Sache herausschlagen wollen, um wieder einzubringen, was er in Kappel preisgegeben hatte.

Es sei hier an Manuels Verhalten während des Oberländer Feldzuges und der darauffolgenden Verhandlungen mit Unterwalden erinnert. Im Oberland hatte er alles daran gesetzt, um einen blutigen Zusammenstoss zu verhüten, war aber dann mit sehr hoch geschraubten Forderungen an den Konferenztisch getreten und hatte dort eine unnachgiebige Haltung an den Tag gelegt. Er war erst davon abgewichen, als er von den Verhandlungen der fünf Orte mit Ferdinand Kunde erhalten hatte. Wir haben es hier offenbar mit einer Grundtendenz in Manuels Politik zu tun. Er war bestrebt, bewaffnete Auseinandersetzungen zu vermeiden, die Konflikte auf die diplomatische Ebene abzudrängen und am Konferenztisch die Entscheidung zu erzwingen, wenn nötig dadurch, dass er die ganze Macht Berns in die Waagschale warf¹.

Wenn er seit 1525 auf direkte Angriffe gegen die katholischen Geistlichen verzichtete und das Gespräch mit ihnen suchte, wenn ihm die Auseinandersetzung der Glaubensparteien in den gemeinen Herrschaften missfiel und er lieber gesehen hätte, dass der Kampf um die Einheit des Glaubens von den Diplomaten ausgefochten würde, dann handelt es sich, freilich auf andern Ebenen, grundsätzlich um das gleiche Bestreben².

Die Verhandlungen im Sommer spielten sich unter weit günstigeren politischen Bedingungen ab als im Frühjahr. Die Christliche Vereinigung war aufgelöst, und die Gefahr einer neuen Annäherung der fünf Orte an Österreich bestand vorläufig nicht. Die Katholiken waren über Ferdinand enttäuscht, da er sie während des Kappelerkrieges schmählich im Stich gelassen hatte. Die Habsburger hatten übrigens keine Zeit, sich mit eidgenössischen Angelegenheiten zu befassen. Die Türken standen im Begriff, ihnen ganz Ungarn zu entreissen, und schickten sich an, die

¹ Es sei hier auch auf sein Verhalten bei der Einnahme von Unterseen und am Tag darauf hingewiesen, vgl. oben Seite 225 ff.

² Vgl. oben Seite 98 ff., 180 f. und 220.

deutschen Erblande anzugreifen. Dazu plante der Kaiser einen Zug nach Italien, wo er sich vom Papst krönen lassen wollte. Diese Umstände erlaubten es Manuel, den Harten zu spielen und diese Rolle bis zum erfolgreichen Abschluss durchzuhalten. So konnte er Unterwalden gegenüber eben die Forderungen durchsetzen, die er im März hatte opfern müssen.

Wir betrachten nun Manuels Haltung zu den einzelnen Traktanden. Der Friede bestimmte, dass die Vermittler die Höhe der *Kriegsentschädigung*, welche die fünf Orte den evangelischen Städten zu bezahlen hatten, festsetzten. Der Spruch der Schiedleute verurteilte die fünf Orte zur Bezahlung von 2500 Kronen.

Als diese das Urteil nicht annehmen wollten, verhängten die reformierten Orte die *Kornsperre*. Manuel scheint diesmal die Massnahme, wenn auch mit halbem Herzen, gebilligt zu haben, nachdem er sie im Juni, als man noch im Feld gestanden war, abgelehnt hatte. Er nahm also jetzt das Risiko eines Bürgerkrieges auf sich, um die Forderung durchzusetzen. Die Katholiken gaben nach und nahmen den Schiedspruch an.

Es galt auch Berns *Span mit Unterwalden* beizulegen. Der Friede überliess es Bern zu bestimmen, ob dies auf gütlichem oder auf rechtlichem Weg zu geschehen habe. Bern wünschte, dass der Handel durch einen Rechtsspruch entschieden werde. Die Unterwaldner wollten davon nichts wissen. Manuel beharrte auf Berns Forderung, und, als die Gefahr bestand, dass der Rat sich in diesem Punkt von den Vermittlern umstimmen liess, drohte er, selbst nach Bern zu reiten, um dies zu verhindern. Darauf lenkten die Unterwaldner ein und willigten ins rechtliche Verfahren. Sie baten aber Bern inständig, auf eine Kriegsentschädigung für den Oberländer Feldzug zu verzichten. Manuel wollte davon nichts wissen. Er fand die bernische Forderung billig. Der Spruch der Schiedleute verurteilte dann die Unterwaldner zur Zahlung von 3000 Sonnenkronen; im übrigen sollte der Vermittlungsfriede vom 22. März 1529 gelten.

Murner sollte sich vor den Eidgenossen für seine Schmähschriften verantworten. Er entzog sich aber durch Flucht seinen Richtern. Als Manuel dies vernahm, war er empört über den Affront, der dadurch Bern angetan wurde, und war entschlossen, alles daran zu setzen, der schwergekränkten Ehre seiner Vaterstadt Genugtuung zu verschaffen. Er verlangte, dass

Luzern an Murners Stelle in die Schranken trete. Er drang aber bei den Schiedleuten nicht durch. Sie erlaubten den beiden Städten bloss, Murner überall dort zu fassen und zur Rechenschaft zu ziehen, wo ihnen dies möglich wäre.

Bei der allgemeinen Haltung, die er in Baden nach dem Abschluss des Kappelerkrieges einnahm, war es logisch, dass er die vollendete Tatsache nicht einfach hinnahm. Wenn man aber bedenkt, dass er sich sonst nicht sonderlich für Berns Ehre zu ereifern vermochte, erstaunt einen seine Aufregung über Murners Flucht. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass in der Empörung des Patrioten der Ärger darüber mitschwingt, dass sein persönlicher Widersacher, mit dem er während Jahren eine literarische Fehde geführt hatte, der gerechten Strafe entgangen war.

Man muss sich fragen, mit welchem Recht Manuel auf Murners Strafe beharrte. Hatte Murner nicht einfach seine Hiebe pariert und ihm geantwortet? Murner hatte Berns Ehre schwer verletzt. Manuel aber hatte es sorgsam vermieden, in seinen Kampfschriften die Ehre eines andern Ortes anzutasten. Dies gab ihm die Berechtigung, die Bestrafung seines Widersachers zu verlangen.

Nur auf der Garantie der *Glaubensfreiheit* der evangelischen Christen in der Innerschweiz wollte er nicht beharren. Nachdem er den Zürchern grundsätzlich die Unterstützung dieser Forderung zugesagt hatte, wich er von seiner ursprünglichen Haltung ab, sobald er merkte, dass sich die Katholiken dem Ansinnen widersetzen und die Friedensverhandlungen deswegen ins Stocken gerieten. Er ritt sogar mit den Vermittlern und den Vertretern der andern Burgrechtstädte nach Zürich, um die Verbündeten zum Verzicht auf ihre Forderung zu bewegen. Die Zürcher gaben nach, und die Diskussionen kamen wieder in Gang.

Es mag zunächst befremdlich erscheinen, dass Manuel das Risiko eines Bürgerkrieges auf sich nahm, um den Anspruch auf eine Kriegsschädigung durchzusetzen, während er darauf verzichtete, für seine Glaubensgenossen in der Innerschweiz die Gewissensfreiheit zu fordern, sobald die Friedensverhandlungen deswegen auf dem toten Punkt angelangt waren. Manuels Verhalten aber lässt sich leicht erklären. Er war absolut konsequent mit sich selbst. Die Rechtsbasis, auf der die evangeli-

schen Orte ihren Anspruch begründeten, war zu schmal. Manuel wollte verhindern, dass der Eindruck entstand, die Evangelischen verlangten Ungebührliches. Dies konnte Ärgernis erregen und Widerwillen gegen den neuen Glauben schaffen. In Zürich hatte er am 3. Juni 1529 vor dieser Gefahr gewarnt. Vor allem aber lehnt er nach wie vor allen Zwang in Glaubenssachen ab, und als Zwang würde er es angesehen haben, wenn die evangelischen Orte versucht hätten, den Katholiken die Garantie der Gewissensfreiheit wider ihren Willen aufzunötigen.

6. *Die Consultatio Manuelis*

Als der Kaiser mit dem Papst und dem französischen König Frieden geschlossen hatte und die Türken von Wien abgezogen waren, wandte er sich der konfessionellen Frage zu. Er wollte den neuen Glauben ausrotten. Es hiess, er trage sich mit dem Plan, die Reformierten zu überziehen. Nie abreissende Gerüchte über diplomatische und militärische Vorbereitungen beunruhigten die Städte.

Zu Beginn des Jahres 1530 zog der Kaiser nach Italien, um sich vom Papst krönen zu lassen. Die meisten italienischen Fürsten und Kommunen unterwarfen sich oder schlossen sich ihm freiwillig an. Die Kunde drang nach Bern, der Herzog von Savoyen stehe in gutem Einverständnis mit ihm und habe von ihm Hilfe gegen Bern und Freiburg erwirkt. Am 25. Februar wurde bekannt, dass die innern Orte eine Gesandtschaft zum Kaiser geschickt hatten. Die Annahme lag nahe, sie wollten sich Karl wieder nähern und das Bündnis, das in Kappel aufgelöst worden war, wieder herstellen. Damit war für Bern die Alarmschwelle erreicht. Es berief einen Burgrechtstag nach Basel ein. Es sollten dort die Massnahmen besprochen werden, welche zum Schutze der Unabhängigkeit und des evangelischen Glaubens getroffen werden mussten¹.

Wie der Rat der Situation zu begegnen gedachte, zeigt das Einladungsschreiben an Zürich vom gleichen Tag. Er schlug darin vor, dass ein Versuch unternommen werde, den Span zwischen Basel und Konstanz betreffend den Vorsitz an den Burgrechtstagen beizulegen. Er ermahnte ferner die Zürcher, sich im sanktgallischen Handel nachgiebiger zu zeigen

¹ EA IV 1b Nrn. 252 a, 257 c, 274 a und d; ST Nr. 2735; RM 224, 303.

und den bernischen Vermittlungsvorschlag anzunehmen. Bern sah also das Heil in der Überwindung der Spannungen im Block der evangelischen Städte und in der Versöhnung mit den katholischen Orten¹.

Die Instruktion vom 5. März wies die Boten an, mit den Vertretern der andern Burgrechtsstädte die Massnahmen zu erörtern, die sich aufdrängten. Sie waren aber nicht befugt, Beschlüsse zu fassen. Sie sollten alles heimbringen. Die Instruktion enthält keine grundsätzlichen Richtlinien. Aus den konkreten Anweisungen geht aber die Auffassung des Rates deutlich hervor. Die Boten waren beauftragt, sich um die Schlichtung des Spanes zwischen Basel und Konstanz zu bemühen und mit den Vertretern der anderen Burgrechtsstädte nach Zürich zu reiten, um dort zu versuchen, die Verbündeten im äbtischen Handel zum Einlenken zu bewegen. Eine Verbindung mit den lutherischen Fürsten wünschte man in Bern nicht. Die Boten waren zwar angewiesen, den Bündnisverhandlungen mit den Abgeordneten des Landgrafen Philipp von Hessen als Beobachter beizuwohnen. An den Beratungen sollten sie aber nicht teilnehmen. Die Verhandlungen mit den württembergischen Gesandten erwähnt die Instruktion gar nicht. Man wollte in Bern jeden Schritt vermeiden, der den Kaiser herausfordern konnte, und sich unter keinen Umständen in einen Krieg mit ihm hineinziehen lassen².

Manuel und Peter von Werdt übernahmen die Vertretung am Burgrechtstag. Am 9. März trafen sie in Basel mit den Gesandten von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Mühlhausen, Strassburg und Biel zusammen.

Die Zürcher rückten mit einem detaillierten Plan auf³. Sie sahen einem Krieg entgegen und nahmen ihn schon fast als feste Tatsache hin. Sie legten deshalb das Hauptgewicht auf militärische Vorbereitungen und unterbreiteten einen Operationsplan. Sie waren sogar der Auffassung, man müsse dem Gegner durch einen Angriff zuvorkommen. Wenn der Kaiser Anstalten treffen sollte, die Reformierten anzugreifen, und die katholischen Orte Miene machten, ihn zu unterstützen, sollten die reformierten Städte diese – jede von ihrer Seite her – angreifen⁴. Ferner sollte jeder reformierte

¹ ST Nr. 2735.

² Instr. Buch A, 394^rff.; ST Nr. 2735; was Hessen und Württemberg betrifft, vgl. oben Seite 218 f.

³ EA IV 1b Nr. 283, Beilage 1 zu a. ⁴ Ibid., Artikel 5.

Ort die ihm am nächsten liegenden Plätze und Pässe wie Waldshut, Klingnau, Kaiserstuhl usw. besetzen, um dem Kaiser den Durchpass zu verriegeln¹. Zürich dachte also an eine Art Präventivkrieg. Die diplomatischen Vorbereitungen sahen sie anders als Bern. Von einer Aussöhnung mit den katholischen Orten ist in ihrer Instruktion keine Rede. Die katholischen Eidgenossen werden von vornherein als die natürlichen Bundesgenossen des Kaisers angesehen. Die Zürcher wollten Rückhalt im Ausland suchen. Geheime Kundschafter sollten in Erfahrung bringen, wessen man sich im Falle eines kaiserlichen Angriffes von seiten der benachbarten Fürsten und Städte zu versehen hatte, und, da diese das Burgrecht ausgeschlagen hatten, um die Freundschaft ihrer Untertanen werben. Man konnte sie als Pfahlburger aufnehmen². So weit reichten die Vorschläge der Zürcher. Um ein vollständiges Bild ihrer Politik zu gewinnen, halte man sich vor Augen, dass sie gerade in diesen Tagen die Bündnisverhandlungen mit Hessen und mit dem Herzog von Württemberg zu beschleunigen und zu einem raschen Abschluss zu bringen suchten.

Am Burgertag von Basel prallten die gegensätzlichen Auffassungen der beiden Städte Bern und Zürich hart aufeinander. Da nach einer kurzen Erörterung der Lage die Berner rundweg erklärten, das wichtigste scheine ihnen die Aussöhnung mit den katholischen Orten, und es gelte, die alten Bünde neu zu beschwören, gerieten die Verhandlungen gleich am ersten Tag ins Stocken. Gewisse Delegationen hatten überdies ungenügende Vollmachten mitgebracht und wollten nur anhören, was vorgebracht wurde, aber nicht an den Beratungen teilnehmen. Deshalb wählte man einen Ausschuss, der einen gemeinsamen Vorschlag ausarbeiten sollte, welchen die Boten ihren Herren heimbringen konnten. Diesem Ausschuss gehörten Manuel, Bernhard Meyer aus Basel und ein Zürcher (wahrscheinlich Rudolf Stoll) an³.

Zürchs Vorschläge gefielen dem Ausschuss nicht. Von den geplanten militärischen Massnahmen wollten Manuel und Meyer nichts wissen. Sie fanden es nicht für nötig, von Krieg zu sprechen, und fürchteten, die Vorschläge könnten, wenn sie ruchbar würden, als eine Provokation an-

¹ Ibid., Artikel 7. ² Ibid., Artikel 6.

³ EA IV 1b Nr. 283 a; Brief Beyels an Zwingli vom 10. März 1530 in ZWINGLI X Nr. 995.

gesehen werden. Das Plenum gab später den Zürchern deutlich zu verstehen, dass man an keinen Präventivkrieg denke und eine rein defensive Haltung einnehmen wolle. Der Ausschuss wollte auch die Bündniswerbung bei den Untertanen der umliegenden Fürsten und Städte nicht in Betracht ziehen. Gnade fand einzig der Gedanke, durch geheime Kundschafter die Absichten der Eidgenossen und der umliegenden Fürsten und Städte in Erfahrung zu bringen¹. Manuel schlug vor, dass man den katholischen Orten bestimmte Zusicherung gebe. Die reformierten Städte sollten versprechen, ihnen beizustehen, wenn sie des Glaubens und anderer Dinge wegen angegriffen würden, in der Hoffnung natürlich, dass sie dies im umgekehrten Fall auch täten. Es schien Manuel ferner wichtig, dass man endlich die Bünde neu beschwöre, und zwar ohne Vorbehalt betreffend den Glauben, denn, solange die Bestimmungen des Landfriedens von Kappel Gültigkeit hätten, erübrige sich dies. Der Ausschuss nahm diese Anregungen in den gemeinsamen Vorschlag auf².

Es wurden noch andere Anregungen aufgenommen, von denen man aber nicht weiss, von wem sie stammen. Es wurde vorgeschlagen, dass man die Rhätischen Bünde anhalten sollte, den Truppen, welche dem Kaiser aus Italien zuziehen würden, den Durchpass zu verweigern. Man wollte den Bündnern für diesen Fall Hilfe und Beistand zusagen³. Man erwartete, dass der Kaiser die Lutheraner vorläufig in Ruhe lassen und nur die Reformierten angreifen würde. In diesem Fall, so riet der Ausschuss, sollte man versuchen, die Lutheraner auch ins Spiel zu ziehen⁴. Man zog auch die Möglichkeit in Betracht, sich der Einladung des Kaisers gemäss am Reichstag zu Augsburg vertreten zu lassen. Die Boten dachten auch an eine Gesandtschaft an den französischen Hof. Man wollte dem König die Gefahr der Umklammerung Frankreichs vor Augen führen, die bestand, wenn es dem Kaiser gelänge, nach den italienischen auch noch die deutschen Fürsten und Kommunen zu unterwerfen. Man beabsichtigte, den König zu fragen, wessen man sich im Falle eines kaiserlichen Angriffes von ihm zu versehen hätte. Dieser Vorschlag wurde zwar nicht ins

¹ EA IV 1b Nr. 283 e und Beilage 2 zu a, Artikel 7.

² EA IV 1b Nr. 283 a, Artikel 2 und Beilage 2 zu a (*consultatio manuelis*); Brief Beyels an Zwingli vom 10. März 1530, in ZWINGLI X Nr. 995.

³ EA IV 1b Nr. 283 a, Artikel 4. ⁴ Ibid., Artikel 7.

Programm aufgenommen. Das Plenum beauftragte aber die Vertreter Zürichs, ihren Herren den Vorteil einer solchen Gesandtschaft vor Augen zu führen¹.

Manuel und sein Zürcher Kollege gaben, jeder gesondert, den Vertretern der Städte zusätzliche Ratschläge. Werner Beyel hat sie am Fusse eines Schriftstückes, das sich auf den Burgertag bezieht, notiert. Es heisst dort:

Consultatio Manuelis ad tria

1. «Allein dass man solte fründschaft by den Eidgnossen machen,
2. «Die pündt schweren,
3. «Und sunst in guoter sorg und gewarsami stan »

nostra consultatio ad tria

1. «Ob sich die Eidgnossen minder oder [mer] merken lassen wurden, dem Keiser anhängig ze sin,
2. «Kundschaft by den nachburen ze machen,
3. «Den pässen zuozefallen »².

«Consultatio ad tria » muss man wahrscheinlich mit «consilia » ergänzen. Das Ganze hiesse dann soviel wie «Ratschlag in drei Punkten ». «In gewarsami stan » kann man ungefähr mit «auf der Hut sein » übersetzen³.

Als Einführung zu Werner Beyels Notiz steht der Vermerk, die Boten hätten die Ratschläge in dem Sinne verfasst, wie sie der Abschied behandelt. Tatsächlich stimmen sie mit den Artikeln des gemeinsam erarbeiteten Vorschlages überein. Punkt 1 und 2 der Consultatio Manuelis entsprechen dem Artikel 2 des Abschiedes, Punkt 3 den Artikeln 3 und 8. Der Punkt 1 der Zürcher Consultatio dem Artikel 2 und Punkt 2 dem Artikel 3. Einzig Punkt 3 von Rudolf Stolls Ratschlag findet im Programm keine Entsprechung. Der Ausschuss hatte von den Anregungen des Zürchers eben nur zwei aufgenommen. Um es Manuel gleich zu tun und die Dreizahl zu erreichen, musste Stoll auf die Instruktion zurückgreifen und

¹ EA IV 1b Nr. 283 a, Artikel 6, und e.

² EA IV 1b Nr. 283, Beilage 2 zu a (Seite 567). Das Original befindet sich im St.A. Zürich, aber nicht, wie Strickler angibt, in der Abteilung Kaiser, sondern in der Abteilung Cappeler-Kriege (A 229.2 Nr. 198).

³ GRIMM, Deutsches Wörterbuch IV, Kolonne 4876 (1).

unter den Vorschlägen, welche die Kommission unter den Tisch gewischt hatte, den annehmbarsten auswählen.

Es ging Manuel offenbar darum, den Burgrechtsstädten genau anzugeben, auf welche Artikel Bern besonderen Wert legte und welche Auffassung es vertrat. Dies konnte bei der Stellungnahme der Obrigkeiten eine gewisse Rolle spielen. Stoll sah sich dann durch Manuels Vorgehen veranlasst, ein Gleiches zu tun.

Die Politik, welche Manuel in Basel vertrat, entsprach seiner persönlichen Haltung. Die Consultatio drückt seine eigene Auffassung aus. Man kann annehmen, dass er an bestimmte mündliche Weisungen gebunden war. Dann beweist seine Beteiligung an den Verhandlungen, dass er mit der Politik seiner Herren übereinstimmte. Man kann aber auch annehmen, es seien ihm keinerlei Vorschriften gemacht worden. Dann offenbart sein Handeln und Reden in Basel erst recht seine politische Haltung. Rudolf Stolls Vorstösse im Ausschuss scheiterten an Manuels entschiedenem Einspruch. Der Vertreter Basels hätte allein gegen den Willen der Zürcher nichts vermocht. Manuel handelte dabei wahrscheinlich im Sinne seiner Oberen. Wenn er aber die Anregungen Stolls erwähnenswert gefunden hätte, würde er sich ihrer Aufnahme in den gemeinsamen Vorschlag nicht widersetzt und die Entscheidung seinen Herren überlassen haben. Der Zürcher Stadtschreiber Werner Beyel, Stolls Mitgesandter, war übrigens überzeugt, dass Manuel und Peter von Werdt die Politik des Rates und ihre eigene Meinung vertraten. Er schrieb Zwingli am 10. März: «Du kennst wohl die Sitten der Berner und besonders die der beiden anwesenden Boten – ich meine die Manuels und Peters von Werdt –, die nicht dulden wollen, dass die Eidgenossen beleidigt werden»¹.

Zusammenfassung: Manuel ging es in erster Linie darum, den Krieg mit Habsburg zu vermeiden. Er war der Meinung, man dürfe dem Kaiser unter keinen Umständen Anlass zu einem Überfall geben. Er lehnte deshalb alle provokatorischen Massnahmen ab. Von Rüstungen und militärischen Operationsplänen wollte er nichts wissen. Den Gedanken an einen Präventivkrieg wies er weit von sich. An die Untertanen der

¹ ZWINGLI X Nr. 995.

benachbarten Fürsten und Städte zu gelangen, schien ihm schon aus staatspolitischen Gründen unverantwortbar. Solche Umtriebe liessen sich mit seiner Auffassung vom Recht der Obrigkeit nicht vereinbaren. Die Tendenz der Zürcher, im Ausland Rückhalt zu suchen, gefiel ihm überhaupt nicht. Er hatte den Abschluss des Burgrechts mit Strassburg energisch befürwortet. Die Verbindung mit Hessen und Württemberg aber lehnte er ab¹. Das Misstrauen gegen die Fürsten war zu stark. Sie konnten ihr Wesen nicht verleugnen. Es ging ihnen nicht um den Glauben. Sie strebten nach Macht und Ruhm und waren auf Eroberung bedacht. Auch waren sie im Grunde die natürlichen Feinde der Eidgenossen. Man konnte ihnen das Heil der evangelischen Städte nicht wohl anvertrauen. Sie waren keine zuverlässigen Bündnispartner. Die natürlichen Bundesgenossen gegen Habsburg waren nach wie vor die Eidgenossen. Manuel erachtete deshalb den Ausgleich mit den katholischen Orten als das vor-dringlichste Gebot der Stunde. Er empfahl den reformierten Städten, sich mit ihnen zu versöhnen und die alten Bünde wieder zu beschwören.

Man darf die Consultatio als eine Ermahnung Manuels an die Burgrechtsstädte auffassen. Der Ernst der Stunde und das Ansehen, welches er überall genoss, verliehen seinen Worten ein besonderes Gewicht. Die Consultatio ist Manuels Schwanengesang, sein politisches Vermächtnis an die Nachwelt. Ob er seine Mahnworte im Bewusstsein seines nahen Todes gesprochen und ob die Mitwelt in ihm schon den Todgeweihten gesehen hat, bleibe dahingestellt. Als er einige Wochen nach dem Burger-tag verschied, erlangten sie für den Rückschauenden die Bedeutung und Gültigkeit, welche der Tod allem menschlichen Reden und Handeln gibt, das in seinem Schatten geschieht.

Der oben erwähnte Brief Werner Beyels zeigt, dass Manuel in Zürich als Anwalt des Friedens mit den katholischen Orten galt. Zwingli antwortete dem Stadtschreiber am 12. März: «Die Berner schicken immer nur Bären. Wenn diese Bären aber immerzu nur Zypressen malen und betonen, man sollte sich mit den fünf Orten aussöhnen, so riecht dies reichlich nach französischer Eingebung»². Das geflügelte Wort vom Zypressenmalen geht auf die *Ars poetica* des Horaz zurück. Der Dichter macht sich dort

¹ Vgl. oben Seite 218 f. ² ZWINGLI X Nr. 997.

über die Künstler lustig, welche immer wieder dasselbe Motiv darstellen, weil sie es gut können, und zwar auch dann, wenn es nicht ins Bild gehört¹. Zwingli stellt also Manuel als einen unfähigen Politiker dar, der bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit seinen Spruch hersagt, weil er ihm vertraut ist und ihm nichts anderes einfällt. Zwingli war überzeugt, dass Manuel im Solde des französischen Königs stehe und dessen Politik betreibe. Dieser Auffassung begegnet man nicht nur im Brief vom 12. März 1530. Der Reformator hatte sie bei früheren Gelegenheiten schon geäußert. Er hatte schon am 4. April des Vorjahres diese Anschuldigung gegen Manuel erhoben und damit seine Friedensbemühungen zu vereiteln versucht. In Kappel sodann hatte er seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, gewisse grosse Hansen, Pensionenempfänger – und er meinte damit auch Manuel – beherrschten den Kleinen Rat von Bern und gäben der bernischen Politik eine Richtung, die dem Willen von Stadt und Land nicht entsprächen².

Der *Commentarius* des Myconius gibt die Stimmung wieder, welche in den Kreisen um Zwingli im Jahre 1530 gegen Manuel herrschte. Myconius hasste ihn dermassen, dass er ihn, im Unterschied zu andern Berner Boten, nie mit Namen nennt, obschon er mehrere seiner Auftritte erwähnt und einige sogar recht ausführlich behandelt: sein Wirken im Oberland, seine Vermittlung in Basel, seine beiden Reden vor dem Zürcher Rat, den Zusammenstoss mit Zwingli in Steinhausen und seinen Zornesausbruch vom 24. Juni 1529 in Kappel³. Er gönnt ihm, wie wir bereits erwähnt haben, nie die schöne Rolle. Auch dort, wo Manuel in seinem Sinne handelt und Erfolge erzielt, schreibt er das Verdienst daran andern zu. Den Sieg über die Oberländer verdanken die Berner Gottes Gnade. Die Drohworte, welche Manuel am Vorabend des Friedensschlusses in Kappel ausgestossen hat, legt Myconius dem Hauptmann der Berner in den Mund. Der Chronist meint, Manuel habe, ausgestattet mit «heimlichen und schlaun» Befehlen, nach der «betrügerischen Art» des

¹ HORAZ, *Ad Pisones*, Vers 19 ff.; Kommentar bei KIESSLING-HEINZE, Horaz, Briefe, Berlin 1959, Seite 291 f.

² Vgl. oben Seite 237 und 266.

³ MYCONIUS, *De tumultu Bernensium*, 23, 34 ff., 71 f., 109 f., 146 und 156. MYCONIUS nennt beispielsweise Lienhard Hübschi, *ibid.*, 39

Kleinen Rates von Bern mit «verführenden Worten» die Zürcher zu «täuschen» versucht. Die Zuhörer hätten aber seine «üble Kunst» durchschaut und gemerkt, dass seine christlichen Ermahnungen nur die selbstsüchtigen Interessen der Pensionenherren bemänteln sollten. Die Gutgesinnten im Kleinen Rat von Bern seien, so urteilt er weiter, «verblendet»¹.

¹ Ibid., 71 und 109.